

Strafverfahren gegen

Gustl Mollath

Hauptverhandlung vor dem Landgericht Regensburg am 14.07.14

6. Hauptverhandlungstag

Beginn: 09.03 Uhr

VRiinLG Escher: *Präsenzfeststellung (anwesend: OStA Dr. Meindl, RA Horn, Prof. Nedopil, Prof. Eisenmenger, RA Dr. Strate, RA Rauwald, G. Mollath; abwesend: Sachverständige Rauscher)*

Noch einmal kurz zur Information vorweg: wir haben ja am Freitag Herrn Brixner umgeladen auf 17.7. – aus dem Grund muss ich den Dr. Leipziger umladen, da warte ich auf einen Rückruf. Zwei Möglichkeiten vorgesehen: der 24. um 10.30 Uhr oder der 23. nach Prof. Pfäfflin. Das werde ich Ihnen dann noch sagen.

Zeugin Erika Herzog.

VRiinLG Escher: Belehrung, Personalien:
Erika Herzog, geb. 1955, technische Angestellte, ... Nürnberg. Nicht verwandt und nicht verschwägert.

Sie können sich denken, warum Sie geladen sind. Sie waren damals am 8.8.2006 Schöffin am LG Nürnberg-Fürth und in dieser Eigenschaft in besagter Hauptverhandlung vom 6.8.

Sie waren da Schöffin, jetzt möchte ich gerne wissen: den Hergang der Hauptverhandlung, insbesondere Aussagen des Herrn Mollath und der Zeugen. Vorab eine Frage: haben Sie sich damals Aufzeichnungen gemacht und haben Sie die noch?

Zeugin Herzog: Ich habe mir keine Aufzeichnungen gemacht, somit habe ich auch nichts.

VRiinLG Escher: Dann muss es aus der Erinnerung gehen, dann schauen wir mal, was noch da ist.
Wenn Sie mir aus Ihrer Erinnerung sagen können, an was Sie sich erinnern können, wie die Aussagen des Herrn Mollath waren.
Und da noch ein Hinweis: es ist ja viel berichtet worden, wichtig, dass es Ihre eigene Erinnerung ist und nicht, was man gelesen oder gehört hat.

Zeugin Herzog: Das ist die Schwierigkeit: kann mich nur noch ganz schwach erinnern. Der Vorsitzende hat uns geschildert, um was es geht. Dann ging es in die Hauptverhandlung. Herr Mollath sagte immer wieder, dass Schwarzgeld im Spiel wäre. Mehr weiß ich eigentlich nicht. Er wurde ja angeklagt wegen Körperverletzung und Reifenstechereien.

VRiinLG Escher: Und zu diesen Punkten – hat da der Herr Mollath irgendetwas gesagt in der Hauptverhandlung?

Zeugin Herzog: Da kann ich mich nicht mehr dran erinnern, tut mir leid.

VRiinLG Escher: Können Sie sich nicht mehr erinnern, sagen Sie. Auch nicht, dass über Auseinandersetzungen der Eheleute gesprochen wurde?

Zeugin Herzog: Nein. Ich weiß nur, dass der Richter ihn ein paar Mal ermahnt hat, das zu lassen, weil er wegen der Sache hier angeklagt ist. Also ich – durch das, dass ich mir keine Aufzeichnungen gemacht habe.... Ist schon 8 Jahre her.

VRiinLG Escher: Ist kein Vorwurf, ich muss es probieren, was noch da ist. Ganz klar, es ist viel Zeit vergangen.
Können Sie sich erinnern, an das, was die Frau gesagt hat?

Zeugin Herzog: Nein.

VRiinLG Escher: Es soll ja da letztlich – es sollen mehrere Vorfälle gewesen sein, einmal im August 2001, wenn ich da Stichworte sage - ob Erinnerung kommt. Beißen, Würgen?

Zeugin Herzog: Es gab ein ärztliches Attest, da kann ich mich noch schwach dran erinnern. Aber was sie ausgesagt hat, weiß ich nicht mehr.

VRiinLG Escher: Ist da etwas von Bewusstlosigkeit gesprochen worden, haben Sie daran noch Erinnerung? Dass das gefallen wäre?

Zeugin Herzog: Dass er sie gewürgt hat bis zur Bewusstlosigkeit. Aber es kann auch sein, dass ich das im Zuge der Ermittlungen ... kann mich nicht konkret erinnern, dass er das gesagt hat. Oder dass sie das gesagt hat.

VRiinLG Escher: Können Sie sich noch an den anderen Vorfall erinnern: hinsichtlich einer Festhaltesituation, wo der Herr Mollath seine frühere Frau nicht aus dem Haus oder Zimmer gelassen haben soll?

Zeugin Herzog: Nein, das ist weg.

VRiinLG Escher: Haben Sie die Presse bisserl verfolgt?

Zeugin Herzog: Nein, bewusst nicht. Außer was jetzt in der Tageszeitung steht. Per Internet? Da kann auch nicht nachschauen, also da habe ich nichts.

RA Dr. Strate: Sie Glückliche.

- VRiinLG Escher: Hat auch Vorteile und Nachteile, beides. Habe deswegen gefragt, ob ich jetzt – ich probiere es nochmal, wenn ich Ihnen bisserl was vorhalte, ob Erinnerung kommt. Wenn nicht, dann ist es halt so.
Vorhalt aus Urteil: Am 12.8.2001 schlug der Angeklagte in der gemeinsamen Wohnung, Volbehrstraße 4 in 90491 Nürnberg seiner Ehefrau mindestens 20 Mal mit beiden Fäusten auf den gesamten Körper. Außerdem biss er sie derart kräftig in den Arm, dass von der blutenden Bisswunde noch heute eine Narbe zu sehen ist. Zudem brachte der angeklagte seine Frau zu Boden, setzte sich auf sie und würgte sie bis zur Bewußtlosigkeit.
- Zeugin Herzog: Kann ich nicht bestätigen, dass das gesagt worden ist.
- VRiinLG Escher: *Vorhalt weiter: Als seine Ehefrau wehrlos am Boden lag, trat er mindestens dreimal mit den Füßen ...*
- Zeugin Herzog: Genauso wenig.
- VRiinLG Escher: Die Verletzungen als solches, da sagen Sie, dass da was mit einem Attest war.
- Zeugin Herzog: Genau.
- VRiinLG Escher: Aber Sie können nicht mehr schildern, was das genau war?
- Zeugin Herzog: Nee, nee.
- VRiinLG Escher: *Bl. 505: Im Mai 2002 zog Petra Mollath aus der Ehewohnung in Nürnberg Volbehrstraße aus. Am 31.5.2002 kam sie von eine Freundin, Frau Simbek, erneut zur ehelichen Wohnung in der Volbehrstraße zurück, um ihre restlichen Sachen aus dem Haus zu holen. ...*
- Zeugin Herzog: Ich erinnere nichts.
- VRiinLG Escher: Manchmal ist es so, wenn man es vorhält, dass dann noch was kommt. Das ist also nicht der Fall.
Zu den Reifenstechereien – haben Sie da noch irgendeine Erinnerung an die Hauptverhandlung?
- Zeugin Herzog: Da war nur – soweit ich mich erinnere – dass das von jemandem gemacht wurde, der in der Branche tätig sein muss. Aber mehr weiß ich nicht mehr. Weiß auch nicht, was Herr Mollath von Beruf war.
- VRiinLG Escher: An nähere Aussagen einzelner Zeugen, können Sie sich da jetzt erinnern?
- Zeugin Herzog: Wenn ich mir Aufzeichnungen gemacht hätte, vielleicht, aber so nicht.
- VRiinLG Escher: Können Sie sich irgendwie an diese Verhandlung erinnern? An Herrn Mollath, an sein Verhalten?

Zeugin Herzog: Also wie ich ihn jetzt im Fernsehen gesehen habe, wusste ich, ja, da war ich dabei. Aber ansonsten: das ist bei mir wie weg.

VRiinLG Escher: Können Sie sich erinnern, ob in der Hauptverhandlung irgendwie zur Sprache gekommen ist das Verhalten des Herrn Mollath in der letzten Zeit der Ehe? Da bspw. habe ich hier stehen: *Der Angeklagte benahm sich, nachdem er sein Geschäft aufgeben musste, immer eigenartiger. Er ließ im eigenen Haus stets die Rollläden herunter, hielt keinen Kontakt mehr zu Freunden und hatte als einzige Bezugsperson nur noch seine Ehefrau. Sei eigenartiges Verhalten gipfelte darin, dass er sich einmal eine Plastiktüte über seinen Kopf gezogen hatte.*

Zeugin Herzog: Nein.

VRiinLG Escher: Wissen Sie etwas von einem Herrn Maske, sagt Ihnen der Name etwas und ist was bekannt, ob der Vorsitzende selbigen kannte?

Zeugin Herzog: Da ist mir überhaupt nichts bekannt.

RA Dr. Strate: Waren Sie damals Haupt- oder Hilfsschöffin?

Zeugin Herzog: Was ist der Unterschied? Ich war Schöffin.

RA Dr. Strate: Hauptschöffen werden regelmäßig gewählt, Hilfsschöffen springen ein, wenn Hauptschöffe krank ist.

Zeugin Herzog: Dann war ich Hauptschöffin.

RA Dr. Strate: D.h. Sie hatten am Anfang auch eine Liste von möglichen Sitzungstagen mitgeteilt bekommen.

Zeugin Herzog: Ja.

RA Dr. Strate: Waren Sie bei 7. Strafkammer als Schöffin regelmäßig tätig?

Zeugin Herzog: Nein, das hat immer abgewechselt.

RA Dr. Strate: Also nicht regelmäßig bei derselben Kammer?

Zeugin Herzog: Nein.

RA Dr. Strate: Haben Sie Herrn Brixner da das erste Mal erlebt?

Zeugin Herzog: Ich glaube, ich habe ihn einmal vorher erlebt, kannte ihn nur vom Sehen.

RA Dr. Strate: Sie sprachen aus bestehender Erinnerung davon, dass er mehrfach Angeklagten ermahnt hat.

Zeugin Herzog: Wie ich mich jetzt erinnere, ja.

RA Dr. Strate: Erinnern Sie, wie die Ermahnung stattfand – hinsichtlich der Art, der Lautstärke?

Zeugin Herzog: Was er genau gesagt hat, weiß ich nicht mehr. Aber wenn man jemanden ermahnt, nehme ich an, wird man lauter. Aber das ist jetzt nur vom Gefühl.

RA Dr. Strate: Das ist jetzt nur die generelle Erfahrung?
Mehr können Sie nicht erinnern?

Zeugin Herzog: Nein.

RA Dr. Strate: Erinnern Sie, ob Mollath von sich aus Anträge gestellt hat?

Zeugin Herzog: Hm. Ich kann es nicht sagen.

RA Dr. Strate: Mit welchem Ergebnis endete die Verhandlung?

Zeugin Herzog: Das Ergebnis war, dass er in Psychiatrie eingewiesen wurde. Dann gab es ja auch einen psychiatrischen Gutachter.

RA Dr. Strate: Das erinnern Sie noch, dass Sie den noch gehört haben?

Zeugin Herzog: Ich weiß, dass er da war. Aber was er gesagt hat, weiß ich nicht mehr.

RA Dr. Strate: Kannten Sie den Psychiater?

Zeugin Herzog: Nein, ich kenne Gott sei Dank keine Psychiater.

RA Dr. Strate: Dann hatten Sie auch mit Verrückten bislang nichts zu tun?

Zeugin Herzog: Nein.

RA Dr. Strate: Unterscheidet sich manchmal nicht so sehr.
- Herr Prof. Nedopil, Sie sind da ausgenommen.
Haben Sie Erinnerung an Beratung? Nur vom äußeren Ablauf – war es eine lange Beratung?

Zeugin Herzog: Was ist lang?

Prof. Eisenmenger: Erinnern Sie sich, ob Ihnen persönlich in der Verhandlung Widersprüche aufgefallen sind, zwischen dem, was die Frau Mollath damals als Zeugin gesagt hat und dem verlesenen Attest?

Zeugin Herzog: Nein, kann ich mich nicht erinnern.

Zeugin entlassen um 09.23 Uhr.

VRiinLG Escher: Eine Mitteilung: Termin am 24.07, 10.30 Uhr, geht für Dr. Leipziger in Ordnung.

Zeuge Maske mit Zeugenbeistand RA Peter Grau um 09.24 Uhr.

- VRiinLG Escher: Belehrung, Personalien.
Martin Maske, 60 Jahre, Bankkaufmann, ... in Nürnberg. Nicht verwandt und nicht verschwägert.
- Sie sind von mir geladen worden zu dieser Hauptverhandlung – Sie sind der Ehemann von Frau Petra Maske. Ich möchte von Ihnen wissen, seit wann Sie Ihre nunmehrige Frau kennen, seit wann Sie eine Beziehung hatten und was Sie von den angeklagten Vorwürfen erzählt bekommen haben.
- RA Grau: Ich muss kurz was sagen: Herr Maske ist der Ehemann – also nach § 52 StPO zeugnisverweigerungsberechtigt und es sind zwei Ermittlungsverfahren gegen seine Frau anhängig, die noch nicht eingestellt sind. Also ich würde bitten, ihn auch nach § 55 StPO zu belehren.
- VRiinLG Escher: Dann belehre ich nach § 55 StPO. Aber das ist nicht umfassend.
Belehrung nach § 55 StPO.
- Martin Maske: Wir sind zusammen seit Oktober 2002. Und kennen uns – ich war ja in der HypoVereinsbank beschäftigt bis 1999 in der Baufinanzierungsabteilung, Immobilienbereich, und meine Gattin war im gleichen Gebäude mit 400-500 Mitarbeitern, in ganz anderer Abteilung, also man kennt sich vom Sehen.
- VRiinLG Escher: Vom Sehen also gekannt zu der Zeit beruflich, also aus dem Arbeitsumfeld. Also seit Oktober 2002 sind Sie zusammen? Da erst näher gekannt? Ich möchte nicht in die Tiefe – aber es ist wichtig, ist Ihnen was erzählt worden?
- Martin Maske: 1999 wurde ich nach Berlin versetzt zur Vermarktung von Großimmobilien. Im Rahmen von Abschiedsfeier, wo mehrere Personen anwesend waren, habe ich gesagt: wer möchte, der kann mich gerne besuchen oder kann anrufen. Dann habe ich im Jahr 2002, im Oktober, die damalige Frau Mollath angerufen und eingeladen, nach Berlin zu kommen.
- VRiinLG Escher: Die Frau Mollath hat Sie angerufen oder Sie die Frau Mollath?
- Martin Maske: Sie hatte mich vorher angerufen, schon mal 2000 oder 2001. Da haben viele Leute angerufen. Ich habe gesagt, Du kannst nicht kommen, weil ich praktisch liiert bin und meine damalige Lebensgefährtin, die hätte das nicht akzeptiert.
- VRiinLG Escher: Sie sagen 2000/2001 ruft die Frau Mollath an, die wollte dann praktisch kommen.
- Martin Maske: Sie hat einfach hallo gesagt. Das war üblich. Wir waren ja Mitarbeiter. Wir haben miteinander telefoniert, ich hab mal in Nürnberg angerufen

bei Kollegen in der Baufinanzierung. Sie hat angerufen, mir hat der Name zunächst gar nichts gesagt. Das war ganz lustig. Sie wollte hallo sagen und fragen, ob sie mich mal in Berlin besuchen kann. Ich konnte mit ihrem Namen nichts anfangen.

- VRiinLG Escher: Ab wann konnten Sie was mit dem Namen anfangen? Ab wann kannten Sie sich?
- Martin Maske: Das hat sich im Gespräch ergeben, „ich bin Petra Mollath aus der Vermögensabteilung“. Das Gespräch war dann beendet, weil ich liiert war.
- VRiinLG Escher: Erst ab Oktober 2002 dann.
- Martin Maske: Ja, so.
- VRiinLG Escher: Also Mai 2002 noch nicht.
- Martin Maske: Nein.
- VRiinLG Escher: Oktober 2002 – das können Sie...
- Martin Maske: Weil ich zu diesem Zeitpunkt noch eine junge Lebensgefährtin hatte. Und erst, nachdem sie von mir ein Kind wollte, sagte ich, ich hab schon zwei erwachsene Kinder, dann haben wir uns erst im Juli/August getrennt. 2002.
- VRiinLG Escher: Dann ab Oktober 2002 haben Sie sich dann besser gekannt. Haben Sie dann etwas erzählt bekommen von diesen nunmehr angeklagten Taten?
- Martin Maske: Zum damaligen Zeitpunkt nicht.
- VRiinLG Escher: Das war kein Thema?
- Martin Maske: Nein, das war kein Thema (*lacht*).
- RA Dr. Strate: Was gibt es da zu lachen?
- VRiinLG Escher: Wo hat da die Frau Mollath damals gewohnt, als Sie die kennen gelernt haben?
- Martin Maske: In Nürnberg.
- VRiinLG Escher: Jetzt sagen Sie: zum damaligen Zeitpunkt waren also diese angeklagten Vorfälle, der 12.08.01 und dann die Auszugssituation, danach kein Thema?
- Martin Maske: Das war zu dem damaligen Zeitpunkt kein Thema.
- VRiinLG Escher: Haben Sie später darüber gesprochen? Ist Ihnen später was – oder ist das nie angesprochen worden?

Martin Maske: Zum späteren Zeitpunkt sicher mal. Im Oktober habe ich sie eingeladen, sie ist dann zurückgefahren nach Nürnberg, dann 4-6 oder 8 Wochen nicht gesehen. Sie war im Urlaub, sie hat erst nach ihrem Urlaub Kontakt aufgenommen zu mir.

VRiinLG Escher: Jetzt sagen Sie: später mit Sicherheit irgendwann mal. Also dann konkret. Hat Ihre Frau von diesen Vorfällen 12.08.01 und am 31.5.2002 erzählt, wenn ja, wann ungefähr?

Martin Maske: Was war das für ein Datum? Was war da?

VRiinLG Escher: 12.08.01, Stichworte: Würgen bis zur Bewusstlosigkeit. Körperliche Übergriffe?

Martin Maske: Das hat sie erzählt, wo sie aus dem Urlaub gekommen ist, weil da war ja der weitere Vorfall mit dem Bruder, wo Herr Mollath dann ins Haus eingedrungen ist. Das hat sie mir dann schon erzählt.

VRiinLG Escher: Was hat sie denn erzählt?

Martin Maske: Weil Sie gesagt haben, ich soll nichts Falsches sagen – ich muss fairerweise sagen das liegt so lange zurück. Kann Ihnen noch einiges dazu sagen, das dann – ich habe ja mit ihr gewohnt, ich war ja alle 6-8 Wochen in Nürnberg. Wir sind ja erst Anfang 2003 zusammengezogen, weil sie sich nach Berlin beworben hat, weil dann fingen die Probleme an mit Herrn Mollath. Dass er auf einmal versucht hat, mich hier bei der Bank mit zu belasten. Also es kamen verschiedene Faxe bei uns im Sekretariat an. Aber diesen Faxen hatten wir alle keine große Bedeutung zugemessen. Die haben wir vernichtet. Mit Schweiz oder Schwarzgeld, wir konnten damit nichts anfangen, weil ich ja in einem ganz anderem Bereich – Immobilien – tätig war.

VRiinLG Escher: Was heißt: Bank?

Martin Maske: Meine Sekretärin hat mir das damals gesagt.

VRiinLG Escher: Also diese Vorwürfe um die es hier geht. Sie sagen, es ist schon so lange her. Was Ihre Ehefrau genau geschildert hat, das können Sie jetzt nicht mehr sagen. Nichts mehr von Würgen, Beißen, Bewusstlosigkeit?

Martin Maske: Das hat sie mir sehr wohl erzählt, aber es war ja die Vergangenheit, also von daher ...

VRiinLG Escher: Also ich bitte Sie um eine genaue Schilderung eines Hergangs, der Ihnen von Ihrer Frau erzählt worden ist, können Sie das nicht bringen?

Martin Maske: So genau nicht. Ich muss fairerweise sagen, das war nicht mein Fokus, konnte das damals nicht nachvollziehen.

VRiinLG Escher: Ist denn – in letzter Zeit, haben Sie da noch etwas von Ihrer Frau erfahren, zum genaueren Hergang?

Martin Maske: Dieses Thema ist bei uns im Hause so – normal ein No-Go. Weil es doch sehr belastend ist für alle Beteiligten. Auch weil ich in meiner Funktion als Geschäftsführer vom Post SV - weil immer wieder versucht wird, von dieser Seite mich bei meinem Arbeitgeber in irgendeiner Form zu belasten oder an...

VRiinLG Escher: Welcher Arbeitgeber?

Martin Maske: Seit 2008 – ich bin erst 2008 nach Nürnberg zurückgekommen. Bis 2008 war ich in Berlin, bis 2004 bei der Bank beschäftigt. Ab Juni 2008 habe ich eine Tätigkeit als Geschäftsführer von Post SV.

VRiinLG Escher: Haben Sie persönlich mit dem Herrn Mollath etwas zu tun gehabt? Oder Bekanntschaft gemacht?

Martin Maske: Ich hatte zwei Begegnungen. Die eine war: meine Gattin wollte ihre persönlichen Sachen aus dem Haus holen, in der Volbehrstraße, und hat mich dann gebeten, sie zu begleiten, weil sie persönliche Angriffe befürchtete. Ich habe ihr geraten, einen Anwalt mitzunehmen, dass es nicht zu einer Eskalation im Vorfeld kommen kann. Das war die erste Begegnung. Die zweite Begegnung mit Herrn Mollath war bei der Pfändung und Abholung seiner Fahrzeuge. Der Gerichtsvollzieher und der von der entsprechenden Firma, die die Fahrzeuge mitnehmen sollte, da war ich zugegen. Da wäre es beinahe eskaliert, weil Herr Mollath mich sehr bedrängt hat. Dann hat sich meine Gattin zwischen uns gestellt und die Herren, die dabei waren, das war der Gerichtsvollzieher und die Firma, die die Fahrzeuge mitnehmen sollte, haben im Halbkreis um mich rumgestanden. Der Gerichtsvollzieher hat mich – nachdem Herr Mollath sehr aggressiv war – gebeten, den Ort zu verlassen, das habe ich dann getan.

Dann gab es eine weitere unliebsame Begegnung. Aber die ist relativ lange her. Und zwar waren wir mal wieder von Berlin, zum Geburtstag meiner Gattin war es, glaube ich, waren wir in Nürnberg und der Herr Mollath – ich habe das Fahrzeug in Parkhaus Adlerstraße geparkt gehabt. Als ich das verlassen habe – meine Frau war vorher rausgegangen – hat er hat mir zusammen mit einem jungen Mann den Weg versperrt und wollte mich zur Rede stellen. Aber das war sehr unangenehm, aber ich habe auch da versucht, ich bin auf das Gespräch - auch seine Aussage, dem konnte ich nicht folgen. Ich konnte es nicht nachvollziehen und habe ihn dann 2-3 Mal gebeten, er möchte zur Seite gehen. Auch dem jungen Mann habe ich gesagt, was er hier überhaupt mitmacht. Dann gab es für den Jungen auch mal ... verunsichert. Herr Mollath ist dann zur Seite getreten, ich bin dann weitergegangen.

VRiinLG Escher: Also Sie sind weiter.

Martin Maske: Die Familie war sehr aufgeregt. Im Lokal, wo wir waren, hat Herr Mollath von außen angefangen, Bilder zu machen. Er hat uns doch wieder verfolgt. Dann haben wir die Polizei gerufen. Bis die eintraf, war Herr Mollath nicht mehr vor dem Lokal.

VRiinLG Escher: Was war da gesagt worden ist, als Sie auf Herrn Mollath getroffen sind am Parkhaus?

Martin Maske: Ich konnte seinen Gedanken nicht folgen. Weil das war nicht verständlich.

VRiinLG Escher: Sie haben da auch mal zusammen mit Ihrer jetzigen Frau an die Polizeiinspektion ein Schreiben gerichtet hinsichtlich dieser Vorfälle?

Martin Maske: Kann ich mich nicht erinnern. Also ich habe keine Anzeige gemacht.

VRiinLG Escher: Ich habe ein Schreiben in der Akte, ist die Sachbeschädigungs-Akte, Bl. 16, 3.4.05. Absender, beide unterschrieben. An POK Grötsch.

Martin Maske: Da haben Sie diesen Vorgang, den ich jetzt gerade geschildert habe?

VRiinLG Escher:

Martin Maske: Dann habe ich das nur vorsorglich gesagt. Dann haben wir das verfasst, aber keine Anzeige erstattet, sondern nur als Information an die Oster-Wache (*Polizeiinspektion Nürnberg-Ost*) gemeldet.

VRiinLG Escher: Haben Sie das – beide haben unterschrieben – zusammen verfasst, oder wurde es verfasst durch Sie oder Ihre Frau?

Martin Maske: Mit Sicherheit, wenn ich es unterschrieben habe, dann habe ich es geschrieben.

Inaugenscheinnahme.

Martin Maske: Das war das, was ich wiedergegeben habe.

Jetzt wo ich es lese, das war das, was ich Ihnen gesagt habe, ich erkannte den Sinn nicht, wo er mich angesprochen hat.

VRiinLG Escher: Vielleicht schauen Sie, ob es Ihre Unterschrift gewesen ist.

Martin Maske: Ist meine Unterschrift. Das habe ich formuliert.

VRiinLG Escher: Haben Sie formuliert? Ok.

RA Dr. Strate: Dieser handschriftliche Zusatz. Das sind Sie nicht?

Martin Maske: Nein.

- RA Dr. Strate: Ist ein Ich-Satz, deshalb interessiert es mich, wie eine fremde Person so etwas hineinsetzen kann.
- Martin Maske: Kann ich Ihnen nicht sagen.
- RA Dr. Strate: Da steht: *Um eine tätliche Auseinandersetzung zu vermeiden, bin ich drei Schritte zurückgegangen* und nun findet sich hier ein handschriftliche Einfügung *und fragte den jungen Mann ob er was* und dann wird der Text fortgesetzt mit *von mir wolle*. Die handschriftliche Einfügung: ist das die Schrift Ihrer Frau?
- Martin Maske: Kann ich Ihnen nicht sagen.
- VRiinLG Escher: Eine Frage habe ich noch. Auf S. 117 dieses benannten Schreibens steht: *Da ich bei meiner Ankunft beim Lokal eine neue Konfrontation mit Herrn Mollath befürchten musste, schaltete ich Polizei der Wache Mitte ein. Ich hatte auch die Befürchtung, dass er meine Autoreifen zersticht, wenn er mein geparktes Auto sieht*. Woher kam diese Befürchtung?
- Martin Maske: Das ist lange zurück, aber es gab ja im Umfeld Reifenstechereien bei meinen Bekannten. Und von daher hatte ich die Befürchtung, dass Herr Mollath oder jemand sonst mein Auto beschädigt.
- VRiinLG Escher: Ich halte Ihnen noch einmal den letzten Absatz, Bl. 117, vor. Da steht: *Frau Müller hat sich bereits vor drei Jahren von ihm getrennt. Die Persönlichkeitsveränderung des Herrn Mollath schreitet fort. Er war und ist auch gewalttätig*.
- Martin Maske: Das habe ich nicht geschrieben. Also das sind nicht meine Worte.
- VRiinLG Escher: Also das ist dann eher von der Petra gewesen?
- Martin Maske: Genau.
- VRiinLG Escher: Wissen Sie etwas von einer ärztlicher Stellungnahme?
- Martin Maske: Damals nicht, aber jetzt im Nachgang natürlich, man kann ja – wobei ich sagen muss, ich lese 10 % der Artikel, weil das ist nicht mein Thema.
- RiinLG Koller: Sie hatten von Reifenstechereien im Umfeld Ihrer Bekannten berichtet? Wer war das?
- Martin Maske: Dr. Wörtge, zum zweiten der Herr Joachim Zimmermann. Das ist ein langjähriger Schulfreund von mir. Und im Nachgang habe ich erfahren, im Rahmen der Versteigerung, dass ja auch bei dem Unternehmen, das die Fahrzeuge damals mit dem Gerichtsvollzieher gesichert hat, dass bei dem Unternehmen auch Reifen zerstochen wurden an Fahrzeugen. Und was besonders ärgerlich war – bei meinem Freund Herrn Zimmermann, der hatte einen Gebrauchtwagenhandel, hatte auch Reifen gelagert, ... an Fahrzeug, kann ich nicht sagen. Viel schlimmer war, dass praktisch alle Reifen, die auf dem Grundstück lagerten, das er angemietet hatte für den

Betrieb seines KFZ –Handel, die waren alle zerstochen, von Unbekannten.

RiinLG Koller: Hat Ihnen Ihre Ehefrau bis zum heutigen Tag keine zusammenhängende Schilderung zu den Tatvorwürfen gegeben? Haben sie darüber nie gesprochen?

Martin Maske: Natürlich spricht man drüber, auch im Rahmen der Wiederaufnahme. Aber das ist bei uns kein Thema, weil das bereitet bei uns – ich kann es nicht mehr hören, weil so viel interpretiert wurde, weil ich so belastet wurde, bei meinem damaligen Arbeitgeber bei der Bank oder jetzt beim Postsportverein. Wo immer wieder Faxe und Mails von Unbekannten eintreffen, die Vorwürfe enthalten, die ich nicht nachvollziehen kann. Immer wieder das Thema Schwarzgeld oder Kurierfahrten.

RiinLG Koller: Jetzt sagten Sie, Sie haben mal mit Ihrer Frau gesprochen. Was hat sie denn berichtet?

Martin Maske: Zu Gewalttätigkeiten oder dass er sie körperlich bedrängt hatte?

RiinLG Koller: Was und wann?

Martin Maske: Dass sie mehrfach geschlagen oder bedrängt wurde. Und da war eine Geschichte war, die ich nicht nachvollziehen konnte. Dass Herr Mollath – weil er sehr belastet war durch sein Geschäft oder Nichtgeschäft –, dass er dann versucht hat, sich umzubringen, und sie ihn gerettet hat, weil er sich Plastiktüte über den Kopf gezogen hat.

Einen Vorfall gab es noch: und zwar ich hatte meiner Gattin – das Jahr kann ich nicht sagen - meinen Dienstwagen zur Verfügung gestellt für einen Termin in Nürnberg. Das hat er mitbekommen und er hatte nichts Besseres zu tun, als der Bank einen Brief zu schreiben, wie es angehen kann, dass ein Dritter/jemand meinen Dienstwagen benutzt. Er wollte Stellungnahme haben von Bank, so von wegen, das wäre doch ein Entlassungsgrund. Ich hatte ein kurzes Gespräch mit Direktion, dann war das erledigt.

RiinLG Koller: Hat sie Ihnen da konkrete Handlungen geschildert, was da konkret passiert ist?

Martin Maske: Das war ein kurzes Gespräch, es war der Vorfall, wo der Herr Mollath mit dem Bruder Kontakt hatte. Im Innenhof, wo er ... wollte. Das war der Zeitpunkt, wo man mich informiert hat, dass Herr Mollath nicht nur auf Bruder losgegangen ist, sondern auch sie bedrängt hat.

RiinLG Koller: Wie er sie konkret bedrängt hat – hat sie da was gesagt?

Martin Maske: Meine Gattin hat schon berichtet, dass er sie geschlagen hat und dass er sie gebissen hat. Solche Dinge.

RiinLG Koller: Hat sie Ihnen gesagt, wann und wo das passiert sein soll?

Martin Maske: Ich kann es wirklich nicht sagen. Ich muss auch sagen, dass ich, das Internet ist ja voll, wenn Sie mich da aufrufen, es ist sehr bedauerlich, was da alles drin steht. Ich lese es nicht.

RiinLG Koller: Hat Ihre Frau etwas berichtet zu einem möglichem Vorfall, wo Sie mit Frau Simbek in die Wohnung zurückgekehrt ist? Dass es da ein Problem gegeben hat?

Martin Maske: Diese Geschichte stand ja auch in der Zeitung. Das hat mir mal meine Schwägerin erzählt. Wo sie Sachen abholen wollte, sie draußen gewartet hat, weil sie befürchtet hat, dass es eskalieren könnte. Und so war es dann, glaube ich, auch.

RiinLG Koller: Was hat Frau Simbek konkret dazu berichtet? Versuchen Sie sich zu erinnern.

Martin Maske: Dass sie ihre persönliche Sachen wollte. Meine Schwägerin war dabei. Die letzten drei Jahre haben wir uns über diesen Vorfall nicht unterhalten.

RiinLG Koller: Sagen sie möglichst konkret, was Frau Simbek Ihnen dazu gesagt hat?

Martin Maske: Sie kann mir nur erzählen, sie hätte nur erzählen können, was sie von meiner damaligen Frau erzählt bekommen hat. Weil sie war meines Erinnerns nicht mit im Haus. Sie hat draußen gewartet. Nachdem sie nicht kam, hat sie geklingelt, und dann hat meine Gattin erzählt, was da drin passiert ist.

RiinLG Koller: Und was soll Ihre Frau der Frau Simbek erzählt haben?

Martin Maske: Was meine Gattin Frau Simbek erzählt hat, kann ich nicht sagen. Auf jeden Fall, dass sie wieder geschlagen und festgehalten worden war. Aber sorry, ich...

RiLG Lindner: Können Sie noch sagen, wann dieser Vorfall war, als sie Sachen aus der Vollbehrstr. holen wollte, und wer da dabei war?

Martin Maske: Das war der Vorgang, als meine Gattin ihre persönlichen Sachen holen wollte, nachdem sie ausgezogen oder geflüchtet oder getürmt ist.

RiLG Lindner: Vom Jahr her?

Martin Maske: So 2003, gehe ich davon aus. Weil das ja zeitnah geschehen ist. 2003.

RiLG Lindner: Also kurz nachdem Sie zusammen gekommen sind?

Martin Maske: Also im neuen Jahr. Meine Gattin wollte irgendwann ihre persönlichen Dinge holen, dann wurde ein Termin vereinbart, dass er persönliche Sachen, so glaube ich, auf die Straße gestellt hat und wir dann mit einem Anwalt geklingelt haben. Wir waren zu dritt, meine Gattin, der RA und

ich. Herr Mollath öffnete die Türe und es gab einen kurzen Wortwechsel, dann haben wir die Sachen eingepackt.

RiLG Lindner: Welcher Anwalt war das?

Martin Maske: Dr. Wörtge.

RiLG Lindner: Ist auch Herr Zimmermann mal da mitgewesen, als die Sachen geholt wurden?

Martin Maske: Nein, der war nicht anwesend. Der war nicht dabei. Aber das ist der mit dem besagtem – ich brauche für ne Stunde nen kleinen Transporter – und Herr Mollath hatte – das weiß ich noch –, der war sehr aufgeregt. Der war völlig außer sich. Er hat zu Fotografieren angefangen, die rote Nummer. Hat dann versucht, dem Herrn Zimmermann auch wieder einen Strick zu drehen, weil er mir ein Auto mit roter Nummer zur Verfügung gestellt hat für die Stunde.

Ich war nicht dabei, auf jeden Fall wurde dann das Reifenlager von Herrn Zimmermann...

RiLG Lindner: Wie heißt die Firma von Herrn Zimmermann?

Martin Maske: Auto Lunkenbein.

RiLG Lindner: Wie hieß der Gerichtsvollzieher und die Firma, die mit dabei war, um Fahrzeuge mitzunehmen?

Martin Maske: Fa. Saukel. Die sind Nürnberger Norden. Und der Gerichtsvollzieher – also wenn Sie mir den Namen sagen kann, kann ich sagen: ja oder nein.

RiLG Lindner: Haben 5 zur Verfügung.

Martin Maske: Das war ein Obergerichtsvollzieher, so um die 60.

RiLG Lindner: Hösl?

Martin Maske: Ja danke, es war der Hösl.

OStA Dr. Meindl: Zum Zeitablauf, zeitlicher Ablauf. Sie haben ausgeführt, Sie hätten sich bereits – Sie und Ihre jetzige Frau - seit längerer Zeit gekannt über den gemeinsamen Arbeitgeber und seien ab Oktober 2002 zusammen. Sie haben weiter ausgeführt, dass Sie im Oktober 2002 in Berlin gelebt haben, dort auch tätig waren und eine Wohnung hatten, während Ihre jetzige Frau noch in Nürnberg gelebt hat. Wo hat denn – wo hat die Petra damals gewohnt? Oktober 2002.

Martin Maske: Die Petra – in der Wöhrder Hauptstr. Im Wohnhaus im 3. OG und Bruder im 1. OG. Das muss so gewesen sein, weil logisch, diese Aktion mit Brief und mit dem Bruder, wo er eingedrungen ist und den Briefkasten meiner Gattin leeren wollte, also logisch hat sie da gewohnt.

- OSStA Dr. Meindl: Oktober 2002 ist Fixdatum – ab dem Datum zusammen. Wussten Sie, dass sich die Frau Mollath von ihrem Mann getrennt hat? Als Sie zusammen gekommen sind?
- Martin Maske: Ja, das wusste ich, aus dem Telefonat wo ich sie eingeladen habe. Ich hatte vorher keinen Kontakt, keine Gefühle für sie. Sondern ich habe im Rahmen – die vom Brandenburger Tor wurde 3.10. feierlich begangen. Das war auch da, wo wir als Bank ein Fest hatten und dazu habe ich sie angerufen, ob sie Lust hat, mich da zu besuchen, da ich mich – zu diesem Zeitpunkt war ich ja dann alleine.
- OSStA Dr. Meindl: Also dann ist die Frau Mollath nach Berlin gefahren, ist dann wieder zurück. Und dann war sie im Urlaub?
- Martin Maske: Sie ist zurück, das war an einem anderen Tag, dann hat sie mit ihren Eltern eine Auslandsreise angetreten.
- OSStA Dr. Meindl: Nach Abschluss der Auslandsreise hat sie sich wieder gemeldet. Sie sagten ca. 6-8 Wochen, dann ist ein erneuter Kontakt zustande gekommen eben nach dem Urlaub. 6-8 Wochen später. Wenn man den Oktober nimmt, müsste das Anfang Mitte Dezember gewesen sein.
- Martin Maske: Oder Mitte November. Kann ich nicht sagen.
- OSStA Dr. Meindl: Wir können es festmachen an dem 3.10.
- Martin Maske: Und danach hat sie den Urlaub angetreten und dann...
- OSStA Dr. Meindl: Das ist unproblematisch. So ins Detail müssen wir nicht gehen. Es gab also einen neuen Kontakt. Sie wohnte in Nürnberg, Sie in Berlin.
- Martin Maske: Richtig.
- OSStA Dr. Meindl: Kam es dann zu einer gemeinsamen Wohnung?
- Martin Maske: Weil sie sich relativ schnell, das wusste ich gar nicht, hat sie sich über eine interne Stellenausschreibung beworben in Berlin, sie hat dann angerufen und gesagt: pass auf, ich hab mich beworben, werde evtl. in Berlin eine Führungsposition antreten. Da war ich baff, hat mich gefreut, sie hat das gesagt, weil sie mich kannte, sie kommt jetzt. Sie sagte, sie will sich beruflich verändern, kam, weil sie in Nürnberg mit ihrem Gatten große Probleme hatte, dann passt das ganz gut, wenn Sie den Standort wechselt - sprich nach Berlin geht.
- OSStA Dr. Meindl: Wann hat sie denn dann den Standort gewechselt?
- Martin Maske: Das war 6-8 Monate später. Aber da gibt es ja auch entsprechende Korrespondenz. Zum einen, weil Herr Mollath wieder Briefe geschrieben hat an die Bank und auch wieder Briefe an meinen Arbeitgeber. Ich weiß nicht, ob die noch vorliegen bei der Bank.

OStA Dr. Meindl: Es liegt bei uns sehr viel vor. Da wird auch noch viel eingeführt werden, davon gehe ich zumindest aus, aber im Moment sind Sie da. Und der Zeuge ist immer ein wertvolles Beweismittel.
 Also die Petra hat dann die Arbeitsstelle gewechselt. Sind Sie gleich zusammengezogen oder hatte sie erst eine eigene Wohnung?

Martin Maske: Erst hatte sie keine eigene Wohnung. Sie hat anfangs gependelt. Bei dem neuen Arbeitgeber war sie nur 4 oder 6 Wochen.

OStA Dr. Meindl: Als sie dann nicht mehr...

Martin Maske: Dann ist sie bei mir mit in meine Wohnung eingezogen.

OStA Dr. Meindl: Wann war das etwa?

Martin Maske: März/April 2003. Aber bitte...

OStA Dr. Meindl: Wissen Sie etwas davon, dass die Petra in Berlin mal zu einem – vor ein Gericht geladen worden ist. Dass sie eine Aussage machen musste?

Martin Maske: Ja natürlich haben wir darüber gesprochen. Ich nehme an, Sie meinen die arbeitsrechtliche Situation, dass die Bank gesagt hat, sie soll ihren Job antreten oder die Bank kündigt ihr oder will kündigen.

OStA Dr. Meindl: Ist was anderes. Nee. Ich meine eine Aussage vor einem anderen Gericht als einem Arbeitsgericht. In Zusammenhang...

Martin Maske: Also wo Sie es ansprechen – lang, lang ist's her. Ich glaube, sie sollte Aussage machen zu Tätlichkeiten des Ehemannes und sollte das in Berlin vor einem Richter bezeugen.

 Meines Wissens – aber bitte, das ist 11 oder 12 Jahre her. Meine Gattin wurde ja geschlagen oder mehrfach bedroht von ihrem damaligen Nochmann. Dann hat sie in Berlin dazu nochmal eine Aussage getroffen.

OStA Dr. Meindl: Wissen Sie in etwa, wann das war?

Martin Maske: Nein, kann ich nicht sagen.

OStA Dr. Meindl: 15.5.03. Zu dem Zeitpunkt bereits zusammen gewohnt?

Martin Maske: Sie fragen mich. Kann ich jetzt nicht sagen, fragen's die Petra.

OStA Dr. Meindl: Ist auch nicht so wichtig.

 Es gab ja in Nürnberg mehrere Strafverhandlungen gegen Herrn Mollath. Waren Sie da mal mit anwesend?

Martin Maske: Ein einziges Mal vorm LG, wo Herr Brixner den Vorsitz hatte. Das war das einzige Mal.

OStA Dr. Meindl: Sie würden vom Verteidiger gefragt werden: kennen Sie Herrn Brixner?

Martin Maske: Herr Brixner hat beim 1. FCN interimswise Anfang der 80er Jahre uns als Herrenmannschaft trainiert.

OStA Dr. Meindl: Wussten Sie, dass der Herr Brixner – er war ja nur einer von vier Richtern - dass er das Verfahren führt? Wussten Sie das schon im Vorfeld?

Martin Maske: Nein. Nein, nein.

OStA Dr. Meindl: Wann haben Sie denn mitbekommen, dass der Herr Brixner einer der vier ist?

Martin Maske: Das war genau an dem Tag, als die Verhandlung stattfand. Weil ich meine Gattin da begleitet habe. Dann habe ich Herrn Brixner – er stand da am Gang – da habe ich ihn gesehen, war erstaunt, bin kurz hin und habe Grüß Gott gesagt und mich dann entfernt.

OStA Dr. Meindl: Hat Herr Brixner in diesem kurzen Gespräch gesagt: was machen Sie hier, wie kommen Sie her, was interessiert Sie das?

Martin Maske: Nein, nicht gefragt, wie man sich halt begrüßt, ich sagte hallo Otto. Das waren zwei Sätze, dann habe ich mich wieder entfernt. Ich bin mir nicht sicher, ob Herr Brixner wusste, dass ich der damalige Lebensgefährte war.

OStA Dr. Meindl: Im Moment: am 8.8.06 da war die Verhandlung – wann haben Sie geheiratet?

Martin Maske: 2007 im September.

OStA Dr. Meindl: Sie sind seit 2002 mit Petra zusammen, seit 2003 - wohl März oder April - leben Sie zusammen. Hatten sie ununterbrochen einen gemeinsamen Hausstand?

Martin Maske: Seit wir verheiratet sind, auf jeden Fall ja.

OStA Dr. Meindl: Sie haben auf Fragen mitgeteilt, dass Ihnen die Petra schon erzählt habe, sie sei mehrfach geschlagen worden, gebissen worden. Hat die Petra eine Bisswunde, haben Sie so was mal an ihr gesehen?

Martin Maske: Das Thema kenne ich, aber diese Bisswunde ist inzwischen so gut wie verheilt.

OStA Dr. Meindl: Ich will nicht vorgreifen, aber so gut wie – aber wenn ich schon der Verteidigung vorgreife, dann auch Ihnen Herr Prof. Eisenmenger - was sieht man denn? Wo ist sie? Sie kennen ja Ihre Frau. Nachdem Ihre Frau nicht da ist und es keine Fotos gibt: wo befinden sich die – sagen wir es unmedizinisch - Reste dieser Bisswunde?

Martin Maske: Also ich habe die Bisswunde nicht begutachtet, weil es nicht mein Thema ist. Ich weiß: am Ellenbogen. Ich kann nicht sagen ob links oder rechts, ich habe nicht nachgeschaut, ich habe nicht gesagt: zeig mal bitte Deinen Arm, zeig mal her.

OStA Dr. Meindl: Woher wissen Sie, dass es den Rest einer Bisswunde gibt? Ist Ihnen das selbst mal aufgefallen?

Martin Maske: Nein.

OStA Dr. Meindl: Oder hat es Ihnen jemand erzählt?

Martin Maske: Ich lese nur 10 % der Zeitungsberichte. Irgendwann ist es in der Zeitung gestanden, wo es um dieses Attest ging. Da stand das mit drin meines Erachtens.

OStA Dr. Meindl: Haben Sie dann die Petra drauf angesprochen?

Martin Maske: Es ist nicht mein Thema gewesen. Natürlich spricht sie darüber und sie hat gesagt, wie sie gelitten hat. Mich hat viel mehr gestört, dass ich unliebsame Begegnungen mit Herrn Mollath hatte. Von daher ist *das* Thema. Ich weiß, dass sie gelitten hat. Was er ihr genau zugefügt hat, das weiß nur sie oder Herr Mollath, da spricht man drüber, aber wir haben das zu keinem Zeitpunkt diskutiert. Weil ich hatte meine Frau ein paar Mal gefragt, warum sie sich nicht früher getrennt hat, wenn solche Dinge vorkommen. Sie sagte, sie hatte ein Helfersyndrom, „ich habe geglaubt, ich kann ihn ändern oder ich helfe ihm“. Das ist für mich nicht nachvollziehbar gewesen.

OStA Dr. Meindl: Kann ich Sie dahingehend verstehen, dass die Reste der Bisswunde nicht ins Auge springen?

Martin Maske: Nein, auf keinen Fall.

OStA Dr. Meindl: Jetzt verlässt mich mein medizinisches Wissen. Mehr frage ich in diese Richtung nicht.
Sie haben beiläufig vorhin ausgeführt, dass Ihnen die Petra irgendwann mal mitgeteilt habe, Gustl Mollath sei mal mit einer Plastiktüte in Selbstmordabsicht rumgelaufen, habe sie über den Kopf gezogen und die Petra habe da dann Löcher reingemacht. Hat sie – ich will es vorsichtig ausdrücken – von sonstigen Eigentümlichkeiten des Herrn Mollath berichtet?

Martin Maske: Hat sie sehr wohl, aber wie gesagt, diese Berichte liegen auch schon Jahre zurück, weil wir die letzten 5 Jahre, seit das so eskaliert ist, wird das Thema sehr sensibel bei uns behandelt. Dass er halt absoluter Einzelgänger ist oder war. Dass er sehr eifersüchtig war oder ist. Das ergibt sich auch daraus, dass die Hypobank immer einmal im Jahr einen Faschingsball hatte. Rosenmontag oder Faschingsdienstag. Da sind alle feiern gewesen. Petra durfte max. bis 14 Uhr dabei sein, weil sie sehr

lebenslustig war, sie ging nicht mit, sonst gibt es Stress hoch 10. Dann konnte sie nicht bei solchen Veranstaltungen...

OStA Dr. Meindl: Weitere Bekundungen der Petra über Eigentümlichkeiten?

Martin Maske: Dass er eben nicht mit ihr zusammen schlafen gegangen ist, er ist aufgeblieben, tagsüber nicht aufgestanden. Sie ist in die Arbeit, er ist im Bett geblieben. Er ist ja keiner geregelten Arbeit nachgegangen.

OStA Dr. Meindl: Sonstiges?
Ich muss leider insistieren, das ist meine Pflicht.
Und der Prozesssituation geschuldet.

Martin Maske: Dass er ein sehr introvertierter Mensch ist. Was sie belastet hat, dass er seit 10, 20 Jahren mit allen möglichen Personen oder Firmen in Streit war. Seit Petra, seit wir uns kennen - vorher hatte ich nie Kontakt mit Gericht oder Anwalt gehabt -, seitdem werde ich permanent mit solchen Dingen konfrontiert. Sie sagte, wir haben mit allem und jedem oder er mit jedem und allem gestritten und Korrespondenz gewechselt.

OStA Dr. Meindl: Es gibt zumindest Hinweise, die bislang in der Hauptverhandlung zur Sprache gekommen sind über Eigentümlichkeiten. Ich frage konkret, ob die Petra hiervon etwas erzählte. Wissen Sie davon, dass die Rollläden im Haus in der Vollbehrstraße meistens die ganze Zeit heruntergelassen waren?

Martin Maske: Ist mir bekannt, ja, weil nachdem ich wieder in Nürnberg war...

OStA Dr. Meindl: Nur aus Ihrer Erinnerung.

Martin Maske: Wir sind in der Zeit – wie gesagt, ich hatte ja bis 2008 in Berlin gelebt. Ich war ja nur alle paar Wochen, wenn Familienfeiern waren, dann nach Nürnberg gekommen, dann ist Petra auch mal am Haus vorbeigefahren.

OStA Dr. Meindl: Es geht um Vorgänge vor 2008. Als sie mit ihm noch zusammengelebt hat.

Martin Maske: Sie hat mit ihm bis 2001 oder 2002 zusammengelebt.

OStA Dr. Meindl: Ob sie aus dieser Zeit was erzählt hat?

Martin Maske: Sie hat immer erzählt, dass sie sehr gelitten hat. Wir haben sie angesprochen, warum sie hier und hier nicht teilnehmen kann. Da hat sie erzählt, dass sie darunter gelitten hat, dass sie kein normales Familienleben führen konnte.

OStA Dr. Meindl: Jetzt noch Stichwort zu Eigentümlichkeiten zu Ex-Ehemann der Petra. Es gibt einen Hinweis, man habe in der Küche vom Bügelbrett gegessen oder essen müssen. Nur die Frage: ist Ihnen so was mitgeteilt worden?

Martin Maske: Ja, das ist schon gefallen.

OStA Dr. Meindl: Was ist da erzählt worden?

Martin Maske: Ich glaube, ganz allgemein ging es darum, dass sie sehr korrekt und sehr sauber ihren Haushalt haben wollte oder haben möchte, und dass ihr Gatte sich immer wieder geweigert hatte, Veränderungen innerhalb des Hauses vorzunehmen. Also was zu renovieren, das hat er ihr strikt verboten. Das gipfelte darin, dass sie eine Küche gekauft hat, die sie aufstellen wollte, das hat er verboten, die hat man im Keller eingelagert, inzwischen ist sie teilweise bei uns im Keller aufgebaut.

OStA Dr. Meindl: Das sind so die Dinge, die sie Ihnen erzählt hat?

Martin Maske: Ja.

OStA Dr. Meindl: Sie wurden bereits zur Verhandlung vom 8.8.06 befragt. Waren Sie an diesem Hauptverhandlungstermin als Zuhörer anwesend?

Martin Maske: Ich habe meine Gattin begleitet. Ich saß dann im Saal.

OStA Dr. Meindl: Während der gesamten Verhandlung?

Martin Maske: Durchaus möglich, dass ich mal 20 Min. rausgegangen bin, aber...

OStA Dr. Meindl: Mir ist klar, dass es schwierig ist, weil ...

Martin Maske: Bei Urteilsverkündung war ich anwesend, das weiß ich noch genau, weil Herr Mollath damals sehr hasserfüllt meine Gattin angeschaut hat. Herr Brixner hat gesagt, er möge ihn anschauen, nicht seine Gattin, weil er habe das in der Hand, und er soll sich so verhalten, dass er nicht da hinkommt bzw. da nicht so lange eingesperrt wird, wie es jetzt der Fall war.

OStA Dr. Meindl: Sie sind jetzt Zuhörer der Hauptverhandlung im August 2006. Sie waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht verheiratet, aber Sie waren schon ganz fest liiert?

Martin Maske: Das ist so, ja.

OStA Dr. Meindl: Was haben Sie denn vom Inhalt dieser Hauptverhandlung noch in Erinnerung? Das ist eine absolute Ausnahme, Sie sind Zuhörer, das kommt selten vor, dass wir Zuhörer zum Inhalt befragen. Sie sind interessierter Zuhörer, was ist Ihnen noch in Erinnerung? Wobei es mir um folgende Themenbereiche geht: Verhalten und insbesondere Aussageverhalten des Herrn Mollath. Verhalten, insbesondere Aussageverhalten Ihrer Gattin?

Martin Maske: Kann ich Ihnen beantworten.
 Meine Gattin hat auf mich einen sehr ruhigen, gefassten und sachlichen Eindruck hinterlassen und auch gemacht. Der Herr Mollath war sehr sehr konfus, für mich nicht nachvollziehbar, aber da waren auch andere

Richter und Schöffen anwesend. Also der Herr Mollath, ich kann es nicht nachvollziehen, wie sich ein Mensch so verhält. Steht mir nicht zu, ...

OStA Dr. Meindl: Sie sollen berichten, was Sie von dem, was Sie erlebt haben noch in Erinnerung haben.

Martin Maske: Immer wenn Herr Mollath zu Wort kam oder wenn der Richter was gefragt hat, hat es auf mich sehr konfus gewirkt. Mehr kann ich dazu gar nicht sagen. Man muss sich auch vorstellen, das war für mich nicht so spannende Verhandlung. Das war das erste Mal, dass ich einer Verhandlung beiwohnte, es war einfach kein normales Gespräch zwischen den beteiligten Personen aus meiner Sicht.

OStA Dr. Meindl: Wissen Sie noch, worum es in dieser damaligen Hauptverhandlung geht?

Martin Maske: Die Hauptverhandlung war um diese Themen, um Körperverletzung, Sachbeschädigung, solche Dinge und zum zweiten, was dazu kam, das war ja das Thema, das der Herr Mollath immer das Thema Bank und Schwarzgeld und Schweiz ansprach - das hat ihn schon sehr beschäftigt. Ich bin mir nicht sicher, ob das ein Anklagepunkt war. War aber so, dass er immer wieder versucht hat, auf dieses Thema einzugehen.

OStA Dr. Meindl: Ist Herr Mollath damals auf das eingegangen, was ihm zur Last gelegt worden ist? Also die Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Sachbeschädigung – hat er dazu was gesagt?

Martin Maske: Da muss ich jetzt passen.

OStA Dr. Meindl: Wenn ..

Martin Maske: Ich weiß es nicht, ich kann es nicht sagen.

OStA Dr. Meindl: Ist in Ordnung, ist Ihnen wirklich niemand böse, das ist unser Geschäft. Wir müssen fragen.

RA Horn: Sie hatten berichtet, dass Sie mit Ihrer jetzigen Ehefrau seit März April in Berlin zusammen gewohnt haben. Das mal als zeitlicher Anker. Hat Ihnen Ihre Ehefrau berichtet von Zusammentreffen mit Nochehemann in der Nürnberger U-Bahn, auf dem Weg zum Flughafen?

Martin Maske: Ja.

RA Horn: Was hat sie da berichtet?

Martin Maske: Sie saß in der U-Bahn, Herr Mollath war in der gleichen U-Bahn, allerdings einen Wagen zuvor oder dahinter. Und ist dann, weil er sie gesehen hat, dann hat er bei der nächsten Station den Wagen gewechselt und ist auf meine jetzige Frau zugegangen und hat also sie da belästigt und auch verbal angegriffen. Aber es waren Zeugen dabei, sie hat gesagt, da hat sich dann eine unbeteiligte Person, die auf dem Vierersitz mit saß, eingeschaltet und dann konnte er nicht so, wie er wollte. Er war wohl

sehr aufgeregt, hat sie auch verbal sehr bedrängt. Es war auf jeden Fall eine sehr unangenehme Situation für sie. Jetzt, wo Sie es sagen, das hat sie mir selbstverständlich berichtet und wir haben darüber kurz gesprochen. Aber mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

RA Horn: Hat sie berichtet, wie er sie verbal bedrängt hat? Ist ja Oberbegriff, können Sie das berichten, was hat sie dazu konkret gesagt?

Martin Maske: Muss ich passen.
Grundsätzlich gestalten sich alle Begegnungen mit Herrn Mollath problematisch.

RA Horn: Hat sie Ihnen berichtet, was das Ansinnen des Herrn Mollath war, was er von ihr wollte, oder was er ...

Martin Maske: Kann ich leider keine Angaben mehr machen.

RA Horn: Oder dass er ihr etwas geben wollte?

Martin Maske: Dass er ihr etwas geben wollte? Nein.

RA Dr. Strate: Es wird länger dauern.
Um dem Herrn StA nachzugreifen. Was hat eigentlich die damalige Frau Mollath in der Hauptverhandlung bei Herrn Brixner berichtet?

Martin Maske: Herr Strate, sie musste Fragen beantworten vom damaligen Richter. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

RA Dr. Strate: Wissen Sie noch, um was es ging?

Martin Maske: Um die Körperverletzung, die Sachbeschädigungen und beim dritten Punkt kann ich mich nicht erinnern. Das Thema Schweiz, weil das war ja das Thema schlechthin Ihres Mandanten.

RA Dr. Strate: Sie kennen mich nicht, ich hatte mich nicht vorgestellt, aber Sie kennen mich ja. Das ist der Kollege Rauwald, wir beide sind die Verteidiger. Sie haben jetzt gesagt, um was es ging. Aber was hat Ihre Frau denn dazu berichtet?

Martin Maske: Herr Strate, ich kann es Ihnen nicht sagen, sorry.

RA Dr. Strate: Keine Erinnerung?

Martin Maske: Nein. Das einzige, was mir in Erinnerung geblieben ist, das war das Auftreten Ihres Mandanten.

RA Dr. Strate: Er war damals noch nicht mein Mandant.

Martin Maske: Ihres jetzigen.

RA Dr. Strate: Ist im Anschluss an die Hauptverhandlung noch etwas passiert?

Martin Maske: Nein.

RA Dr. Strate: Beispielsweise eine Fahrt in die Vollbehrstraße?

Martin Maske: Mit Sicherheit nicht.

RA Dr. Strate: Mit Sicherheit nicht. Wissen Sie etwas darüber - ich möchte jetzt nicht sagen „die Petra“ - war sie denn damals nach der Verhandlung noch in die Vollbehrstraße gefahren?

Martin Maske: Kann ich nicht beantworten, ich weiß es nicht.

RA Dr. Strate: Der Name Gebessler, sagt der Ihnen was?

Martin Maske: Das war einer von vielen Betreuern, die Herr Mollath hatte.

RA Dr. Strate: Setzen Sie Betreuer gleich Anwälte oder umgekehrt?

Martin Maske: Da gibt es Unterschied.

RA Dr. Strate: Er war der einzige zu der Zeit. Also Sie erinnern nicht, dass Frau Mollath noch während des Laufs der Hauptverhandlung oder danach in die Vollbehrstraße gefahren ist?

Martin Maske: Nein.

RA Dr. Strate: Herr Mollath hatte mal zu einer Hauptverhandlung, die beim Amtgericht stattfand eine Verteidigungsschrift mitgebracht. Wo er sein Leben schildert und auch einige Vorfälle der letzten Zeit. Da wird dieser Vorfall hinsichtlich der Übergabe von weiterem Hausrat an Ihre Frau wie folgt geschildert. *Am 23.5. wollte ich Hausrat etc. an meine Frau übergeben. Es kamen ein grüner VW-Transporter mit Hochdach und roter Nummer.* Das ist richtig?

Martin Maske: Das habe ich ja schon geschildert.

RA Dr. Strate: Mit Hochdach und roter Nummer. *Mit zwei Möbelpackern.* Mit 2 Personen?

Martin Maske: Im Wagen war einer anwesend: Herr Wörtge, die Frau Petra Mollath, meine Person und der Fahrer des Fahrzeugs.

RA Dr. Strate: Also noch ein Fahrer dabei?

Martin Maske: Genau.

RA Dr. Strate: Haben Sie damals Bankerkleidung getragen, oder waren Sie wie Möbelpacker angezogen?

Martin Maske: Nicht als Packer angezogen, weil es auch nicht der Plan war, als Möbelpacker zu agieren. Dafür hatte ich ja den Fahrer dabei.

RA Dr. Strate: Also der Fahrer sollte raustragen?

Martin Maske: Da standen Kisten auf der Straße, die Herr Mollath platziert hatte, im Vorgarten 3-4 Gegenstände, die wurden eingeladen und dann....

RA Dr. Strate: Ich hatte nur 4. Person nicht im Ohr.

Martin Maske: Über den hatten wir nicht gesprochen, den konnten Sie nicht im Ohr haben.

RA Dr. Strate: Der sollte die Pakete oder Kartons tragen?

Martin Maske: Der sollte fahren, weil ich nicht fahren wollte.

RA Dr. Strate: Also Sie waren zu viert dort?

Martin Maske: Richtig.

RA Dr. Strate: Ist der auch mit in den Garten und zur Haustüre?

Martin Maske: Aus meiner Erinnerung heraus hat keiner das Grundstück betreten. Im Vorgarten oder vor der Türe stand Herr Mollath. Wir standen alle am Gehsteig vor dem Objekt.

RA Dr. Strate: War da auch ein silberner BMW?

Martin Maske: Das war mein Dienstfahrzeug zur damaligen Zeit.

RA Dr. Strate: Und wegen der Nutzung des BMW durch sie hat er sich später bei Ihrem Arbeitgeber beschwert?

Martin Maske: Richtig.

RA Dr. Strate: Was war exakt Ihr Arbeitgeber: Hypo Real Estate oder welche Bank?

Martin Maske: Drei Mal umfirmiert. Also ich bin bei der Mutter geblieben und wurde in eine der Immobiliengesellschaften übernommen – zu gleichen Rahmenbedingungen. Damals hieß sie HVB Projekt GmbH, 1999, als ich nach Berlin ging. Dann war ich beauftragt, die Großimmobilien zu vermarkten, die im Bestand waren durch Fusion der beiden Banken.

RA Dr. Strate: Ihr Kennzeichen war für München?

Martin Maske: M-MM

RA Dr. Strate: In der Verteidigungsschrift heißt es weiter: *Sie versuchten, mich unter Druck zu setzen, dass ich sie ins Haus lasse.*

- Martin Maske: Nein, da war ja ein Anwalt dabei.
Aus meiner Erinnerung heraus hatte meine Gattin einen Termin mit ihrem Ehemann vereinbart auf Herausgabe ihrer persönlichen Dinge. Irgendwann kam es zur Einigung, sie hat mich dann gebeten mitzukommen. Weil sie befürchtete, es eskaliert, meinten wir, nicht ich allein. Dann macht es Sinn, RA mitzunehmen, um Eskalation zu verhindern.
- RA Dr. Strate: Sie waren also immer auf Deeskalation aus?
- Martin Maske: Ja.
- RA Dr. Strate: Noch zum Schreiben mit Restaurant am Abend.
- VRiinLG Escher: Welches Schreiben? Das aus der Sachbeschädigungs-Akte? Bl. 116?
- RA Dr. Strate: Ja. Sie hatten gesagt, dass Sie nicht sicher sagen könnten, ob das, der handschriftliche Zusatz, die Handschrift Ihrer jetzigen Ehefrau sei. Also Ihre ist es sicher nicht?
- Martin Maske: Nein, das weiß ich.
- RA Dr. Strate: Haben Sie die Schreibleistungen Ihrer Frau sonst schon mal gesehen?
Haben Sie keine Briefe bekommen?
Von ihr mal handschriftliche Aufzeichnungen gesehen?
- Martin Maske: Ich kann es Ihnen nicht sagen.... *Unverständlich.*
- RA Dr. Strate: Eine Frage im Anschluss: wenn Sie sich diesen Vermerk von einem Herrn Grötsch von der PI Nürnberg-Ost anschauen und die Farbe dieser Eintragung dieses Namens, könnte man das.....
- RA Grau: Das ist eine Vermutung, Herr Kollege.
- RA Dr. Strate: Das weiß ich doch auch. So einen Vorhalt darf ich allemal machen. Man könnte daran denken – die Frage schließe ich an, nachdem ich die Hypothese geäußert habe – dass das Schreiben von Ihnen persönlich bei der Polizei übergeben wurde, dann von dem Polizeibeamten bemerkt wurde, da fehlt ja noch ein Satz das macht ja keinen Sinn, und er setzt dann selbst diesen Zusatz mit ein? *Um tätliche Auseinandersetzung zu vermeiden, bin ich drei Schritte zurückgegangen von mir wollte.* Da fehlt ja was. Das muss ja jemandem aufgefallen sein.

Meine Frage ist letztlich nur – haben Sie dieses Schreiben möglicherweise persönlich Herrn Grötsch übergeben?
- Martin Maske: Kann ich nicht sagen.
- VRiinLG Escher: Wissen Sie, wie das Schreiben zu Herrn Grötsch gekommen ist?
- Martin Maske: Nein.

- RA Dr. Strate: Also ist das persönlich übergeben worden oder nicht? Wissen Sie das?
- Martin Maske: Weiß ich nicht.
- RA Dr. Strate: Sie können es aber auch nicht ausschließen?
- Martin Maske: Ich war mit Sicherheit einmal persönlich bei Herrn Grötsch. Wann, weiß ich nicht.
- VRiinLG Escher: *(Nachdem RA Dr. Strate die Gerichtsakte Richtung Verteidigerbank nimmt:)* Krieg ich meine Akte wieder?
- RA Dr. Strate: Sie haben Herrn Grötsch mit Sicherheit schon mal persönlich gesehen, aber wissen nicht mehr wann?
- Martin Maske: Bitte Fragen Sie Herrn Grötsch, ich kann es Ihnen nicht beantworten.
- OStA Dr. Meindl: Darf ich nur vor der Pause die bescheidene Frage stellen, ob Schreiben Bl. 116 im Wege des Vorhalts, des Augenschein oder als Urkunde eingeführt worden ist?
- VRiinLG Escher: Ist alles Vorhalt.
- RA Dr. Strate: Selbst bei einem Vorhalt darf ich darauf hinweisen, dass die Farbe von zwei Zeilen aus meiner Sicht sehr ähnlich zu sein scheint.
- OStA Dr. Meindl: Das war nur für meine Einordnung.

Unterbrechung der Sitzung um 10.56 Uhr.

Fortsetzung um 11.11 Uhr.

- RA Dr. Strate: Herr Maske, wir hatten geendet bei Ihrer Bemerkung, sicher schon mal persönlich bei Herrn Grötsch gewesen zu sein.
- Martin Maske: Kann ich auch erklären. Und zwar, im vergangenen Jahr, fand eine Demonstration für Herrn Mollath statt. Da haben Unterstützer auf dem Gelände des Post SV Nürnberg Plakate aufgestellt. Ich habe mich erkundigt bei der Stadt, ob das erlaubt ist. Mir wurde gesagt, die müssen entsprechende Stempel tragen, weil nur eine bestimmte Anzahl aufgestellt werden darf. Diese habe ich entfernt und in eine Mülltonne geworfen. Neben der Geschäftsstelle ist eine Gaststätte. Die Unterstützer haben gegen Unbekannt Anzeige wegen Diebstahls erstattet. Nachdem ich das erfahren habe, habe ich mich bei der Polizei gemeldet. Herr Grötsch war Sachbearbeiter, daraufhin musste ich Fragebogen ausfüllen, musste schildern, was da passiert ist. Mit Schreiben vom ... – 2013 – ist Verfahren dann seitens der StA eingestellt worden. Aber ich habe das Schreiben zuhause liegen.
- RA Dr. Strate: War das ein Verfahren gegen Sie etwa?

- Martin Maske: Unterstützter hatten Anzeige gegen Unbekannt wegen Diebstahls von Plakaten erstattet. Daraufhin habe ich mich gemeldet, weil ich erfahren habe, dass die Polizei in der Gaststätte nachgefragt hat, wer das entfernt hat. Nachdem ich wusste, dass ich das war, habe ich mich gemeldet und habe Herrn Grötsch gesagt, dass die Plakate nicht gestohlen sind, dass ich die in der Funktion als Geschäftsführer für den Post SV vom Grundstück entfernt habe und dass ich zusätzlich diese Postierung dieser weiteren zwei Plakate in unmittelbarer Nähe als sehr provokant empfunden habe. Und ich habe ihm gesagt, dass ich die Pappdeckel zusammen mit zwei Holzplatten und Pressspan in eine Mülltonne geschmissen habe. Und dann hat Herr Grötsch gesagt....
- RA Dr. Strate: Ich würde Sie jetzt weiter gerne erzählen lassen, glaube aber, es tut wenig zur Sache. Ich habe Ihnen ein Schreiben aus 2005 gezeigt, worauf ein Datumstempel ist und als Sachbearbeiter Grötsch eingetragen ist, und ich hatte Sie gefragt, ob Ihnen Herr Grötsch bekannt sei. Und ob Sie ein Gespräch mit ihm geführt haben und ob Sie den Brief persönlich übergeben haben.
- Sie sagten: sicherlich mal persönlich mit ihm gesprochen – beziehen das auf 2005 oder wollen Sie sagen, dass Sie damals keinen persönlichen Kontakt hatten?
- Martin Maske: Herr Strate, ich kann es Ihnen nicht sagen.
- RA Dr. Strate: Hatten Sie jetzt wegen dieses Verfahrens gegen Sie wegen Vernichtung eines Mollath Plakats - hatten Sie deshalb persönlichen Kontakt mit Grötsch?
- Martin Maske: Ja, das ist mir eingefallen.
- RA Dr. Strate: Ist er deswegen zu Ihnen oder sind Sie zu ihm?
- Martin Maske: Ich habe bei der Polizei angerufen und mich gemeldet.
- RA Dr. Strate: Ist ein Telefonat ein persönliches Gespräch?
- Martin Maske: Ich habe angerufen bei der Polizeiwache und gesagt, ich habe erfahren, dass die Polizei in der Gaststätte war und gefragt hat, dass Plakate entfernt wurden.
- RA Dr. Strate: Dann haben Sie mit diesem Polizeibeamten...
- Martin Maske: Ich habe ihn angerufen und dann habe ich eine Vorladung von Seiten der Polizisten erhalten. Dann habe ich den Antrag mitnehmen müssen, weil sie gesagt haben, es liegt eine Anzeige vor. Dann habe ich Stellung genommen.
- RA Dr. Strate: Mit der Vorladung sind Sie dann persönlich zur Polizei?

Martin Maske: Das habe ich persönlich bei Polizeiwache abgegeben.

RA Dr. Strate: Das ist aber noch Unterschied zu einem persönlichen Gespräch mit dem Sachbearbeiter. Haben Sie Ihre Stellungnahme nur an der Wache abgegeben oder Herrn Grötsch persönlich ausgehändigt?

Martin Maske: Ich habe Grötsch die Unterlagen ausgehändigt.

RA Dr. Strate: Sie haben sich also quasi durchreichen lassen an ihn persönlich und dort persönlich den Bogen übergeben?

Martin Maske: Richtig.

RA Dr. Strate: Auf Vorhalt des Schreibens aus 2005 erwähnten Sie, Sie hätten schon mal ein persönliches Gespräch mit Herrn Grötsch gehabt. Haben Sie dabei unmittelbar diesen Vorfall aus 2013 vor Augen gehabt?

Martin Maske: Nein, den hatte ich nicht unmittelbar vor den Augen. Das kam erst in der Pause, die Sie beantragt hatten. Sie hatten mich schon vor der Pause gefragt, ob ich 2005 mit ihm Kontakt hatte. Einen persönlichen. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das kann ich weder verneinen noch bejahen.

RA Dr. Strate: Ich habe die Frage anders gestellt, ist aber auch egal. Ich möchte Sie bitten, sich zu erinnern und nicht einfach zu sagen: *das kann ich Ihnen nicht sagen*. Hatten Sie mit Grötsch 2005 Kontakt oder nicht?

RA Grau: Die stellen Sie jetzt das dritte Mal und sie ist beantwortet.

RA Dr. Strate: Ich darf eine Frage konkretisiert wiederholen. Also lassen Sie das. Hatten Sie 2005 mit Herrn Grötsch persönlichen Kontakt?

Martin Maske: Das kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich es nicht weiß, aus der Erinnerung heraus – ich möchte Ihnen keine falsche Information geben. Ich weiß es nicht.

RA Dr. Strate: Ist er Ihnen sonst bekannt und seit wann?

Martin Maske: Ob ich im Jahr 2005 Kontakt hatte, kann ich nicht sagen. 2013 hatte ich Kontakt. In dem Zwischenraum dazwischen und danach hatte ich keinen Kontakt. Aus meinem Wissen heraus.

RA Dr. Strate: Sie berichteten vorhin bzw. Sie beschrieben vorhin einen Vorfall mit Herrn Mollath, der sich Ihrem Wagen in der Adlerstr. entgegenstellt habe und dann am Abend, dieser Restaurantbesuch. Sie berichteten, dass er in das Lokal hinein fotografiert habe. Habe ich das richtig verstanden?

Martin Maske: Ja richtig, und zwar eine Kamera ging praktisch hoch, er hat Arme hoch und hat fotografiert.

RA Dr. Strate: Aus dem Fenster heraus?

Martin Maske: Von außen in das Lokal rein.

RA Dr. Strate: Das Lokal ist das Restaurant Minecci. Da hat er reinfotografiert? In Ihre Richtung?

Martin Maske: Die Familie saß im Lokal, wir wollten Geburtstag feiern, hatten Getränke gehabt und dann - ich kann nicht sagen, ob es meine Gattin war oder ob es meine Tochter war, die hatte jedenfalls hochgeguckt, und gemeint, da steht jemand draußen, der Herr Mollath, und fotografiert uns. Wir haben Polizei gerufen, aber er hatte sich dann bereits entfernt.

RA Dr. Strate: Diese Bemerkung, das haben Sie scheinbar noch im Ohr.

Martin Maske: Herr Strate, das habe ich nicht im Ohr. Wie gesagt, wir saßen im Lokal. Auf einmal sagte jemand: guck nach draußen, da steht Mollath. Meine Frau ist sensibel, wenn es um dieses Thema geht. Schau, jetzt fotografiert er uns, jetzt rufen wir die Polizei. Das haben wir dann getan.

RA Dr. Strate: Ich verstehe es so, dass Sie es selbst beobachtet haben?

Martin Maske: Wir haben den Arm und die Kamera ja gesehen.

RA Dr. Strate: Ich darf mal vorlesen, was Sie in dem Brief an die PI Nürnberg-Ost dazu geschrieben haben. *Gegen 19 Uhr war ich mit meiner Lebenspartnerin und Freunden im Restaurant Minneci in der Zirkelschmiedgasse 28 in Nürnberg verabredet. Auf der Fahrt zum Restaurant (ich hatte meine Mutter zu Hause abgeholt) rief mich Frau Müller an, und informierte mich, dass ihr ihr Exmann offensichtlich seit zwei Stunden gefolgt ist und um das Lokal schleicht und durch verschiedene Fenster versucht, die Gäste zu fotografieren. Da ich bei meiner Ankunft beim Lokal eine neue Konfrontation mit Herrn Mollath befürchten musste, schaltete ich die Polizei der Wache Mitte ein.* Das liest sich so, als ob Sie es nicht gesehen, sondern nur gehört haben von Ihrer Frau, die Sie angerufen hat. Während Sie Mutter Ihre abgeholt haben.

Martin Maske: Aus meiner Erinnerung heraus – ist ja wirklich lange her - saßen wir da und er hat fotografiert.

RA Dr. Strate: Aber Sie sehen, dass es andere Darstellung ist.
Wiederholt Frage.
Sie schauen mich an.

Martin Maske: Sie fragen mich zum fünften Mal das gleiche.

RA Dr. Strate: Das ist eine gänzlich andere Darstellung, als Sie hier gegeben haben.

Martin Maske: Ich habe schon bei der Frage gesagt, dass ich mich nicht erinnern kann. Wenn Sie mir durch immer andere Fragen etwas abringen wollen, um mir dann was vorzulesen.

- RA Dr. Strate: Es ist ja nicht so, dass Sie klar erkennbar nichts gewusst haben. Sondern Sie haben sogar detailliert geschildert, wie Sie angesprochen wurden von jemandem aus Ihrer Runde. Sie haben das aus eigenen Beobachtungen geschildert, *darauf haben wir die Polizei gerufen*. Dass das was gänzlich anderes ist, darf man wohl konstatieren, wenn ich das wiederholt vorhalte. Auch im Hinblick darauf, dass man nicht lügen darf, ist das angebracht.
Welche Darstellung ist richtig – die im Brief oder die hier von vorhin?
- Martin Maske: Nachdem ich vorhin gesagt habe, dass ich mich nicht erinnern kann...
- RA Dr. Strate: Das haben Sie nicht gesagt. Sie haben geschildert, dass Sie...
Vielleicht kann Sie Ihr Rechtsanwalt mal beraten, was die Folgen einer Falschaussage sind.
- RA Grau: Er hat schon zweimal gesagt, dass er sich nicht erinnern kann.
- VRiinLG Escher: Ich möchte es mal etwas entschärfen. Er hat Recht insoweit, dass wir zwei verschiedene Versionen haben.
Wissen Sie, ob da eine Kamera war?
- Martin Maske: Ich kann es nicht sagen. Wenn hier etwas vorliegt, würde ich sagen, weil ich das zeitnah geschrieben habe.
- VRiinLG Escher: Das ist das Problem, dass die Zeit relativ weit zurückliegt. Nicht nur bei Ihnen ist es das Problem. Man kann sich auch nicht mit Eingangssatz zufrieden geben, ich kann mich nicht erinnern.
- RA Dr. Strate: Das ist jetzt die Schlusssage, dass er es nicht mehr weiß.
Sie haben es entschärft, verehrte Frau Vorsitzende. Ich muss jetzt wieder etwas verschärfen.
- VRiinLG Escher: Ich bin ja da.
- RA Dr. Strate: Wenn ich in Hamburg in einem Lokal sitze und sehe, dass mich jemand fotografiert, würden Sie denken, dass nur ein einziger Polizeibeamter, geschweige denn zwei Streifenwagen kommen, um sie da gegen derartige Zumutungen zu schützen?
- RA Grau: Ist das jetzt eine Frage?
- RA Dr. Strate: Sehr verehrter lieber Herr Kollege. Ich schließe eine konkrete Frage an.

Die Frage transformiert auf Nürnberg. Kommen sofort zwei Streifenwagen, weil Martin Maske in der Polizeiinspektion Ost anruft und etwas von einem verrückten Stalker mitteilt, der in ein Restaurant hinein fotografiert, um ihn davon abzuhalten?
- RA Grau: Das ist eine unzulässige Frage, das kann der Zeuge nicht wissen.
Beanstande ich.

RA Dr. Strate: Die Frage die ich jetzt habe, ist konkreter. Haben Sie Beziehung zur Polizeiinspektion, dass gleich zwei Streifenwagen kommen, wenn Sie anrufen?

Martin Maske: Nein.

RA Dr. Strate: Wen haben Sie denn angerufen?
Grötsch?

Martin Maske: Mit Sicherheit nicht, weil Wache Ost ist nicht zuständig für Bezirk Mitte. Außerdem ruft man in einem solchen Fall die 110 an und versucht nicht, konkrete Rufnummern anzurufen.

RA Dr. Strate: Also 110.

Martin Maske: Ich weiß es nicht, ich kann es nicht sagen.

RA Dr. Strate: Sie schildern den Vorfall in dem Schreiben an die Polizeiinspektion-Ost und adressieren das direkt an Grötsch. Wie kommt das denn?

Martin Maske: Kann ich nicht sagen.

RA Dr. Strate: Sie haben vorhin berichtet, dass Sie anlässlich des Geburtstags Ihrer Gattin nach Nürnberg kamen um dort zu feiern.

Martin Maske: Bis 2008 war ich in Berlin, ich bin in unregelmäßigen Abständen nach Nürnberg gekommen. Offensichtlich war ich auch bei dem Geburtstag in Nürnberg. Aber wenn Sie fragen, ob ich zum Geburtstag meiner Gattin dort war, muss ich passen.

RA Dr. Strate: Sie sagten, ich glaube zu einem Geburtstag meiner Gattin.

Martin Maske: Wir waren in Nürnberg.

RA Dr. Strate: Wann ist der Geburtstag Ihrer Gattin denn?

Martin Maske: Am 29.9.

RA Dr. Strate: Und der Vorfall ist am 30.3.

Martin Maske: Danke, ja! Meine *Tochter* hat Geburtstag am 31. Danke, Herr Strate. Sehen Sie mal, wie das mit der Erinnerung ist. Es war der Geburtstag meiner Tochter.

RA Dr. Strate: Trotzdem haben Sie vorhin von Ihrer Gattin gesprochen. Wenn man so eine Aussage garniert mit Details, dann muss man sich das schon überlegen.

Martin Maske: Es liegt lange zurück. Es würde viel vereinfachen, wenn Sie Dinge fragen, die ich beantworten kann. Aber wenn Sie fragen, was Sie vorliegen haben, dann kann ich...

- VRiinLG Escher: Ich denke, das hat sich geklärt. Der Zeuge hat sich an einen Geburtstag erinnert, aber die Person nicht zuordnen können.
- RA Dr. Strate: Verehrte Frau Vorsitzende, jetzt haben Sie wieder alles beruhigt und entschärft.
- Aber ich frage mal direkt: hat das überhaupt stattgefunden, was Sie hier schildern – die Begegnung mit Mollath im Parkhaus und dann die Szene mit dem Fotografieren im Restaurant?
- Martin Maske: Also Herr Strate. Das hat stattgefunden.
- RA Dr. Strate: So ein Schreiben kann ja auch gewisse Funktion haben, dann schreibt man auch, was dieser Funktion gerecht wird. Diese Funktionsbeschreibung findet sich in den letzten Zeilen. Auf die wurden Sie schon angesprochen, da sagten Sie: es kommt nicht von mir. Aber Sie haben Ihre Unterschrift darunter gesetzt. In diesen Zeilen heißt es: *Die Persönlichkeitsveränderung des Herrn Mollath schreitet fort. Er war und ist auch gewalttätig. Ein Verfahren wegen Körperverletzung läuft noch. die zweimalige kurzfristige Einweisung in eine Nervenklinik genügt offensichtlich nicht, zumal nach der Entlassung immer wieder die gleichen Verhaltensmuster bei ihm auftreten. Frau Müller und ich befürchten nach seinen „Aktionen“ in der Zukunft Schlimmeres.*
- Martin Maske: Das sind Formulierungen oder Worte meiner Gattin, dazu kann ich nichts sagen.
- RA Dr. Strate: Also das hat Ihre Gattin formuliert, weil Sie gar keinen Kontakt zu Herrn Mollath hatten.
- Hat Ihnen eigentlich die damalige Frau Mollath über Manipulationen des Herrn Mollath am Motorrad berichtet?
- Martin Maske: Das kam irgendwann einmal zur Sprache. Aber dazu kann ich nichts sagen, weil ich kein Fachmann bin, was dieses Thema angeht.
- RA Dr. Strate: Dann will ich das nicht vertiefen.
Waren Sie auch bei einer Verhandlung beim AG zugegen? Bei einem damals zuständigen Richter Huber?
- Martin Maske: Hatte vor ner Std. oder vor der Pause gesagt: ich war nur einmal vor Gericht, als Zuhörer vor Gericht bei Herrn Brixner.
- RA Dr. Strate: Das war im Sept. 2003. Hat es nur eine Verhandlung gegeben?
- Martin Maske: Nein, ich weiß es nicht mehr. Kann ich mich nicht erinnern. Aus meiner Erinnerung heraus: nein. Vielleicht haben Sie das wieder schriftlich.

- RA Dr. Strate: Nein, das ist ein Bericht von Herrn Mollath, der in einer Beschwerde davon schreibt, dass Sie zusammen mit Herrn Huber in den Sitzungssaal gekommen sind.
Kennen Sie einen Herrn Huber?
- Martin Maske: Nein, kenne ich nicht.
- RA Dr. Strate: Wissen Sie etwas über die Zeitpunkte und die Art und Weise, wie das Haus von Herrn Mollath an Ihre jetzige Ehefrau übergeben worden ist und was mit den Sachen passiert ist ?
- RA Grau: Ist das in einem Zusammenhang mit der Strafsache gegen die Frau Mollath?
- RA Dr. Strate: Es hängt entfernt mit der Beurteilung der Glaubwürdigkeit zusammen. Und den Motiven.
- RA Grau: Ich kenne die Akte nicht. Da ging es doch Unterschlagung?
- VRiinLG Escher: Im weitesten Sinne gehört es dazu.
- RA Grau: Ok, also 55. Verfahren gegen Frau Mollath wurde eingestellt und wiederaufgenommen.
- VRiinLG Escher: Weiß ich nicht.
- OStA Dr. Meindl: Weiß es nicht.
- RA Grau: Er sagte: Antrag auf Wiederaufnahme, aber darüber wurde noch nicht entschieden.
- RA Dr. Strate: Es ist jetzt entschieden.
Ich hatte eine Beschwerde eingelegt, dann gab es wieder eine tolle Entscheidung aus Nürnberg, vom Generalstaatsanwalt.
Aber die Frist zur Klagerzwingung läuft noch, insofern ist das korrekt.

Im letzten Jahr tauchte die Urfassung eines Attestes auf – gehe davon aus, dass Sie über das Attest auch mit Ihrer Frau gesprochen haben. Das ist ein Attest, in dem sich Frau Mollath vom damaligen Arzt, einem Dr. Reichel, verschiedene Verletzungen bescheinigen lässt. Das lag lange Zeit nur vor in einer Fassung, die erst erheblich später als der darin enthaltene Vorfall ausgedruckt worden ist. Plötzlich fand sich ein Attest, das sich nahe an den Tag des behaupteten Geschehens anschloss. Haben Sie mit Ihrer Gattin darüber mal gesprochen?
- RA Grau: Ist das Bestandteil einer der Akten?
- RA Dr. Strate: Nein, ich denke nur der Hauptakte.
Das Auftauchen des ursprünglichen Attestes.

Martin Maske: Ich lese nur 10 %, da habe ich gelesen, dass hier das Attest angezweifelt wird. Aber ich habe – dazu kann ich keine Aussage machen, weil ich damit in keinerlei Verbindung stehe.

RA Dr. Strate: Keine weiteren Fragen.

G. Mollath: Grüß Gott Herr Maske, ich habe einige Fragen an Sie.

Martin Maske: *Lacht.*

G. Mollath: Mich interessiert Ihr beruflicher Werdegang innerhalb der Banken.

RA Grau: Hat das was mit der Sache zu tun?

G. Mollath: Mit der Frage welche Kontakte....

VRiinLG Escher: Ich verstehe das ab der Hypo?

G. Mollath: Die Laufbahn, die Sie da genommen haben.

Martin Maske: Ich hatte eine Ausbildung zum Bankkaufmann.

G. Mollath: Das war dann in welchem Jahr?

Martin Maske: 1975? 1973? Anfang der 70er. Das kann man aber nachschauen. Das kann ich nachreichen. Da gibt es ja...

G. Mollath: Ausbildung erfolgte bei der Hypobank?

Martin Maske: Bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank.

G. Mollath: Die dann fusionierte?

Martin Maske: Ja.

G. Mollath: Weil Sie was erzählt haben, Sie sind mit Herrn Zimmermann zur Schule gegangen. In welchem Stadtteil?

Martin Maske: Herr Zimmermann war im Dürergymnasium und ich imgymnasium.

G. Mollath: Da haben Sie sich kennen gelernt?

Martin Maske: Wir haben Anfang der 70er Jahre eine Saison Handball gespielt.

G. Mollath: Haben Sie Kenntnis von Leder-Mollath in der Landgramstr.?

Martin Maske: Nein.

G. Mollath: Mir ist noch unklar, seit wann Sie meine damalige Frau tatsächlich kannten.

VRiinLG Escher: Oktober 2002. Näher. Und ansonsten seit 1999.

Martin Maske: Ich war im Immobilienbereich. Ich muss dazu sagen, dass ich die damalige Frau Mollath ja ganz selten gesehen habe, weil ich ab 1999 in Berlin und davor in der Hypo in Erlangen und sie in Nürnberg war. Aber man kennt sich von Veranstaltungen in der Bank, die gehen ineinander über.

G. Mollath: Sie sagten, erst der Name Mollath sagte Ihnen etwas.

Martin Maske: Weil sie sich mit Petra gemeldet hat, damit konnte ich nichts anfangen.

G. Mollath: Sie haben andererseits geschildert, dass Frau Mollath an Faschingsveranstaltungen nicht teilnehmen durfte. Ist das richtig?

Martin Maske: Ich habe ausgesagt, dass sie innerhalb der Bank teilgenommen hat, aber nachdem um 14 Uhr am Faschingsdienstag die Bank geschlossen hat, sie außerhalb gefeiert hat - das haben auch andere Kollegen bedauert, weil sie dann nicht zu Gemeinschaft gehört hat. Dass Sie sehr eifersüchtig sind und sie jedes Mal ...

G. Mollath: Dann muss Frau Mollath vorher Thema gewesen sein und Sie kannten sie?
Weiterhin zu dem Vorfall, wo Sie als Beifahrer in VW Bus bei mir vor meinem Haus erschienen sind, ein alter VW-Bus mit roter Nummer. Daran erinnern Sie sich?

Martin Maske: Daran erinnere ich mich.

G. Mollath: Sie haben angegeben, ein Helfer hat das Fahrzeug gefahren? Und Sie waren Beifahrer?

Martin Maske: Kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Nehme an, ich bin sogar mit eigenem Fahrzeug gefahren.

G. Mollath: Aber Ihr eigenes fuhr doch Frau Müller, die kam doch später dazu in Ihrem 5er BMW.

VRiinLG Escher: Wissen Sie, wie Sie damals dorthin gekommen sind?

Martin Maske: Nein, ich weiß es nicht. Ich weiß nicht mal genau, ob mein BMW dabei war. Gehe davon aus, weil Wörtge dabei war. Auf jeden Fall sind wir oder der Fahrer mit dem VW-Bus vor das Haus gefahren, wir haben dann... Frau Mollath hat geklingelt, er ist rausgekommen. Er war sehr erbost. Der Anwalt war dabei und der Fahrer stand....

VRiinLG Escher: Also 4 Personen.

G. Mollath: Sicher, dass sie geklingelt hat?

Martin Maske: Nein, nicht sicher, irgendjemand hat geklingelt.

G. Mollath: Das war gar nicht nötig. Ich habe sie schon erwartet.

RA Dr. Strate: Termin war ja vereinbart.

Martin Maske: Jaja.

G. Mollath: Ist es richtig, dass ich erst den Fahrer begrüßt habe, mich vorgestellt habe und gefragt habe....

Martin Maske: Ja, weiter?

G. Mollath: Ist das richtig? Haben Sie das beobachtet?

Martin Maske: Das kann ich Ihnen nicht sagen.

G. Mollath: Ist es richtig, dass ich das gleichsam bei Ihnen machte?

Martin Maske: Was machte?

G. Mollath: Vorgestellt, wer ich bin, begrüßt und erwartet, dass Sie sich mir vorstellen?

Martin Maske: Ich bin ein höflicher Mensch, mit Sicherheit habe ich Sie begrüßt und mich vorgestellt.

G. Mollath: Warum haben Sie verweigert, Ihren Namen zu nennen?

VRiinLG Escher: Wissen Sie das noch?

Martin Maske: Keine Ahnung.

VRiinLG Escher: Ich glaube, dass diese Fragen – ich habe eingangs schon erwähnt, dass
Fragen scheinen mir auch nicht so relevant zu sein.

G. Mollath: Doch, es geht um die Glaubwürdigkeit und um Motivlage.

VRiinLG Escher: Aber ein Zeuge, da doch nachvollziehbar, wen er zuerst begrüßt hat.

G. Mollath: Ist es richtig, dass Sie zwischendurch ein Gespräch führten mit einer älteren Dame, die in der Nachbarschaft wohnte?

Martin Maske: Kann ich mich nicht erinnern.

G. Mollath: Kennen Sie eine Dame aus der damaligen Kreditabteilung, die in der Vollbehrstraße wohnt?

Martin Maske: Nein.

G. Mollath: Sind Sie sich da sicher?

Martin Maske: Sagen Sie mir den Namen.

G. Mollath: Sie haben ja auch andere beobachtet.

Martin Maske: Wenn Sie Ross und Reiter nennen, kriegen Sie eine vernünftige Antwort.

G. Mollath: Woher hatten Sie den Transporter?

Martin Maske: Ich habe mir ein Fahrzeug von Herrn Zimmermann geben lassen, das hat dann ein Fahrer gefahren, für eine Stunde, während der Zeit haben Sie X Fotografien gemacht und haben doch dann...

Sie haben doch dann Anzeige gemacht wegen der roten Nummer - wollten Zimmermann dann Schwierigkeiten machen.

G. Mollath: Ich war alleine und 4 Personen gegenüber gestanden, die in mein Haus wollten.

Martin Maske: Das stimmt nicht.

G. Mollath: Wie will eine Person Beweise herstellen, welche Möglichkeiten gibt es, wenn man allein vier Personen gegenübersteht.

VRiinLG Escher: Was wollen Sie denn wissen?

G. Mollath: Ich will wissen, wer der Fahrer war?

VRiinLG Escher: Wissen Sie, wer der Fahrer war?

Martin Maske: Ein damaliger Freund von Herrn Zimmermann.

G. Mollath: Wissen Sie noch den Namen?

Martin Maske: Uwe.

G. Mollath: Zur Anzeige in Berlin – waren Sie damals dabei? Damals hieß sie vielleicht Müller.

Martin Maske: Da war ich nicht dabei. Aus Erinnerung heraus war ich nicht dabei.

G. Mollath: Oder es war eine Anhörung, Entschuldigung.

Martin Maske: Ich weiß es nicht mehr.

G. Mollath: Es war 2001-2006, wenn ich es richtig verstanden habe, als Sie in Berlin lebten. Sie waren alle 6-8 Wochen für 3-4 Tage in Nürnberg? Habe ich das richtig verstanden?

Martin Maske: Also: ich war von 99 bis 2008 in Berlin. Und wenn ich alle 6 Wochen 4 Tage in Nürnberg bin, dann kommt man auf 60 Tage Urlaub. Habe ich natürlich nicht. Müsste man so machen mit Rechenschieber. Mir erschließt sich nicht, worauf Sie hinaus wollen.

G. Mollath: Sie müssen gar nicht...

Martin Maske: Haben Sie Taschenrechner dabei – dann holen's ihn raus.

VRiinLG Escher: Also ich glaube so genau....

G. Mollath: Sie ... *Wiederholt Vorhalt.*

RA Dr. Strate: Herr Mollath hat konkrete Fragen gestellt – er hätte klar antworten können.

Damit hätte er auch Schluss machen können. Weiter geredet hat er.

VRiinLG Escher: Nur die Bitte, das wir nicht alles....

G. Mollath: Sie werden nachvollziehen können, dass man etwas ist.

VRiinLG Escher: Ich kann vieles nachvollziehen.

RA Dr. Strate: Keiner fragt so konkret und eng wie er.

G. Mollath: Hatten Sie in Nürnberg eine eigene Wohnung?

Martin Maske: Teilweise bei der Frau – bei meiner damaligen Frau gewohnt.

G. Mollath: Aber das war ja erst möglich nach Oktober 2003, erst dann sagten Sie... Oder war das schon vorher der Fall?

Martin Maske: Ich war 29 Jahre verheiratet, die Scheidung ist erfolgt. Im Jahr 2005 glaube ich, bin ich geschieden worden. Aus erster Ehe. Meine Gattin und ich – weil wir 2 Kinder haben – haben wir ein gutes Verhältnis. Ich habe bei meiner Gattin in unserem gemeinsamen Haus geschlafen. 1999/2000.

G. Mollath: Ihre jetzige Gattin hat sich in Berlin für eine Arbeitsstelle beworben. Was für eine Art von Arbeitsstelle war das denn? Wissen Sie da was?

Martin Maske: Sie sollte Repräsentanz einer Banktochter in Berlin leiten.

G. Mollath: Bethmann Bank?

Martin Maske: Richtig.

G. Mollath: Damals Repräsentanz der

Martin Maske: Das fragen Sie bitte nen Banker.

G. Mollath: Sie sind kein Banker. Wie oft waren Sie in meinem Haus?

Martin Maske: Zwei Mal.

G. Mollath: Wann war das?

Martin Maske: Zu dem Zeitpunkt als ich drin war, war es nicht mehr Ihr Haus. Das war nach der Zwangsversteigerung, nachdem es meine Gattin erworben hatte.

G. Mollath: Vorher?

Martin Maske: Ein Mal. Ich habe aber eine Stauballergie, ich habe es dann nicht mehr betreten.

G. Mollath: Also vorher, als das Haus noch in meinem Besitz war mind. einmal?

Martin Maske: Da braucht man die Akten. Wir haben beide in Berlin gewohnt, da habe ich Anruf erhalten, dass das Haus offen steht und dass fremde Leute ein und ausgehen. Dann sind wir an diesem Wochenende nach Nürnberg gefahren und da hat meine Gattin – aber das muss man bitte aus den Akten lesen – da hat meine Gattin ein neues Schloss eingesetzt. Da war ich, glaube ich, mit anwesend.

RA Horn: Erlauben Sie mir – dieses Ermittlungsverfahren, das gegen meine Mandantin geführt wird, wegen versuchten Prozessbetrugs und Unterschlagungen. Was die Sicherung des Hauses anbelangt: dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ich rege an, dass Sie den Zeugen belehren.

VRiinLG Escher: Ich habe ihn bereits belehrt.
Es sitzt ein Beistand dabei.

RA Dr. Strate: Jetzt haben Sie schon zwei Anwälte.

RA Grau: Dann verweigern wir da nach § 55. Hatte gebeten, darauf hinzuweisen, wenn sich so ein Fall ergibt. Das ist einer, also § 55.

G. Mollath: Kennen Sie damaligen Arbeitskollegen, z.B. Wolfgang Dirsch?

Martin Maske: Ich kenne mehrere.

G. Mollath: Wolfgang Dirsch?

Martin Maske: Ja natürlich.

G. Mollath: Bernhard Roggenhofer?

Martin Maske: Nein.

G. Mollath: Sagt Ihnen der Name gar nichts?

Martin Maske: Nein.

G. Mollath: Udo Schicht?

Martin Maske: Dem Namen nach.

G. Mollath: Und Sie sind 100%ig sicher, dass Sie in der Situation, wo Ihre Ehefrau das Attest von Frau Krach vorlegte, nicht dabei waren?

Martin Maske: Da war ich, ja wo?

RA Grau: Wo soll das vorgelegt worden sein?

G. Mollath: In dem Verfahren vor dem Amtsgericht.

Martin Maske: Das ist mir nicht erinnerlich.

G. Mollath: Erinnern Sie noch, wo Sie zu diesem Zeitpunkt waren?

Martin Maske: Ich weiß nicht mal, um welchen Zeitpunkt es geht.

RA Dr. Strate: Dez. 2003.

Martin Maske: Sorry.

G. Mollath: 8.8.06, wo waren Sie da?

RA Grau: *Lacht.*

VRiinLG Escher: Das ist der Tag der Hauptverhandlung vor dem LG gewesen.

Martin Maske: Da war ich am Vormittag in der Hauptverhandlung, wo Sie als Angeklagter dem Richter Brixner

G. Mollath: Die Verhandlung ging bis Nachmittag? Dann haben Sie nicht der ganzen Verhandlung beigewohnt?

RA Grau: Ist das ne Frage?
Dann habe ich sie nicht verstanden.

VRiinLG Escher: Waren Sie anwesend?

Martin Maske: Ich war zugegen bei der Urteilsverkündung, wo der Herr Mollath, wo er sie hasserfüllt angeschaut hat, wo Herr Brixner darauf aufmerksam gemacht hat....

G. Mollath: Sind Sie die ganze Zeit anwesend gewesen oder zwischendurch woanders gewesen?

RA Grau: Die Frage ist beantwortet.

G. Mollath: Wie oft hatten Sie mit Herrn Ralf Gebessler zu tun?

Martin Maske: Wer ist Herr Gebessler?

G. Mollath: Sie bildeten sich ein, ich hätte mehrere Betreuer. Es war einer, der hieß Ralf Gebessler.

Martin Maske: Ein Mal.

G. Mollath: Ist das sicher, nicht mehr?

RA Dr. Strate: Jetzt müssten Ihre beiden Rechtsanwälte eingreifen.

Martin Maske: Ich habe keine Erinnerung an Gebessler.

G. Mollath: Haben Sie mitbekommen, wie Ihre Frau Hausschlüssel übergeben hat, unmittelbar im Bereich des Gerichtsgebäudes an Herrn Gebessler?

Martin Maske: Kann ich nicht beantworten.

G. Mollath: Kennen Sie Mitglieder der Familie Saukel?

Martin Maske: Natürlich kenne ich ihn, der hat ja Ihre Fahrzeuge aus der Garage genommen und sicherungsverwahrt.

G. Mollath: Kennen Sie ihn auch schon aus Zeiten davor?

Martin Maske: Nein.

G. Mollath: War eigenartig. An den Hauptakteur, an Gerichtsvollzieher konnten Sie sich nicht so leicht erinnern, wie an Familie Saukel.

RA Grau: War das eine Frage?
Stellen Sie die Frage bitte nochmal.

G. Mollath: Herr Maske hat sich an den Gerichtsvollzieher nicht erinnert aber sofort an die Person Saukel.

Martin Maske: Kann mich an beide erinnern, mir ist nur der Name des Gerichtsvollziehers nicht eingefallen, nachdem der Kollege den Namen genannt hat, ist es mir eingefallen.

G. Mollath: In jedem Fall können Sie sagen, Sie kannten weder Saukel noch Hösl vorher nicht?

Martin Maske: Bevor das Thema Mollath ein Thema wurde, kannte ich beide nicht.

G. Mollath: Zu Dr. Wörtge. – Besteht da ein freundschaftliches Verhältnis?

Martin Maske: Den habe ich in den 80er Jahren kennengelernt. Das war das ein Mannschaftskollege von mir im Handballverein.

G. Mollath: Es gibt unterschiedliche Qualitäten. Gibt gutes freundschaftliches Verhältnis, Bekanntschaft – wie würden Sie das einordnen?

Martin Maske: Handball ist ein Mannschaftssport. Wir haben Turniere besucht, nach Spielen zusammengesessen. Wir waren damals hochklassig. Das war wie in einer Fußball oder Sportgemeinschaft.

G. Mollath: Also ein sehr gutes inniges Verhältnis?

Martin Maske: Da pflegt man kameradschaftliches Verhältnis. Nicht mehr oder weniger innig wie mit andern Sportlern.

G. Mollath: Welche Beziehung würden Sie beschreiben zu Oliver Sperl?

Martin Maske: Der Name ist mir überhaupt nicht bekannt gewesen.

G. Mollath: Kannten Sie vor der Sache Mollath z.B. den Namen Leipziger?

Martin Maske: Nein.

G. Mollath: Kennen Sie die Direktoren der damaligen HVB Rötzer oder Macher?

Martin Maske: Das waren teilweise Arbeitskollegen, teilweise haben wir die Ausbildung zusammen gemacht, die kannte ich sehr gut. Die wurden von Ihnen, Herr Mollath, ja auch alle angeschrieben.

G. Mollath: Mit wem gemeinsam haben Sie die Ausbildung gemacht?

Martin Maske: Das gleiche Lehrjahr nicht, immer 1-2 Lehrjahre drunter.

G. Mollath: Also Sie beschreiben die Beziehung als sehr gut, alte gute Arbeitskollegen?

Martin Maske: Also es war ein kollegiales Verhältnis. Ich habe mit all diesen Namen nie Kaffee getrunken oder Geburtstage gefeiert. Es war ein vernünftiges Arbeitsverhältnis.

G. Mollath: Wann waren Sie das erste Mal in Haus Wöhrder Hauptstr.?

Martin Maske: Auf jeden Fall nach – wahrscheinlich im Dezember.

G. Mollath: Jahr?

Martin Maske: 2003.

G. Mollath: Und Sie sind sich sicher, dass Sie niemals dort waren?

Martin Maske: Ich hatte vorher keinen Kontakt zu ihrer damaligen Gattin.

G. Mollath: Vielen Dank Herr Maske.

Martin Maske: Bitte, Herr Mollath.

RA Dr. Strate: Eine Bitte hätte ich noch: können wir die Fotos aus der Videoaufzeichnung ansehen?

VRiinLG Escher: Also aus der Sachbeschädigungs-Akte?

Inaugenscheinnahme der Bilder, Bl. 108 – 110.

RA Dr. Strate: Videokamera in ... str. installiert. In der Nähe des Anwesens....

VRiinLG Escher: Sagt Ihnen das was?

Martin Maske: Also, ich bin es nicht.

RA Dr. Strate: Die Frage habe ich gar nicht gestellt.

Martin Maske: Aber ich meine, dass ich wesentlich größer bin als diese Person.

VRiinLG Escher: Herr OStA, das ist eine echte Inaugenscheinnahme.

OStA Dr. Meindl: Ich schaue das hier an.

RA Dr. Strate: Ich habe die Frage gar nicht gestellt.

OStA Dr. Meindl: Sie sind ja ausführlich befragt worden zum Verhältnis zum Polizeibeamten Grötsch. Da will ich auch nochmal nachfragen: Bl. 116 und 117 der sog. Sachbeschädigungs-Akte. Ist es zutreffend, dass das bereits mehrfach erwähnte Schreiben vom 3.4.2003 – mehr oder weniger Gemeinschaftswerk von Ihnen und der damaligen Petra Müller war?

Martin Maske: Ja.

RA Dr. Strate: 2005.

OStA Dr. Meindl: 3.4.05.

Martin Maske: Ja.

OStA Dr. Meindl: Da beginnt die Adressangabe *Martin Maske /Petra Müller /Wöhrde Hauptstr. 13 / 90489 Nürnberg*. Wohnten Sie da in der Wöhrder Hauptstr. 13?

Martin Maske: Da war ich in Berlin gemeldet und da war das, wenn Sie so wollen, der Wohnsitz, wenn wir nach Nürnberg kamen.

OStA Dr. Meindl: Adressiert an PI Nürnberg Ost z.Hd. Grötsch. Übertitelt ist es *Persönliche Begegnung mit Gustl Mollath*. Ausweislich der Inaugenscheinnahme trägt es den Stempel der PI Nürnberg Ost vom 6.4.05 und als Sachbearbeiter – nicht als Unterschreibender – ist Grötsch

genannt. Von Unterschrift sehe ich nichts. Sondern als Sachbearbeiter ist Grötsch angegeben.

RA Dr. Strate: Sie haben Recht.

OStA Dr. Meindl: Ja, habe ich manchmal. Nun wird zu Recht nachgefragt, wie es kommen kann, dass das Schreiben unmittelbar an POK Grötsch gerichtet ist. Und das interessiert mich auch.

RA Dr. Strate: Auch da haben Sie Recht.

OStA Dr. Meindl: Wie kommt es dazu? Sie haben geantwortet Sie hatten zum damaligen Zeitpunkt keinen Kontakt. Sie kannten ihn nicht.

Martin Maske: Möchte ich so nicht stehen lassen. Ich habe jetzt auch die Bilder gesehen – ich möchte noch was dazu sagen. Es war ja so, dass die Petra einen Anruf bekommen hat, dass hier aufgrund der Reifenstechereien, die zunahmen, im Umfeld der Beteiligten hier in diesem Verfahren – z.B. Zimmermann, der Herr Saukel, oder der Herr Wörthge –, da kam ein Anruf der Polizei, dass ein Video aufgenommen wurde. Und dieses Video – aber bitte Fragen Sie Grötsch –, da war ich mit auf der Dienststelle. Ich lasse mich gerne eine Besseren belehren, das war – klären Sie das ab, dass es Grötsch war.

OStA Dr. Meindl: Das ist alles egal. Halte vor aus Bl. 112 da ist eine Zeugenvernehmung protokolliert, und zwar der damaligen Petra Müller, Datum 4.2.05 und als Sachbearbeiter ist POK Grötsch eingetragen. Daraus entnehme ich, dass am 4.2.05 Ihre damalige Lebensgefährtin bei der Polizei war und dort als Zeugin vernommen wurde. Ich will noch nicht aus dieser Vernehmung zitieren, da werden wir Herrn Grötsch abwarten. Wissen Sie von einer derartigen Zeugenvernehmung bei der Polizeiinspektion Nürnberg Ost, Erlenstegenwache, dass Petra Müller da im Februar vernommen wurde?

Martin Maske: Das weiß ich, aber bitte, ich weiß nicht, ich war bei Vernehmung wohl nicht persönlich dabei, weil es darum ging, Video anzusehen. Da war ich dabei, das weiß ich noch genau. Konnte aber keine Aussagen machen. Aus meiner Erinnerung heraus hat meine Gattin – sie war sich nicht sicher, sie wollte ihren Exmann nicht beschuldigen und Herr Grötsch fragte dann, es gibt bestimmte Indizien, Mütze oder Art der Bewegung – kann sein, aber sie kann es nicht beschwören können und daraufhin wurde das dann protokolliert.

OStA Dr. Meindl: Beginnt mit *Zur vorliegenden Sache der Sachbeschädigungen ...wurde mir heute bei der PI-Ost eine Videoaufnahme vorgelegt*. Dann wird geschildert, was die damalige Petra Müller dazu ausgesagt hat. Das war am 4.2.05. Kann Ihnen – als Sie dieses Schreiben vom 3.4.05 mit verfasst haben, kann Ihnen, nachdem diese Vernehmung bei der PI Nürnberg-Ost war, weil das vorher war - kann Ihnen der Name etwas gesagt haben?

- Martin Maske: Richtig, im Nachhinein ist das auch schlüssig, warum das an Herrn Grötsch ging. Nur das macht Sinn, weil ich ja damals dabei war, und er das vorgeführt hat und ein Protokoll geführt hat mit Petra Müller und dann der Vorfall mit mir war und wo ich gestellt wurde von ihm. Dann, dass ich das logischerweise an ihn persönlich adressiert habe. Weil es jemand ist, der die Sache kannte.
- OStA Dr. Meindl: Ein persönlicher Ansprechpartner. Sie sind auch angesprochen worden ob Sie dieses Schreiben vom 3.4.05 persönlich abgegeben haben oder mit Post geschickt haben, weil der Verteidiger großer Spezialist für gefaltete Schreiben ist. Wissen Sie es noch?
- Martin Maske: Ich weiß es nicht.
- OStA Dr. Meindl: Was könnte wahrscheinlicher sein? Persönlich gebracht, nochmal hingefahren? Kann ja auch Frau Müller gewesen sein.
- Martin Maske: Wäre alles möglich, kann ich nicht sagen.
- OStA Dr. Meindl: Haben Sie dieses Schreiben in ein großes Kuvert oder in ein kleines getan?
- Martin Maske: Also wenn ich das Schreiben sehe - ist das das Original? Wie oft gefaltet? Einmal gefaltet dann DIN A 5.
- RA Grau: Wissen Sie's?
- Martin Maske: Weiß ich nicht.
- OStA Dr. Meindl: *Aus Bl. 127 Am 6.4.05 ging eine schriftliche Mitteilung des Herrn Maske und seiner Lebensgefährtin beim Unterzeichner ein. Zitat weiter.* Es ging also ein, das ist völlig wertfrei, wie es eingegangen ist, Sie können sich nicht erinnern. Aber es ist eingegangen, und wir wissen, warum es an Herrn Grötsch gegangen ist. Aber sowas drängt sich auf.
- RA Dr. Strate: Eine Frage noch: nachdem Sie auf Befragung des Herrn OStA....
- OStA Dr. Meindl: Können wir weglassen.
Verzögert die Sache ja nur.
- RA Dr. Strate: Nachdem sie nun bereitwillig einräumten, dass Sie Herrn Grötsch getroffen haben. Sie berichten ja, dass Sie das Video gesehen haben und meinten, dass es Grötsch war, der Ihnen das vorgeführt hat.
- Martin Maske: Ja aus Gespräch heraus. Weil irgendjemand doch vorgelesen hat, dass meine Gattin bei Herrn Grötsch war.
- RA Dr. Strate: Da ist es Ihnen eingefallen, dass Ihnen Video vorgeführt wurde?
- Martin Maske: Jetzt schließt sich der Kreis, dass meine Gattin bei Herrn Grötsch vorgeladen war. Ich war zugegen. Und habe das Video auch angesehen.

- RA Dr. Strate: Weshalb fiel es denn vorhin so schwer?
- Prof. Eisenmenger: Bei meinen Fragen geht es nur um die Misshandlung im August 2001, das was Sie von Ihrer Frau dazu noch gehört haben oder aus der Verhandlung wissen. Sie haben, um das zu rekapitulieren, Sie haben berichtet, sie sei mehrfach geschlagen worden und bedrängt worden. Und dann, dass sie konkret gesagt habe, ihr Mann habe sie geschlagen und auch einmal gebissen. Die sei gut verheilt, die Reste würden nicht ins Auge springen. Sind auch andere Fälle der Gewalteinwirkung erwähnt worden?
- Martin Maske: Diese ganzen Gespräche, ob und wie oft und wann sie wie malträtiiert wurden, die liegen Jahre zurück. Ich möchte mich jetzt nicht festlegen, was meine Frau zu mir gesagt hat, weil es natürlich auch inzwischen auch z.T. in der Presse drinstand. Es steht ja immer wieder drin. Ich kann Ihnen da keine Antwort dazu geben.
- Prof. Eisenmenger: Dann darf ich Ihnen vorhalten, dass auch von Würgen und von Tritten die Rede war bzw. Gegenstand dieser Verhandlung, der Sie beigewohnt haben, waren.
- Martin Maske: Das ist richtig ja, es wurde von Würgen und Tritten gesprochen. Auch aus meiner Erinnerung heraus kam die Diskussion, wie oft wurde sie getreten, da hat sie dann, glaube ich, gesagt, das weiß sie nicht. Ich kann keine....
- Prof. Eisenmenger: Erinnern Sie sich, ob die Narbe, von der in den Unterlagen die Rede ist, bei der Verhandlung beim Herrn Brixner in Augenschein genommen worden ist. Ob man die angeschaut hat?
- Martin Maske: Kann ich nicht beantworten.
- Prof. Eisenmenger: Sie haben ja der Verhandlung von Anfang bis Ende beigewohnt. Dann haben Sie auch gehört, wie die Anklage verlesen worden ist. Ist Ihnen ein Unterschied aufgefallen oder ein Widerspruch zwischen dem, was vorgetragen worden ist und dem, was Ihre Frau dann während der Verhandlung gesagt hat?
- Martin Maske: Nein, also ich habe gesagt, das ist alles ganz bruchstückhaft. Das einzige, an was ich mich erinnern kann: das Schlusswort des Herrn Brixner und diese Aussagen und Fragen des Herrn Mollath, in noch krasserer Form wie er sie mir gestellt hat, wo der Richter sagte, es tut nichts zur Sache oder weiter.
- Prof. Eisenmenger: Erinnern Sie sich, ob Herr Mollath in dieser Verhandlung gesagt hat, er habe sich nur gewehrt?
- Martin Maske: Kann ich mich nicht dran erinnern. Ich weiß es nicht.

- Prof. Eisenmenger: Es ist ja ein Attest verlesen worden. Ist Ihnen da ein Widerspruch zwischen dem, was im Attest festgehalten war und dem, was Ihre Frau geschildert hat und was in der Anklage stand – ist da ein Widerspruch aufgefallen?
- Martin Maske: Nein ist mir nicht aufgefallen.
- G. Mollath: Eine ganz kurze Frage: Herr Maske, eine Frage – ist es denn richtig, dass Ihre jetzige Ehefrau jetzt als Geistheilerin tätig ist?
- RA Horn: Was hat denn das mit der Sache zu tun?
- G. Mollath: Werdegang der Frau, die behauptet... Das ist eine legitime Frage nach dem Werdegang.
- RA Grau: Das hat mit dem Sachverhalt nichts zu tun.
- RA Dr. Strate: Was macht sie denn jetzt beruflich?
- Martin Maske: Das ist für mich eine alberne Frage.
- VRiinLG Escher: Beantworten Sie sie einfach.
- Martin Maske: Ja, ja Herr Mollath.
- RA Dr. Strate: Ist die Frage jetzt mit Ja beantwortet?
Wunderbar, jetzt machen wir Schluss.

Zeuge entlassen um 12.28 Uhr.

- VRiinLG Escher: Es ist mein Vorschlag, dass wir jetzt eine Pause machen. Für 1 Std. und dann um 13.30 Uhr uns hier wieder sehen.
- RA Horn: Ich würde gerne den Vormittag mit einem Antrag abrunden.

Die Nebenklage beantragt,

die Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Hannover, Volgersweg 67, 30175 Hannover, über ein gegen den hiesigen Angeklagten geführtes Ermittlungsverfahren wegen eines Vorfalles vom 31.12.2013 beizuziehen.

Begründung:

Aufgrund von Presserecherchen wurde bekannt, dass der Angeklagte gemeinsam mit einer weiblichen Begleiterin am 31.12.2013 einen Brecht-Liederabend der Sängerin Nina Hagen im „Berliner Ensemble“ besuchen wollte.

Auf der Fahrt zu dieser Veranstaltung begann der Angeklagte in Bad Pyrmont mit der ihn begleitenden Frau aus einem nichtigen Anlass einen Streit, der schließlich auf dem Gelände einer Tankstelle zu einer massiven Auseinandersetzung eskalierte. Aufgrund der Heftigkeit der Auseinandersetzung sah sich ein Passant veranlasst einzugreifen, um diese zu beenden. Nach Beendigung dieser Auseinandersetzung war der Angeklagte fluchtartig verschwunden. Die Begleiterin des Angeklagten war durch diesen Vorfall vollkommen verängstigt und schockiert.

Durch die Polizei in Bad Pyrmont waren wegen dieses Vorfalles Ermittlungen geführt worden; so wurde, neben weiteren Zeugen, auch der Tankstellenpächter, auf dessen Gelände die Auseinandersetzung geführt und schließlich beendet worden war, polizeilich befragt.

Über den weiteren Gang des Verfahrens bzw. die Abschlussverfügung ist hier nichts bekannt.

Die Akte über diesen Vorfall ist aus folgenden Gründen beizuziehen:

Die bisher in der Hauptverhandlung gehörte Zeugin Simbek hatte darüber berichtet, dass der Angeklagte bei dem verfahrensgegenständlichen Vorfall am 31.5.2002 äußerst aufgewühlt gewirkt und seine Fäuste derartig geballt habe, dass seine Handknöchel weiß geworden seien. die Nebenklägerin selbst habe völlig verängstigt gewirkt. Nur wenige Stunden später habe sie den Angeklagten nochmals gesehen. Er sei ein völlig anderer Mensch gewesen. Die Nebenklägerin habe vollkommen problemlos ihre Sachen aus dem Haus holen können.

Dieses Verhaltensmuster des Angeklagten wird auch durch noch anstehende Beweiserhebungen in der Hauptverhandlung bestätigt werden. Durch die beantragte Aktenbeziehung werden weitere Beweiserhebungen möglich sein; so werden die am 31.12.2013 beteiligten Personen als Zeugen benannt und in der Hauptverhandlung vernommen werden können. Hierdurch wird sich feststellen lassen, dass der Angeklagte nach wie vor nicht in der Lage ist, Konflikte angemessen verbal auszutragen, sondern seinen Affekten ohne inneren Widerstand rücksichtslos und hemmungslos nachgibt.

VRiinLG Escher: Stellungnahmen hierzu?

OStA Dr. Meindl: Es wird sofort Stellung genommen. Die Staatsanwaltschaft tritt dem Antrag bei und gibt eine dienstliche Erklärung ab.
Im Januar 2014 bin ich als Sachbearbeiter eines Wiederaufnahmeverfahrens z.G. des Angeklagten von der LOStAin in Regensburg mündlich dahingehend informiert worden, dass ihr eine Information vorliegt, die nach meiner Erinnerung auf telefonischem Weg die StA Regensburg erreicht hat, nämlich dass es Ende Dez. 2013 in Zusammenhang mit einer Fahrt des Angeklagten und einer Bekannten nach Berlin zu einem Nina-Hagen-Konzert einen Vorfall gegeben haben soll, der möglicherweise von Bedeutung sein könnte. Ich habe daraufhin der LOStAin gesagt, dass diese dürre Information für die

Wiederaufnahme wohl keinerlei Bedeutung hat und ggf. von Seiten der Informantin – die mir nicht bekannt war – eine detaillierte Schilderung erfolgen soll, wobei – wenn man sich an diese wenden könnte – ihr auch mitgeteilt werden müsste, dass die StA Regensburg zur Aufnahme einer Anzeige dieses Vorfalls nicht zuständig ist.

Meine weitere Information im Jan/Febr. 2014 ging dahin, dass mir die LOStAin gesagt hat, dass kein weiterer Kontakt mehr mit der Informantin zustande gekommen ist. D.h. dass die StA in ihrer Funktion als die Wiederaufnahme führende StA ausgesprochen rudimentär über den Vorgang informiert worden ist, über den der Nebenklagevertreter lt. seinem Beweisantrag scheint informiert worden zu sein.

Nach meinem Dafürhalten ist zumindest gegen die Beiziehung der Akten im Moment nichts einzuwenden. Erst dann wird die StA eine detaillierte Stellungnahme dahingehend geben können, ob aus den Akten etwas ersichtlich ist, was für die Entscheidung von Bedeutung ist. Aber ohne diese Kenntnis wird sich die StA nicht weiter äußern.

RA Dr. Strate: Wir haben nichts dagegen, wenn die Akte beigezogen wird. Ist doch völlig in Ordnung. Sie haben das wie einen Beweisantrag mit Behauptungen zum angeblich tatsächlichen Geschehen gestellt. Wenn der Antrag auf Beiziehung einer Akte geht, dann könnte die Behauptung nur sein, dass sich in der Akte bestimmte Unterlagen befinden. Aber ich will jetzt nicht rechthaberisch sein. Wer immer Recht hat, ist der Sitzungsvertreter der StA.

OStA Dr. Meindl: Manchmal.

Unterbrechung um 12.36 Uhr.

Fortsetzung 13.34 Uhr.

Anwesend: Zeuge Westenrieder.

RA Dr. Strate: Bevor Herr Westenrieder Angaben macht, will ich hier noch eine ergänzende Erklärung abgeben.

Die Verteidigung bleibt dabei, dass sie natürlich der Beiziehung der angeblich bei der StA Hannover geführten Ermittlungsakte nicht widerspricht, im Gegenteil diese befürwortet. Was wir aber festhalten müssen jetzt bei diesem Antrag, und das sage ich jetzt im Hinblick auf die Frage, wie ernsthaft wir an der Aufklärung des hier anstehenden Sachverhaltes mitwirken. Die Nebenklägerin hat sich ja der unmittelbaren persönlichen Einvernahme entzogen durch Berufung durch das ihr allein verbliebene Band zum Beschuldigten, nämlich ihr Zeugnisverweigerungsrecht als frühere Ehefrau des Angeklagten, nichts desto trotz sollte man, wenn die Nebenklägerin hier schon eine so reduzierte Funktion einnimmt, auch die Ernsthaftigkeit des eigenen Beitrages zur Aufklärung immer wieder erneut überprüfen. Das sage ich durchaus kritisch. Denn wann man hier vorträgt, dass es eine

Ermittlungsakte gibt über den 31.12.13 ist das ja ein Vorfall, der bald volle 7 Mon. zurückliegt. Wenn es denn nun ein Ermittlungsverfahren gegen Gustl Mollath gäbe, dürfte man erwarten, dass die Polizei, spätestens die Kripo in Hannover so findig ist, die Adresse oder wenigstens den gewöhnlichen Aufenthaltsort des Herrn Mollath herauszubekommen. Sie dürfte auch so findig sein herauszufinden, wer überwiegend als Rechtsanwalt für Herrn Mollath tätig ist. Dennoch hat es keine Anfrage bei mir gegeben, geschweige denn, dass Herr Mollath bei der Adresse seines gewöhnlichen Aufenthalts eine Vorladung bekommen hätte. Jedenfalls ist uns die nicht bekannt. Wenn bis heute ein Aktenzeichen nicht bekannt ist, nehme ich an, dass dieses Ermittlungsverfahren - wenn es das überhaupt gegeben hat – ein kurzes Strohfeuer gewesen ist. Nichts desto trotz meine Bitte an den Herrn Nebenklagevertreter, ob er irgendeinen Hinweis er hat, welches Aktenzeichen dieses Verfahren trägt.

- RA Horn: Hätte ich ein Aktenzeichen, hätte ich es hineingeschrieben.
- RA Dr. Strate: Können Sie uns vielleicht einen Tipp geben, dass irgendeiner der investigativen Journalisten im Saal über dieses Aktenzeichen etwas mehr weiß?
- RA Horn: Ich kann ihnen nicht mehr sagen, als ich beantragt habe. Sie können sicher sein, ich hätte auch gerne mehr Informationen als ich vorgetragen habe.
- RA Dr. Strate: Ich sage das nur, vor allem adressiert an die Schöffen, weil es durchaus Journalisten gibt, die nicht begeistert über Mollath schreiben, die ganz kritisch beobachten, was Mollath tut und macht, und jedem Hinweis der ihnen zukommt, mit großer investigativer Energie nachgehen. Der hier ohne Aktenzeichen präsentierte Vorfall ist so einer dieser Hinweise, weshalb ich vermute, dass er nicht allein Ihnen zugetragen worden ist, sondern möglicherweise auch diesen investigativen Journalisten - die, wenn Herr Maske den Saal zur Zeugenvernehmung betritt, noch ein „toi, toi, toi“ hinterherrufen.
- VRiinLG Escher: Ich habe die Zeit genutzt, um eine Verfügung zu machen, eine Anfrage an die StA Hannover, dann werden wir zügig eine Antwort erhalten, ob es das gibt oder nicht.
- RA Dr. Strate: Die Vorgangsverwaltung wird das richten.
- VRiinLG Escher: Ich gehe davon aus, das wir das klären können.
Belehrung des Zeugen, Personalien:
Heinz Westenrieder, Pensionist, ... Bü Nicht verwandt und nicht verschwägert. 69 Jahre.
- RA Dr. Strate: Pensionist habe ich verstanden. Ist das der Beruf?
- Zeuge Westenrieder: Klingt besser als Rentner.

- RA Dr. Strate: Auch das ist kein Beruf. Aber na gut.
- VRiinLG Escher: Zur Sache. Sie können sich wahrscheinlich denken, warum Sie heute hier geladen sind. Sie waren 2006 – am 8.8.06 – Schöffe bei der 7. Strafkammer des LG Nürnberg-Fürth als es um dieses Verfahren in der ersten Runde gegangen ist.
Zunächst einmal eine Frage vorweg. Sie waren ja, wie gesagt, dort als Schöffe. Haben Sie sich Aufzeichnungen gemacht, die Sie noch haben?
- Zeuge Westenrieder: Ich habe Aufzeichnungen gemacht, nicht nur über diese Hauptverhandlung, sondern über sämtliche, an denen ich teilgenommen habe. Aufzeichnungen wie Name der Zeugen, wesentliche Aussagen, Antrag der StA. Weil sonst könnte ich mich wahrscheinlich nur noch bruchstückhaft erinnern.
- VRiinLG Escher: Wichtig ist, dass Sie nichts vermengen, was Sie gelesen haben oder gehört haben und was aus eigener Erinnerung ist.
Sie waren Schöffe in dieser Hauptverhandlung. Mich würde der Hergang interessieren. Insbesondere, ob und wie sich der Herr Mollath eingelassen hat und dann natürlich auch die frühere Ehefrau des Herrn Mollath.
- Zeuge Westenrieder: Mollath war während des Tages bei seinen Ausführungen sehr ruhig, sehr besonnen. Er kam zu den Tatvorwürfen, wenn er was sagen wollte, eh nicht zu Wort. Er hat zwar über Tatvorwürfe nach meiner Erinnerung nichts gesagt, sondern kam immer auf Schwarzgeldvorwürfe zu sprechen. Das wurde ihm vom Vorsitzenden untersagt. Der hat ihm auch angedroht, wenn er nochmal über Schwarzgeld spricht, ihn des Saales zu verweisen. Er wollte Unterlagen übergeben, hat die nach meiner Erinnerung auf Tisch gelegt, der Vorsitzende hat es abgelehnt, diese anzunehmen.
- VRiinLG Escher: Wissen Sie das aus eigener Erinnerung?
- Zeuge Westenrieder: Aus eigener Erinnerung.
- VRiinLG Escher: Was das für Unterlagen waren?
- Zeuge Westenrieder: Weiß ich nicht, kann ich nur vermuten, aber das hat nichts zur Sache zu tun.
- VRiinLG Escher: Zu den Tatvorwürfen?
- Zeuge Westenrieder: Hat er nichts ausgesagt, hat sie nicht abgestritten, hat überhaupt nichts dazu ausgesagt.
- VRiinLG Escher: Kann es sein – ich frage einfach mal – ich habe das Urteil vorliegen, dass er irgendetwas gesagt hätte, dass er sich nur gewehrt habe?

Zeuge Westenrieder: Ist mir aus der Verhandlung her nicht bekannt. Aus Schriftstücken, die mir später zugeleitet wurden, ist es mir schon bekannt aber nicht aus der Hauptverhandlung.

VRiinLG Escher: Wie schaut es aus mit der Aussage der früheren Ehefrau? Können Sie da was sagen?

Zeuge Westenrieder: Ja. Die frühere Ehefrau hat zu diesen Vorwürfen, Körperverletzung Freiheitsberaubung und auch zerstoebene Reifen, Stellung genommen. Sie hat auch erklärt, ihr Mann hätte sie so regelmäßig jährlich verdroschen. Der Vorsitzende hat Rückfrage gehalten, warum sie sich nicht gewehrt habe, sie sei doch beruflich top. Sie sagte, sie habe gemeint, es würde wieder besser werden.
Und zu den Körperverletzungsvorwürfen, wie weit die Frau Mollath die Art der Körperverletzung oder Tötlichkeiten geschildert hat, kann ich mich nicht erinnern. Ich kann mich nur erinnern, dass sie Narbe am Arm gezeigt hat. Aber nicht am Richtertisch, sondern vom Zeugentisch aus.

VRiinLG Escher: Hat sie das von sich aus gemacht?

Zeuge Westenrieder: Im Laufe ihrer Vernehmung. Das hat sie von sich aus gemacht. Sie hat gesagt: ich habe noch eine Narbe davongetragen.

VRiinLG Escher: Da ist sie aber sitzen geblieben?

Zeuge Westenrieder: Ja, sie ging nicht zum Richtertisch.

VRiinLG Escher: Hat man was sehen können?

Zeuge Westenrieder: Nein, ich habe nichts gesehen. Das war unmöglich aus der Entfernung.

VRiinLG Escher: Die Art der Tötlichkeiten...

Zeuge Westenrieder: Daran kann ich mich nicht erinnern. Als ich das Urteil in 2011 gelesen habe, ist mir schon aufgefallen, dass da zunächst stand, sie ist mit der flachen Hand geschlagen worden, in der Begründung stand dann mit Fäusten geschlagen, dann ohnmächtig, dann Fußtritte. Aus meiner Tätigkeit ist mir bekannt, dass ein Patient, der unter Vollnarkose stand – dem ist nicht bekannt, wie oft er geschnitten wurde. Das ist mir aufgefallen. Hätte sie eine derartige Aussage gemacht, also, sie lag bewusstlos am Boden und hat dann noch Tritte bekommen, dann wäre mir das sicherlich aufgefallen, weil sowas nach meiner Einschätzung nicht möglich ist. Eine bewusstlose Person kann nichts zu Schlägen sagen.

VRiinLG Escher: Aber das sind Sachen, die Sie im Urteil gelesen haben?

Zeuge Westenrieder: Was ich gesagt habe – wäre das gesagt worden, wäre mir das in Erinnerung und ich hätte mir mit Sicherheit solche Unmöglichkeiten notiert.

VRiinLG Escher: Jetzt haben Sie von ihrer frühere berufliche Tätigkeit gesprochen – was haben Sie gemacht?

Zeuge Westenrieder: Ich war Krankenhausdirekter und später freiberuflich tätig.

VRiinLG Escher: Letztlich haben wir hier verschiedene Vorfälle. Der erste, der thematisiert ist, war vom 12.08.01. Wo dann von Würgen die Rede ist, von Würgen, Beißen, Schlagen. Bewusstlosigkeit. Jetzt nochmal meine konkrete Frage: können Sie da noch etwas erinnern?

Zeuge Westenrieder: Nein, an diese Aussage bzgl. Körperverletzungen habe ich keine Erinnerung, mit Ausnahme von dem, was mir in Erinnerung geblieben wäre, wenn es so ausgesagt worden wäre.

VRiinLG Escher: Das habe ich richtig verstanden – Sie haben das schriftliche Urteil dann 2011 gelesen?

Zeuge Westenrieder: Bekommen und gelesen.

VRiinLG Escher: Dann kann ich mir Vorhalte sparen – das haben Sie schon kritisch selbst gemacht und es kam keine Erinnerung dergestalt, wie gebissen, wie oft, wohin gebissen?

Zeuge Westenrieder: Nein, da kam keine Erinnerung.

VRiinLG Escher: Zum Vorfall am 31.05.2002 Das war die Sache nach dem Auszug. Die Festhaltungssituation. Ist da eine Erinnerung da?

Zeuge Westenrieder: Ja, die damalige Frau Mollath, jetzt Frau Maske, hat geschildert, sie sei nochmal in die Wohnung gegangen um Unterlagen zu holen. Eine Freundin, Titel Sprechstundenhilfe, hätte vor der Türe gewartet und hätte nach einiger Zeit – diese 1 1/2 Stunden habe ich nicht in Erinnerung, die genannt werden – geklingelt. Daraufhin sei Frau Mollath rausgekommen.

VRiinLG Escher: Sie sagten – sie wollte Unterlagen holen?

Zeuge Westenrieder: Welche Art von Unterlagen weiß ich nicht.

VRiinLG Escher: Können das andere Dinge gewesen sein?

Zeuge Westenrieder: Kann ich nichts dazu sagen.

VRiinLG Escher: Können Sie sich erinnern, ob die Zeugin von ihrem Aufenthalt in dem Haus etwas geschildert hat?

Zeuge Westenrieder: Habe ich keine Erinnerung.

VRiinLG Escher: Dass sie irgendwo festgehalten worden wäre, in einem Zimmer?

Zeuge Westenrieder: Nichts in Erinnerung. Mir ist dann aufgefallen, das hat mit meiner Aussage nur ganz am Rande zu tun: Es ist ja im Urteil beschrieben, dass

die Frau Maske festgehalten wurde, zugleich hat Herr Mollath ein Papier geschrieben *Verteidigungsschrift*. Da nimmt er auch dazu Stellung. Er setzt den Vorfall auf den 31., das Urteil auf Freitag, den 30. Am Montag darauf, Attest geschrieben und Mollath schreibt, dass die Freundin und deren späterer Mann Herr Müller in die Wohnung gekommen sind mit LKW und alles kistenweise rausgetragen haben.

VRiinLG Escher: Ist das Erinnerung aus der Hauptverhandlung?

Zeuge Westenrieder: Nein, das ist meine Meinung, die jetzt aber eigentlich nichts zur Sache tut. Die ja wesentlich logischer ist.

VRiinLG Escher: Aber ich bitte sie da jetzt – das ist unser Job. Sie sehen das so. Sie haben sich sehr mit der Sache beschäftigt, aber Sie sind jetzt da als Zeuge.

Zeuge Westenrieder: Ich sage nur, was ich konkret erinnere und was in meinen Aufzeichnungen steht.

VRiinLG Escher: Sonst haben wir nur noch mehr Unsicherheiten statt Klärungen. Zu dem Attest – können Sie sich da noch erinnern?

Zeuge Westenrieder: In der Verhandlung ist kein einziges Mal zur Sprache gekommen, dass diese Körperverletzungsgeschichten 5 Jahre vor der Hauptverhandlung waren. Und es wurde auch nicht gesprochen, dass diese Freiheitsberaubung auch einige Jahre vor dem Termin waren. Das Attest wurde zwar vorgelegt, ohne Datum, das wurde nicht vorgelesen. Ich kann auch begründen warum. Da bin ich mir sicher.

VRiinLG Escher: Das würde ich gerne wissen.

Zeuge Westenrieder: Ich saß immer rechts vom Vorsitzenden. Ich habe immer mitgelesen, das Datum konnte ich nicht lesen, weil der Daumen draufgewesen ist. Der Daumen ist drauf gewesen auf dem Datum. Als mir das Attest zugespielt wurde, habe ich mich sehr gewundert über das Datum, über den langen Zeitraum, zwischen Attesterstellung und Vorfall.

VRiinLG Escher: Da haben Sie damals wirklich drauf geachtet, dass da ein Datum...

Zeuge Westenrieder: Ja da bin ich mir ganz sicher.

VRiinLG Escher: Zu den Reifen?

Zeuge Westenrieder: Einige Zeugen – ich kann es ja vorlesen. Einige Zeugen sind zu den Geschichten vernommen worden. Zeugen insofern, denen die Reifen zerstochen wurden. Es war ein Polizist anwesend, der ermittelt hat und Frau Mollath hat lt. Aussage des Polizeibeamten vom Bewegungsablauf her vermutet, dass es ihr Mann sei. Hat erklärt, er hat ähnlichen Mantel wie der, der auf den Videoaufnahmen zu sehen ist. Das Video selbst wurde nicht vorgeführt.

VRiinLG Escher: Hat das Frau Müller das gesagt oder der Beamte?

Zeuge Westenrieder: Es kann auch sein, dass sie nicht 100%ig behauptet hat, das ist mein Mann, sondern, das könnte mein Mann sein, vom Bewegungsablauf her.

VRiinLG Escher: Ist darüber gesprochen worden, in Bezug auf die Reifenbeschädigungen, wie die ausgesehen haben?

Zeuge Westenrieder: Habe ich keine Erinnerung.

VRiinLG Escher: Sie haben eingangs schon geschildert, dass der Herr Mollath so nach Ihrer Erinnerung ganz ruhig war. Vielleicht da noch?

Zeuge Westenrieder: Das muss ich schon noch ergänzen. Als der erste Bericht in den Nürnberger Nachrichten erschienen ist, habe ich den Verfasser angerufen - Herrn Kasperowitsch – und ihm gesagt: so ganz war es ja nicht, Herr Mollath hat schon einen sehr wirren Eindruck hinterlassen, hat gesagt, er tritt aus dem Rechtsstaat aus. Er hat seine Frau mit Sie angesprochen und wollte wissen, wann sie mit ihrem neuen Lebensgefährten in die Schweiz gefahren sei. Das verstehe ich im Nachhinein, in der Geschichte, aber das war schon der Eindruck, der mir geblieben ist.

VRiinLG Escher: Was war das für ein Eindruck?

Zeuge Westenrieder: Der Eindruck, der mir bis heute geblieben ist. Der verwirrte Eindruck.

VRiinLG Escher: Hat er gesagt: Er tritt aus Rechtsstaat aus?

Zeuge Westenrieder: Ich habe es wörtlich notiert. Unterstrichen. *Ich trete jetzt aus dem Rechtsstaat aus.*

VRiinLG Escher: Das steht in Ihren Aufzeichnungen?

Zeuge Westenrieder: Ja.

VRiinLG Escher: Können Sie mir das mal zeigen?

Inaugenscheinnahme.

VRiinLG Escher: Das waren Ihre Mitschriften, die Sie hatten?

Zeuge Westenrieder: Ja.

OStA Dr. Meindl: Kurze Zwischenfrage: Befinden sich auf diesen Mitschriften auch Teile der Beratung?

Zeuge Westenrieder: Nein.
Außer Tenor des Urteils.

OStA Dr. Meindl: Aber keine Beratungsgeheimnisse?

Zeuge Westenrieder: Nein.

VRiinLG Escher: Steht hier tatsächlich drin. Ich bin etwas verwundert, weil wir so einen Satz aus einem anderen Hauptverhandlungsprotokoll haben. Aber da Sind Sie sicher? Das ist die Originalunterlage aus dem?

Zeuge Westenrieder: Ja.

VRiinLG Escher: Ist in dieser Hauptverhandlung thematisiert worden von einem der beteiligten Zeugen, wie das Verhältnis der Eheleute zueinander war, oder Vorfälle, die zwar nicht angeklagt sind, sondern....

Zeuge Westenrieder: Ich habe keine Erinnerung mit Ausnahme des einen Punktes, wo ich schon gesagt habe, dass Frau Mollath erklärt hat, ihr Mann habe sie ein Mal jährlich verprügelt.

VRiinLG Escher: Sowas wie bspw. S. 10 der Urteilsgründe: *Sein eigenartiges Verhalten gipfelte darin, dass er sich einmal eine Plastiktüte über den Kopf gezogen hatte ... Ein anderes Mal lief der Angeklagte mit einem Strick um den Hals durch die Wohnung ...*

Zeuge Westenrieder: Ich habe daran keine Erinnerung, nein.

VRiinLG Escher: Und sonstige Erinnerungen, die wesentlich wären?

Zeuge Westenrieder: Zur Hauptverhandlung nein.

VRiinLG Escher: Dann noch eine Frage. Können Sie etwas dazu sagen, wissen Sie, ob Herr Brixner und Herr Maske miteinander gesprochen haben?

Zeuge Westenrieder: Da kann ich nichts dazu sagen. Auf Frage habe ich mal erklärt, Herr Brixner hat zwar in einer Pause am Gerichtsflur mit jemandem gesprochen, aber normalerweise passiert das jeden Tag. Das kann ich nicht sagen, ob das Herr Maske war, weil ich den nicht kenne.

RiinLG Koller: Ich hatte Sie so verstanden, dass Ihnen nicht bewusst geworden sei, dass Tatvorwürfe einige Jahre vor dem Termin stattgefunden haben.

Zeuge Westenrieder: War mir nicht bewusst.

RiinLG Koller: Erinnern sie noch, dass die Anklage verlesen wurde?

Zeuge Westenrieder: Die ist verlesen worden, aber ob inhaltlich ein Datum genannt wurde – ich vermute es, aber...

RiinLG Koller: Also an den Inhalt der Anklage haben Sie keine Erinnerung?

Zeuge Westenrieder: Nein.

RiinLG Koller: Sie hatten erklärt, dass der Herr Mollath sich nur gewehrt habe, das sei Ihnen aus der Hauptverhandlung nicht bekannt. Aber aus Schriftstücken,

die Ihnen zugeleitet wurden? Von wem wurden Ihnen Unterlagen zugeleitet?

Zeuge Westenrieder: Aus allen möglichen Kreisen, aus dem Umfeld des Unterstützerkreises, nicht von RA Strate und von RAin Lorenz-Löblein.

RiinLG Koller: Da haben Sie u.a. die Formulierung gelesen, er habe sich nur gewehrt?

Zeuge Westenrieder: Ja, in einem Papier mit Überschrift *Verteidigungsschrift*.

RiinLG Koller: Kennen Sie Dr. Wörthmüller?

Zeuge Westenrieder: Ja.

RiinLG Koller: Woher und was können zu ihm sagen?

Zeuge Westenrieder: Ich kenne ihn aus einigen Verfahren am LG. ... zielt. Während der Hauptverhandlungspause saßen der VRI, die Zeugin Erika Herzog und ich im Büro von Herrn Brixner. Es kam dann Dr. Wörthmüller in den Raum, hat über irgendein Verfahren mit Herrn Brixner gesprochen. Dann kam die Rede auf Herrn Mollath, dass der Prozess heute läuft. Dann hat Herr Wörthmüller gesagt, der hat sie ja nicht mehr alle, hat den berühmten Wischerer gemacht, hat dann erklärt, ihm seien an seinem Motorrad auch Reifen zerstoßen worden, da habe ich gesagt: da wollte jemand Ihnen Gutes tun, weil Motorradfahren ist gefährlich.

RiinLG Koller: Sonst noch?

Zeuge Westenrieder: Nicht über die Sache Mollath. Er hat nur erklärt, er hat sich für befangen erklärt für die Begutachtung.

RiLG Lindner: Können Sie noch sagen, wie weit der Zeugentisch ungefähr entfernt war?

Zeuge Westenrieder: Nach meiner Erinnerung etwas größerer Saal, d.h. etwas weiter weg als hier, aber net viel recht weiter.

RiLG Lindner: Hier sind es ca. 4 m.

Zeuge Westenrieder: Etwas weiter weg.

RiLG Lindner: Haben Sie gar nichts erkennen können?

Zeuge Westenrieder: Nein. Aber es war durchaus glaubhaft. „Hier habe ich Narbe“ – wir haben uns dann gedacht, da wird wohl eine sein.

RiLG Lindner: Ist über den Anlass, warum es zu diesem Vorfall gekommen ist, gesprochen worden?

Zeuge Westenrieder: Daran habe ich keine Erinnerung.

RiLG Lindner: Ob ein Streit vorausgegangen ist?

Zeuge Westenrieder: Daran habe ich keine Erinnerung.

RiLG Lindner: Noch eine Frage zum 31.5.03. Frau Mollath sei nach Klingeln von Freundin herausgekommen. Also hat sie die Türe aufgemacht?

Zeuge Westenrieder: Das ist so gesagt worden, wie ich es gesagt habe. Die Sprechstundehilfe hat geklingelt. Dann konnte sie rausgehen.

RiLG Lindner: Aber wer aufgemacht hat?

Zeuge Westenrieder: Keine Erinnerung.

OStA Dr. Meindl: Ich werde zum Beratungsgeheimnis nichts fragen, aber welche Informationen VRi seinen Schöffen im Vorfeld gibt. Sie haben berichtet, am 8.8.06 Schöffe gewesen zu sein. Waren Sie seinerzeit Haupt- oder Hilfsschöffe?

Zeuge Westenrieder: Hauptschöffe.

OStA Dr. Meindl: Waren Sie der 7. Kammer zugeteilt?

Zeuge Westenrieder: Auch anderen. Der Termin wurde zunächst abgesagt, hat dann aber trotzdem stattgefunden.

OStA Dr. Meindl: Haben Sie unter Vorsitz des VRiLG Brixner weitere Verhandlungen gehabt?

Zeuge Westenrieder: Ja, eine weitere.

OStA Dr. Meindl: Wurde in dieser – ich gehe davon aus, aufgrund der Aufzeichnungen ist das für Sie nachvollziehbar – ging es da auch um die Frage der Unterbringung?

Zeuge Westenrieder: Nein.

OStA Dr. Meindl: War das Ihre erste, wo sie mitgewirkt haben?

Zeuge Westenrieder: Nein.

OStA Dr. Meindl: Wo es um Unterbringung geht?

Zeuge Westenrieder: Ja.

OStA Dr. Meindl: Also das erste Mal, dass es um die Unterbringung in ein psychiatrisches Krankenhaus ging, wo Sie als Schöffe mitgewirkt haben?

Zeuge Westenrieder: Ja.

OStA Dr. Meindl: Ich muss nach Ihren Eindrücken fragen, als Sie vom Vorsitzenden über den Inhalt der anstehenden Hauptverhandlung informiert wurden. Was hat der Vorsitzende da gesagt?

Zeuge Westenrieder: Daran habe ich nur bruchstückhafte Erinnerung. Das war nicht das berühmte 15 min. Gespräch, etwas weniger. Er hat ganz allgemein erklärt, um was es geht. Ob da bereits über eine mögliche Unterbringung gesprochen wurde, kann ich nicht sagen.

OStA Dr. Meindl: Dann erübrigt sich die Frage, ob Sie den Eindruck hatten, dass der Vorsitzende bzw. die Richter eine festgefügte Meinung hatten.

Zeuge Westenrieder: Den Eindruck hatte ich nicht. Der Vorsitzende hat in einer Verhandlungspause in Anwesenheit der zweiten Schöffin erklärt, dem schaut der Wahnsinn aus den Augen. Aber das kann man sicher nicht als unbedingt vorgefasste Meinung sehen, wo es darauf hindeuten könnte. Und ich habe mich auch nicht beeinflusst gefühlt.

OStA Dr. Meindl: Wir haben die Frau Richterin Heinemann vernommen, vorige Woche vernommen. Die hat uns sinngemäß gesagt, es sei Usus in der Kammer gewesen, dass man sich bei Unterbringungsfragen sehr viele Gedanken machte und auch mit dem Betroffenen spricht in Richtung auf die anstehende Unterbringung, auf Modalitäten, auf Möglichkeiten der Vermeidung. Die Frau Heinemann hat gesagt, Herr Mollath sei nicht zugänglich gewesen im Hinblick auf derartige Gespräche oder auf Auslotung einer möglichen Verfahrensgestaltung. Können Sie sich erinnern, dass sowas stattgefunden hat?

Zeuge Westenrieder: Das ist nicht versucht worden. Ich habe gesagt, er kam zu Tatvorwürfen nicht zu Wort, er hat zu den Tatvorwürfen nichts gesagt. Es wurde immer, wenn er über Schwarzgeldgeschichten losgelegt hat, oder wenn er seine Frau befragt hat, wann sie mit dem damaligen Freund wohin gefahren ist, unterbrochen. Der Vorsitzende hat die Hauptverhandlung sehr lautstark schreiend geführt, aber nicht in aller Ruhe, wie andere Richter am LG Nürnberg das gemacht haben, Detailfragen zu besprechen oder zu Wort kommen zu lassen. Sowas ist nicht geschehen.

OStA Dr. Meindl: Sie sind gleichberechtigter Richter gewesen. Haben Sie denn die Schwarzgeldgeschichten interessiert?

Zeuge Westenrieder: Ich habe den StA gefragt, warum da nicht ermittelt wurde. Die Antwort war, das sei zu pauschal, da kann man nichts machen.

OStA Dr. Meindl: Wann war das? In der Hauptverhandlung oder in einer Pause oder danach?

Zeuge Westenrieder: In einer Sitzungspause, aber noch im Gerichtssaal.

OStA Dr. Meindl: Haben Sie Fragen gestellt bei dieser Hauptverhandlung?

Zeuge Westenrieder: Nein.

OStA Dr. Meindl: Sie sagten, Sie hätten das Urteil gelesen. Nun ist es ja so, dass ein Schöffe Urteil nie wieder zu lesen bekommt. Urteile werden gefertigt und von Berufsrichtern unterschrieben und fertig gestellt. Wann haben Sie dieses Urteil erstmals gelesen?

Zeuge Westenrieder: Ende Nov. 2011.

OStA Dr. Meindl: Es tut nichts zur Sache, hat keinen Einfluss: Woher haben Sie die Urteilsurkunde oder die Abschrift oder Ablichtung? Auch zugespielt worden oder im Internet – es ist ja viel eingestellt worden.

Zeuge Westenrieder: Habe mir das geben lassen oder selbst kassiert von einer Journalistin oder von deren Helfer.

OStA Dr. Meindl: Nun haben Sie diese Urteilsurkunde in Händen im Hinblick auf ein Verfahren, bei dem Sie als Schöffe genannt sind ausweislich des Rubrums. Sie haben auf Fragen der Berufsrichter unserer 6. Strafkammer gerade geantwortet, Sie hätten sich dieses Urteil durchgelesen und da sei Ihnen aufgefallen, dass ein Passage vorkommt, die Ihrer Profession folgend so nicht in sich stimmig ist: bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt und dann getreten bis Bewusstlosigkeit wieder beseitigt war. Sie haben gesagt, wenn das genau so thematisiert worden wäre, dann hätten Sie dagegen „aufbegehrt“.

Zeuge Westenrieder: Nein, dann wäre es mir jetzt noch in Erinnerung.

OStA Dr. Meindl: Weil es medizinisch nicht zusammengeht?

Zeuge Westenrieder: Weil es nach meinem Dafürhalten nicht möglich ist.

OStA Dr. Meindl: Ich stelle mir folgende Situation vor. Sie haben die Hauptverhandlung in einer vagen Erinnerung, bekommen jetzt die Urteilsurkunde, in der diese Hauptverhandlung nochmal geschildert wird. Sind Ihnen weitere Auffälligkeiten aus der Dokumentation in der Urteilsurkunde aufgefallen?

Zeuge Westenrieder: Ja. Einmal das Datum des Vorfalls, wo eingangs im Urteil 2004 steht. Hätte ich mir nie was dabei gedacht, später steht ja auch 2001. Nach meinen Unterlagen war es tatsächlich 2001. Dann wird da der Ort der Festnahme geschildert, nämlich das Haus von Herrn Mollath, wo er sich im Speicher versteckt hat. Dazu war Polizist da. Aus den späteren Unterlagen habe ich entnommen, das stimmt nicht, er hat sich in Nürnberg an der Lorenzkirche selbst gestellt. Das hat mich sehr gewundert.
Das waren zunächst mal die wesentlichen Geschichten. Und auch mit sog. Schwarzgeldgeschichten – dahingestellt ob es Schwarzgeld war –, da habe ich auch aus den Unterlagen gesehen, dass entgegen der Aussage des Sitzungsvertreters der StA sehr wohl Namen und Orte genannt sind. Dieses ganze Zusammenspiel.

OStA Dr. Meindl: Ich habe gefragt: Sie haben Urkunde vor sich und zugleich die eigene Erinnerung an das eigene....

Zeuge Westenrieder: In der Urteilsbegründung steht auch einiges drin, woran ich mich nicht erinnern konnte und kann.
Dazu habe ich nie was gesagt und das mache ich auch jetzt so.

OStA Dr. Meindl: Sie haben einige Fehler festgestellt, die Frau Heinemann auch eingeräumt hat. Wie man sich dazu stellt, ob man es akzeptiert, ist eine andere Frage.

Worauf ich hinaus will: wenn Ihnen auffällt aus der Urteilsurkunde, dass bei der Schilderung der Bewusstlosigkeit und dabei erlittenen Verletzungen etwas nicht stimmen kann, wäre es Ihnen auch aufgefallen, wenn im Hinblick auf eine andere Schilderung etwas nicht stimmen könnte und es mit Ihrer Erinnerung nicht übereinstimmt?

Zeuge Westenrieder: Wenn etwas im Urteil steht, was nach meiner Überzeugung nie so gewesen sein könnte, wäre es mir aufgefallen. Aber deshalb sagte ich ja – wenn einige Punkte drin stehen, die mögen so gewesen sein, ich kann mich daran nicht erinnern.

OStA Dr. Meindl: Hintergrund meiner Frage: normalerweise ergeht Urteil aus dem Inbegriff der Verhandlung, § 261 StPO. Wir Strafrechtler schöpfen aus der Hauptverhandlung, aus dem, was wir erlebt haben. Jetzt meine konkrete Frage: beruhen die Urteilsgründe, also das was in den Urteilsgründen steht, ist das, was da drinsteht, auch Gegenstand der Hauptverhandlung gewesen?

Zeuge Westenrieder: Wenn man von Beginn... Ich darf mal kurz blättern. Wenn man von den ersten Seiten ausgeht, gibt es mit Ausnahme von Daten für mich keine Auffälligkeiten.

OStA Dr. Meindl: Ich möchte mich an die Kammer wenden: Frau Vorsitzende, ich würde den Zeugen jetzt bitten, aus seinen gefertigten Unterlagen zu zitieren, und zwar wörtlich, ohne zu interpretieren. Ich würde den Zeugen dann auch bitten, die Unterlagen zu übergeben und Kopien zu fertigen. Es wäre mir lieber, wenn im Hinblick auf diesen Teil der Vernehmung das Gericht das Fragerecht zurückübernehmen würde.

VRiinLG Escher: Ok. Das können wir gut machen. Sie sind sicher einverstanden, dass Sie uns das geben. Ich würde vorschlagen, dass wir kurz unterbrechen.

Zeuge übergibt Unterlagen.

Unterbrechung der Sitzung um 14.24 Uhr.

Fortsetzung um 14.49 Uhr.

Verfahrensbeteiligte haben Abschriften der Mitschriften erhalten.

VRiinLG Escher: Also nochmal, diese Mitschrift, die wir jetzt kopieren haben lassen, das war Ihre Art der Mitschrift?

Zeuge Westenrieder: Ja.

VRiinLG Escher: Was mich jetzt da wundert: *30-40 Zuschauer*. In erster Zeile, die Sie nach dem Datum draufgeschrieben haben. *7.11.56 (schizophren?)*. Wie kam es denn dazu? Haben Sie das – wissen Sie noch, ob Sie das von Anfang an dahingeschrieben haben?

Zeuge Westenrieder: Sicherlich von Anfang an. Warum ich das da reingeschrieben habe, wäre einzig logische Erklärung, was Sie gefragt haben, was in Vorbesprechung gesagt wurde. Das wäre die logische Erklärung.

VRiinLG Escher: Aber das folgern Sie?

Zeuge Westenrieder: Das weiß ich nicht mehr. Oder aus Anklageschrift.

VRiinLG Escher: Dann kamen die Delikte. *Briefe entwendet, nicht vorbestraft*. Scheinbar 2002, 1978, 24 Jahre.

Zeuge Westenrieder: War das Zusammensein des Ehepaares Mollath.

VRiinLG Escher: *Untergebracht in Psychiatrie*. „*Ich trete jetzt aus dem Rechtsstaat aus*“. Heißt das dann, dass das wörtlich so gefallen ist?

Zeuge Westenrieder: Ja.

VRiinLG Escher: Dann bei Zeugin Petra Müller haben Sie relativ wenig leider hier vermerkt. Da steht letztlich *redet seine Ex mit Sie an*. Bedeutet?

Zeuge Westenrieder: Gustl Molath hat seine Exfrau in der Hauptverhandlung mit Sie angerebet.

VRiinLG Escher: Was ganz interessant ist – was ich noch wissen möchte. Robert Müller, Bruder von Ex. *Mollath habe Brief/Briefe aus dem Briefkasten genommen (kann auch ein Brief gewesen sein)*

Zeuge Westenrieder: So die Aussage Müller.

VRiinLG Escher: *Am Motorrad Ex waren Schrauben locker*.

Zeuge Westenrieder: Am Motorrad des Herrn Müller waren Schrauben locker.

VRiinLG Escher: *Ex*.

Zeuge Westenrieder: Bruder der Ex-Frau soll das bedeuten.

VRiinLG Escher: Motorrad Müller oder von ...

Zeuge Westenrieder: Am Motorrad von Herrn Müller waren Schrauben gelockert.

VRiinLG Escher: Die andere Zeugen knapp zu Sachbeschädigungen.
Beim 4. Zeugen Sperl Oliver. 7.45 - (9-16/10 Herr Maske).

Zeuge Westenrieder: Name des späteren Ehemannes, habe ich mir notiert. Zahlen 7.45 Uhr Abfahrt von z.H. 9-16.10 Uhr Dauer der Hauptverhandlung.

VRiinLG Escher: Herr Maske?

Zeuge Westenrieder: Das hat nichts zu sagen, das habe ich nur zur Erinnerung notiert.

VRiinLG Escher: Bei Dr. Leipziger. „*Wahnhafte Störungen, Steuerungsfähigkeit war aufgehoben/beeinträchtigt, Ex verprügelt, Brief, Reifen, erhebliche Verminderung der Steuerungsfähigkeit zweifelhaft, nicht ausschließlich. Schwaches Gutachten, aber M. macht nicht mit.*

Zeuge Westenrieder: Diese Bemerkungen beziehen sich auf die Aussagen von Herrn Leipziger, der mündlich testiert hat: Steuerungsfähigkeit beeinträchtigt. Dann: erhebliche Verminderung sei zweifelhaft aber nicht auszuschließen. Schwaches Gutachten, meine Notiz zu den Ausführungen Leipziger, aber Mollath macht nicht mit, lässt sich nicht auf ein Gespräch ein.

VRiinLG Escher: Schwaches Gutachten?

Zeuge Westenrieder: Ist meine Wertung.

VRiinLG Escher: M. macht nicht mit.

Zeuge Westenrieder: Mollath macht nicht mit, lässt sich auf kein Gespräch ein.

OStA Dr. Meindl: Es geht um den Zeugen Robert Müller, 2. Zeuge. Bruder von Ex. Dieses Ex kommt öfters vor. Nebenklägerin Exfrau, RA Horn, dann nochmal Ex. Redet seine Ex mit Sie an. *Am Motorrad von Ex waren Schrauben locker.* Auf die Frage haben Sie gesagt es sei das Motorrad des Zeugen Robert Müller.

Zeuge Westenrieder: Ja, ja ja, es steht ja auch unter dem Zeugen. Wenn ich schreibe Ex, meine ich nicht Frau Mollath, ist das zwar abgekürzt, locker nochmal deutlicher hingeschrieben, aber da ist Robert Müller gemeint.

OStA Dr. Meindl: Es müsste heißen: am Motorrad vom Zeugen locker? So in Erinnerung?

Zeuge Westenrieder: Ja, da wurde drüber gesprochen.
Es ist natürlich meine Art der Abkürzung, weil ansonsten wäre es ja ganz klar unter der ersten Zeugin so gestanden, unter den Angaben der Frau Petra Müller.

OStA Dr. Meindl: Ja, wenn sie die Angaben gemacht hätte. Es könnte aber doch auch sein, dass der Bruder der Ex gesagt hat, dass an ihrem – also dem seiner Schwester – die Schrauben locker waren.

Zeuge Westenrieder: Ich verstehe den Einwand. Es kann nur so gewesen sein, dass Robert Müller ausgesagt hat, an seinem Motorrad waren Schrauben locker.

OStA Dr. Meindl: Ich frage deshalb, weil wir letzte Woche die Aussage erhalten haben, weil die ehemalige Frau Mollath jemandem berichtet haben soll, dass *sie* aufgrund eines Defektes *ihres* Motorrads fast einen Unfall gehabt hätte. Deshalb die Formulierung.

Zeuge Westenrieder: Ja. Verstehe den Zweifel, kann es nur so sagen, wie ich es in Erinnerung habe oder wie ich meine, es in Erinnerung zu haben.

G. Mollath: Grüß Gott, Herr Westenrieder. Wir sehen uns heute das erste Mal seit dem 8.8.06. Können Sie sich erinnern, wie ich in den Saal gebracht wurde?

Zeuge Westenrieder: Ja mit einer Bauchfessel. Wo hinten um Bauch ..., wo durch zwei Griffe gesteuert werden kann.

G. Mollath: Hatte ich auch Handschellen an?

Zeuge Westenrieder: Da habe ich keine Erinnerung.

G. Mollath: Sind Sie sich sicher, dass ich keine Zwangsjacke anhatte?

Zeuge Westenrieder: Ja.

G. Mollath: Das hat der Pflichtverteidiger behauptet, felsenfest.

Zeuge Westenrieder: Wenn nicht jemand diese Bauchfessel als Zwangsjacke bezeichnet.

G. Mollath: Die Schriftstücke, die ich versucht habe zu übergeben. Sie beschrieben, dass er das nicht genommen hat. Konnten Sie sehen, dass ich die Schriftstücke Herrn Gebessler – der Berufsbetreuer war – übergeben habe?

Zeuge Westenrieder: Nein.

G. Mollath: Registrierten Sie Herrn Gebessler?

Zeuge Westenrieder: Nein.

Prof. Eisenmenger: Nur damit Sie den Sinn meiner Frage verstehen. Ich bin rechtsmedizinischer Sachverständiger und zu meinen Aufgaben gehört es, zu prüfen, ob dieses Attest, was Sie ja jetzt auch in Erinnerung gerufen haben, dass da drinsteht, mit flacher Hand geschlagen, dieses Attest zu vergleichen mit den Schilderungen, die die Frau Mollath damals abgegeben hat über die Misshandlung im August. Und da sie selbst nicht

aussagt, versuche ich zu rekonstruieren, was sie im damaligen Verfahren zu diesem Tag gesagt hat. Nun haben Sie gesagt, nachdem Sie das Urteil in letzter Zeit gelesen haben, sei Ihnen aufgefallen, dass es da einen Widerspruch gab, der Ihnen aufgefallen wäre, wenn das in der Verhandlung so gesagt worden wäre. Und das ist für mich ein wichtiger Punkt. Was hat die Frau Mollath damals wirklich gesagt. Und ich habe der Frau Heinemann vorgehalten, dass diese Passage, die im Urteil geschildert ist unter „Die Taten“, dass diese Schilderung fast exakt dem Wortlaut der Anklage entspricht. Aber sie hat dazu nichts gesagt, sie hat uns nur gesagt, dass sie das Urteil in großer Eile niedergeschrieben hat und dazu gewisse Unterlagen verwendet hat. Und man könnte den Eindruck gewinnen, sie hat die Anklage abgeschrieben zu diesem Punkt. Wenn ich das jetzt vorhalte, dass die Anklage fast wortwörtlich mit dem Urteil übereinstimmt, und Ihre Äußerung höre, wenn die Frau Mollath das so gesagt hätte, wie es im Urteil steht, wäre es Ihnen aufgefallen, dann wäre aus meiner Sicht der Rückschluss erlaubt, dass das nicht die Aussage der Frau Mollath war, sondern dass das aus der Anklage übernommen worden ist.

Zeuge Westenrieder: Ob aus der Anklage übernommen, kann ich nicht sagen, weil ich die nicht kenne. Aber ich wiederhole mich: wenn es so gesagt worden wäre, wie es im hinteren Teil des Urteils steht, dann wäre mir das aufgefallen.

Prof. Eisenmenger: Das war die eine Frage. Die andere betrifft die Einlassung, die auf S. 18 des Urteils. Die Ausführungen im Urteil, die zu den Angaben von Herrn Mollath da drinstehen. Und ich darf Ihnen das mal vorlesen. Da heißt es *Der Angeklagte hat die Angaben seiner Ehefrau nicht konkret bestritten. Er machte Ausführungen zum größten Schwarzgeldskandal und dass seine Ehefrau darin verwickelt gewesen sei. Deshalb habe es oft Streit gegeben, wobei seine Ehefrau ihn geschlagen habe. Er habe sich lediglich gewehrt.* Ist Ihnen so eine Angabe zum Wehren erinnerlich, also dass die Vorfälle, die zur Anklage standen, möglicherweise in Notwehr geschehen wären oder ist Ihnen das nicht mehr erinnerlich?

Zeuge Westenrieder: Das ist mir nicht in Erinnerung. Ich kann nur bestätigen, dass Herr Mollath keine Angaben zur Sache gemacht hat. Das sagte ich ja schon. Einzelheiten, über Streit und was voraus ging, kann ich aus der Erinnerung nicht mehr sagen.

Prof. Eisenmenger: Aussage auf meinen Vorhalt – Sie müssten ja auch dabei gewesen sein, als Anklage verlesen worden ist - da steht fast wortwörtlich der Widerspruch drin, wo Sie sagen, das wäre mir aufgefallen. Zur Prüfung jetzt, ob Sie Ihr Gedächtnis möglicherweise trägt, wenn Sie sagen, wenn es die Frau gesagt hätte, wäre es mir aufgefallen, aber in der Anklage ist es Ihnen nicht aufgefallen?

Zeuge Westenrieder: Nicht aufgefallen, an Verlesung der Anklage auch keine Erinnerung.

Prof. Nedopil: Sie haben berichtet, dass Dr. Leipziger Gutachten erstattet hat, ist Ihnen über das, was Sie in Ihren Unterlagen habe, da noch etwas Zusätzliches erinnerlich über dieses Gutachten?

Zeuge Westenrieder: Das Gutachten selbst kenne ich nicht.

Prof. Nedopil: Erinnern Sie noch den Vortrag des Gutachtens?

Zeuge Westenrieder: Nein, nichts erinnerlich.

Prof. Nedopil: Meine Frage: ist da der Begriff der Schizophrenie gefallen?

Zeuge Westenrieder: Kann ich aus Erinnerung nicht mehr sagen. Begriff der Schizophrenie habe ich gleich zu Beginn stehen, kann nicht von Leipziger stammen, höchstens aus Vorgespräch.

Prof. Nedopil: Sie schreiben chronologisch, schreiben nicht Notizen oben hin?

Zeuge Westenrieder: Nein.

Prof. Nedopil: Habe ich Sie richtig verstanden, dass er bzgl. Reifen § 21 nicht ausgeschlossen aber nicht positiv angenommen hat?

Zeuge Westenrieder: Dass ich jetzt nichts Falsches sage, lese ich es nochmal. Das ist notiert aus den mündlichen Angaben: wahnhafte Störungen, Steuerungsfähigkeit aufgehoben bei Prügel und beeinträchtigt bei Brief, bei Reifen erhebliche Steuerungsfähigkeit ist zweifelhaft, aber nicht ausgeschlossen.

Prof. Nedopil: Einmal beeinträchtigt oder aufgehoben. War es so, sie könnte beeinträchtigt gewesen sein?

Zeuge Westenrieder: Nein, zu Prügel, da Steuerungsfähigkeit aufgehoben, zum Vorwurf Brief war die Steuerungsfähigkeit beeinträchtigt. So meine Notizen.

Prof. Nedopil: Gab es Ausführungen zur Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus?

Zeuge Westenrieder: Kann ich nichts sagen, habe ich mir keine Notiz gemacht.

Prof. Nedopil: Schade.

Zeuge entlassen um 15.12 Uhr

Zeuge überlasst seine Mitschriften im Original, erhält dafür Kopie. Zeuge bedankt sich für Terminverschiebung und teilt mit, dass ihm dadurch ein strenger Tag Hausordnung erspart geblieben sei.

Zeuge Engels um 15.12 Uhr.

VRiinLG Escher: Belehrung, Personalien.
Stefan Engels, zu laden über AG Schöneberg Berlin. Richter. 45 Jahre, nicht verwandt und nicht verschwägert.

Sie wissen auch, warum Sie heute geladen sind. Sie waren - lange ist es her - am 22.4.04 Sitzungsvertreter beim Strafrichter in Nürnberg bei RiAG Eberl.

Zeuge Engels: Dann wissen Sie schon mehr als ich. Aber gut.

VRiinLG Escher: Haben Sie Aufzeichnungen noch?

Zeuge Engels: Ich habe gar nichts mehr.

VRiinLG Escher: Haben Sie sich vorbereitet?

Zeuge Engels: Ich bin jetzt in Berlin, habe dazu keine Möglichkeit.
Sie wissen wahrscheinlich mehr, was ich damals gemacht habe, als ich.

VRiinLG Escher: Würde gerne Erinnerungen abklopfen. Können Sie sich noch an irgendetwas ohne meine Hilfe erinnern?

Zeuge Engels: Kann ich sagen, der Fall ist durch Presse gegangen. Ich war viele Jahre in der Nürnberger Justiz. Als ich Eberl las, fiel mir ein, dass ich bei Eberl mit Unterbringung was zu tun hatte. Das ist nicht so wahnsinnig oft, das man damit was zu tun hat. Das war's das aber auch. Ich habe gegoogelt, dann habe ich mich gefunden, den Wiederaufnahmeantrag von Herrn Strate gefunden und kenne jetzt die Antragsschrift.

VRiinLG Escher: Ist Ihnen eine Erinnerung gekommen?

Zeuge Engels: Nein.

VRiinLG Escher:

Zeuge Engels: Man hat als Sitzungsvertreter mit derart vielen Sachen zu tun, da ist das...

VRiinLG Escher: Probieren wir es jetzt mit dem Hauptverhandlungsprotokoll, schauen, ob aus Ihnen etwas herauszufragen ist. Hauptverhandlung vom 22.4.04.
Da ging es um die Körperverletzungsvorwürfe, letztlich um so einen Brief, der weggekommen sein soll.
Sie schauen mich jetzt schon mit großen Augen an.

Zeuge Engels: Ich schaue – ist tatsächlich jetzt für mich, weil ich nicht wusste, was Sie mich fragen.

VRiinLG Escher: Ich schaue jetzt einfach mal, vielleicht kommt da eine Erinnerung. Zum Brief.
Mein Schwager behauptete, dass meine Frau nicht bei ihm wohnt, habe ihn herangezogen, ihm vor die Nase gehalten. Wenn Erinnerung kommt, stoppen Sie mich. Wollte nur beweisen, dass meine Frau noch bei ihm wohne. Als ich ihm Brief geben wollte, zog er Hand zurück, ließ Brief zu Boden fallen, er will den Brief stehlen. Schon gemerkt, dass er so schrie, dass es jemand hört. Weiß nicht ob den Brief später jemand aufhob. Kommt da irgendetwas?

Zeuge Engels: Wenn Sie mir das vorhalten, glaube ich zu wissen, dass ich das schon mal gehört habe. Aber wenn Sie mich fragen, was der Zusammenhang wäre, ganz ehrlich nein.

VRiinLG Escher: Können Sie sich an Herrn Mollath erinnern?

Zeuge Engels: Nein. Kann mich an ihn erinnern, weil er durch Presse gegangen ist, aber aus der Hauptverhandlung: nein.

VRiinLG Escher: Äußerung „ich trete aus dem Rechtsstaat aus“, oder sowas?

Zeuge Engels: Auch nichts. Ich kenne die Äußerung. Ist ganz schwierig, ist so, ich habe schon gegoogelt, als ich als Zeuge geladen wurde. Habe das eingeschränkt, weil ich dachte ist, nicht so gut, das zu machen. Ich habe nicht gedacht, dass ich damit was zu tun habe.
Also nein, ich weiß das nicht mehr.

VRiinLG Escher: Zu Frau Petra Mollath. Haben Sie da noch eine Vorstellung oder eine Erinnerung?

Zeuge Engels: Kein Bild, wie die aussieht.

VRiinLG Escher: Da soll am 12.08.01 ein Vorfall gewesen sein, Verletzungen?

Zeuge Engels: Nein, ich weiß das nicht.

VRiinLG Escher: Probiere es mit Vorhalt. S: 5: *Die Verletzungen vom 12.08.01 ließ ich durch Arzt attestieren. Attest oder so irgendwie? Vorhalt weiter zu Würgen. ... Würgemale an Hals, ging zu Arzt, Auge tat weh von den Schlägen. Glaube, er hatte bei Tritten Mokassins an. Die Zahl 20 kann ich bestätigen.*

Zeuge Engels: Es kommt mir bekannt vor, aber das könnte aus jedem anderen Prozess auch gewesen sein.

VRiinLG Escher: Es kommt keine eigene Erinnerung?

Zeuge Engels: Nein.

VRiinLG Escher: Dann probieren wir es mit einem weiteren angeklagten Vorfall. Da soll es eine Festhaltungssituation gegeben haben. Am 30.05.2002 *bin ich aus Wohnung geflüchtet. Da war auch die Trennung. Bei Simbek und Müller übernachtet. Am 31.5. nochmals zurück um Sachen zu holen, weil ich so überrascht das Haus verlassen habe.*

Zeuge Engels: Tut mir leid, ich weiß das einfach nicht mehr.

VRiinLG Escher: Welches Zimmer das war? Ob Arbeitszimmer, Küche, Flur?

Zeuge Engels: Nein.

VRiinLG Escher: Frage: Wunden, Verletzungen.

Zeuge Engels: Nein.

VRiinLG Escher: Nein, dann habe ich es versucht.

Zeuge Engels: Meine, dass es aufscheint, wenn Sie mir das erzählen, aber das ist ja nichts, was Sie weiterbringt.

RiinLG Koller: Sagt Ihnen Petra Simbek was? *Bl. 129: am 31.5. wartete ich ca. 45 Min. vor Haus, weil ich mir Sorgen machte. Es vergingen bestimmt mind. 1,5 Std. Kommt da irgendwas?*

Zeuge Engels: Nichts.

RiinLG Koller: *Hörte, dass jemand die Treppe runterläuft. Zerzaust, verstört, sagte, dass er sie nicht gehen lassen wollte und festhielt. Kleidung unordentlich, sah Angeklagten nicht.*
Also, Sie haben an die Vernehmung keinerlei Erinnerung?

Zeuge Engels: Nein.

RiinLG Koller: *Zu Vorfall im August weiß ich nichts.... Ich war nicht bei Untersuchung dabei. Haben Sie in Erinnerung, dass Frau Simbek Sprechstundenhilfe war, die zugleich mit der damaligen Frau Mollath bekannt war? Das davon die Rede war, dass sie sich mit Frau Mollath in einem Café getroffen habe?*

Zeuge Engels: Nein.

RiLG Lindner: Zwei Stichpunkte? Plastiktüte überm Kopf?

Zeuge Engels: Plastiktüte überm Kopf?

RiLG Lindner: Ist aus dem Zusammenhang, aber bewusst, ob Ihnen so ein Stichwort bekannt ist.

Zeuge Engels: Aus der Hauptverhandlung nicht. Ob ich das mal gesehen habe, mag schon sein, aber ich weiß das nicht mehr.

RiLG Lindner: Rollos ständig unten?

Zeuge Engels: Nein.

OStA Dr. Meindl: 22.4.04 war diese Hauptverhandlung vor dem AG Nürnberg. Unter Vorsitz RiAG Eberl. Zu diesem Vorfall waren Sie bei der StA. Können Sie sich erinnern, welche Erfahrung Sie als StA hatten? Wie lange waren Sie denn?

Zeuge Engels: Endlich mal eine Frage, die ich beantworten kann.

Ich habe am 7.3.2000 angefangen bei der StA Nürnberg-Fürth. 2-3 Monate allgemeine Strafsachen gemacht, ich glaube, seit 6.1.2000 war ich StA in Wirtschafts- und Steuerstrafsachen, das war ich bis zum 15.7.2004. Relativ kurz nach der Verhandlung.

OStA Dr. Meindl: Sie waren nicht Sachbearbeiter eines Referats 802? Ist das Referat...

Zeuge Engels: Also wann?

OStA Dr. Meindl: 22.4.04.

Zeuge Engels: Nein, auf keinen Fall.
Also die ersten zwei Monate in Abteilung 8, aber das war ja vier Jahre vorher. Ich weiß nicht mehr genau, welches Referat, weil es nur zwei Monate waren.

OStA Dr. Meindl: Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, möchte fragen, ob Sie sich daran erinnern, welchen Antrag Sie am Ende gestellt haben.

Zeuge Engels: Ich habe keine Ahnung, wirklich, weiß ich nicht mehr.

OStA Dr. Meindl: Können Sie sich erinnern, ob die Hauptverhandlung mit einem Urteil endete?

Zeuge Engels: Kann mich nicht erinnern, aber kann nicht mit Urteil geendet haben, von daher weiß ich das. Aber nein, ich kann mich nicht erinnern, kann mich an die ganze Hauptverhandlung nicht erinnern.
Ist ja nicht so, dass ich seit ein paar Wochen ..., was ich Ihnen hier erzählen kann.

OStA Dr. Meindl: Wenn ich mir Ihren Werdegang so anschau: 3 Monate Allgemeinabteilung, dann Wirtschaftsabteilung, haben Sie oft Anträge gestellt, dass ein Angeklagter zur Beobachtung in ein psychiatrisches Krankenhaus eingewiesen wird? 81ger-Anträge?

Zeuge Engels: Ich würde fast sagen: wahrscheinlich noch nie. Ich finde das sehr ungewöhnlich.

OStA Dr. Meindl: Das passiert sehr selten. In diesem Verfahren haben Sie es gemacht. Bl. 126 aus Protokoll, Bl. 131 ist ausgeführt: *Beantragt auszusetzen und Unterbringung zur Beobachtung anzuordnen*. Das haben Sie als junger StA beantragt, wissen Sie, was dem vorausgegangen ist? Diesem ungewöhnlichen Antrag?

Zeuge Engels: Also ich glaube, dass dem vorausging, dass Herr Mollath sich nicht begutachten lassen wollte. Aber das würde ich nicht beschwören wollen.

OStA Dr. Meindl: Ich lasse das mal so stehen, dem Antrag wurde entsprochen. Sie haben ausweislich der Akte – die Sachbearbeiter haben sehr stark gewechselt – bei StA und Gericht haben sich sehr viele Personen die Klinke in die Hand gegeben muss ich sagen. Aber Sie sind noch einmal in Kontakt

gekommen und zwar nicht allzu lange nach dem 22.4.04. Sie haben nämlich wenige Tage nach dieser Hauptverhandlung – oder Sie sollen – einen Telefonanruf erhalten haben ausweislich der Akten am 30.04.04. Da soll eine RAin Wörtge bei Ihnen angerufen haben. Können Sie sich an einen Anruf einer RAin in dieser Angelegenheit erinnern? Die ein bestimmtes Anliegen geäußert hat?

Zeuge Engels: Nein.

OStA Dr. Meindl: Bl. 143 d.A.

Zeuge Engels: Nein, ich sage nicht, dass es nicht stattgefunden hat, ich kann mich nicht erinnern.

OStA Dr. Meindl: Ist das Ihre Unterschrift?

Zeuge Engels: Jaja. Also wenn sie nicht gut gefälscht ist, würde ich sagen, das ist meine.

OStA Dr. Meindl: Sie haben eine Verfügung gefertigt, halte mal Inhalt vor. *1. Vermerk: Telefonat mit RAin Wörtge, die die Ehefrau des Angeklagten Mollath vertritt. Die Ehefrau fühlt sich von ihrem Mann bedroht. Frau Wörtge faxt entsprechendes Schreiben der Frau Mollath und bittet, die Maßnahmen nach § 81 StPO möglichst zügig durchzuführen. Ich sage zu, das Mögliche zu veranlassen.* Können Sie sich erinnern?

Zeuge Engels: Nein, aber wenn es da so steht, wird es so gewesen sein.

OStA Dr. Meindl: *Telefonat mit RiAG Eberl. § 81 Beschluss muss erst noch zugestellt werden, um Beschwerdefrist in Gang zu setzen. Vorher kann nichts unternommen werden, da aufschiebende Wirkung. Vereinbart, Schreiben zur Akte zu nehmen und Zustellung des Beschlusses schnellstmöglich zu veranlassen.* Haben Sie da eine Erinnerung?

Zeuge Engels: Keine.

OStA Dr. Meindl: *3. Zur Akte unter Bezugnahme auf das heutige Telefonat.* Es folgt auf Bl. 144 ein an Sie gerichtetes Fax, das im wesentlichen folgenden Inhalt hat. 29.04.04, Absender F. Wörtge Fax. 3202303. Betreff: *Strafsache Mollath, wir bitten im Interesse unserer Mandantin um ganz kurzfristigen Beginn der Maßnahmen.* Mit Anlage. Können Sie sich erinnern?

Zeuge Engels: Nein.

OStA Dr. Meindl: Ist doch auch ungewöhnlich in so einem noch in den Anfängen steckenden Berufsleben.

Zeuge Engels: Ja, finde das auch ungewöhnlich.

OStA Dr. Meindl: Erinnerung?

Zeuge Engels: Es ist alles sehr diffus. Ich habe schon das Gefühl, dass ich das schon gehört habe, aber es ist nicht so, es fällt mir wie Schuppen von den Augen. Es wird so gewesen sein, ich habe ja dokumentiert, was passiert ist.

OStA Dr. Meindl: Das können Sie jedenfalls nicht aus dem Internet haben.

Zeuge Engels: Nein, das ist für mich was Neues, ich finde das tatsächlich auch ungewöhnlich.

OStA Dr. Meindl: Sie haben sich einmal mit der Sache beschäftigt, dann taucht Ihr Name nicht mehr auf. Bl. 147 dort haben Sie Kenntnis genommen da werden wir nachfragen müssen, wovon, ich hab da meine Vorstellung, dann haben Sie weiter unter 2. Vermerkt: Gem. telef. Rücksprache mit Dr. Fili sind die akten zu 509 Js 801/04 versandt und daher gerade nicht verfügbar.

Ich rege nun an, dass das Gericht aufgrund des Telefaxes Bl. 144 *Schreiben der Mandantin*. Ich bitte im Wege des Urkundenbeweises dieses Schreiben zu verlesen und den Zeugen dann zu fragen, ob er sich dann an den Inhalt des Schreibens erinnert. Denn ausweislich der Akte scheint er sich damit befasst zu haben.

VRiinLG Escher: *Verlesung der Schreiben Bl. 145 ff.*
Ich habe jetzt verlesen, aber noch nicht als Urkundenbeweis eingeführt, dazu bräuchten wir § 251-Entscheidung. Würde das als Vorhalt verortet wissen wollen. Ist da noch was?

Zeuge Engels: Nein, kann ich mich nicht erinnern.

OStA Dr. Meindl: Ich rege an, auch Frederike Wörtge zu laden zu dem Beweisthema, sie soll ausweislich der bislang bekannten Tatsachen die Scheidungsanwältin der jetzigen Frau Maske gewesen sein und ich gehe davon aus, dass die Frau Maske ihrer Scheidungsanwältin auch relativ detaillierte Angaben zu den ehelichen Verhältnissen, die letztlich zum Scheidungsverfahren geführt haben, gemacht hat.

Eine Ladung der Zeugin würde sich erübrigen, wenn von Seiten der Frau Mollath eine Schweigepflichtentbindung nicht erteilt würde. Rege an, dass der Nebenklagevertreter das mit seiner Mandantin klärt.

RA Horn: Werde ich tun.
Bzgl. der Frage bzw. Verwertbarkeit, meine ich, dass das § 251 StPO nicht betrifft. Ist ja mit Wissen und Wollen meiner jetzigen Mandantin zur Akte gelangt.

VRiinLG Escher: Das werden wir noch....

RA Horn: Wollte nur darauf hinweisen, dass

- OStA Dr. Meindl: Dieser Rechtsauffassung schließt sich die StA an. Ist Äußerung der Mandantin selbst, gibt ein mutmaßlich von ihr an RAin gerichtetes Schreiben zur Akte, kein Fall von § 252 StPO, in dem geregelt ist, dass ... Kenntnisse aus Mandatsverhältnisses nichts berichten darf, ohne gegen § 203 ff. StGB zu verstoßen.
- VRiinLG Escher: Mir ging es auch um § 251 StPO.
- OStA Dr. Meindl: Da gebe ich Ihnen Recht, wobei § 251 StPO die Verlesbarkeit von Urkunden neben dem Zeugenbeweis nicht verbietet, allerdings Zeugenbeweis als primäres Beweismittel voraussetzt. Was ich mit meiner Anregung gemacht habe.
- VRiinLG Escher: Deshalb...
- RA Dr. Strate: Wir führen keinen Diskurs, aber ich glaube die beiden Herren haben Recht. Werde das jetzt aber nicht ausführen.
- Hatten Sie damals das Wiederaufnahmegesuch gelesen?
- Zeuge Engels: Nicht das Ganze. Nur das Drumrum gelesen.
- RA Dr. Strate: Sie kamen da lobend vor.
- Zeuge Engels: Hat mich gefreut.
- RA Dr. Strate: *Zitiert: Allein StA Engels behält den Verstand.*
- Zeuge Engels: Das habe ich gelesen.
- RA Dr. Strate: Wissen Sie, um was es geht?
- Zeuge Engels: Ich habe die Freilassung verfügt.
- RA Dr. Strate: Es gibt ja oft das Psychiater, die Probanden als Objekt betrachten. Können Sie erläutern, was Hintergrund der weiteren Verwahrung gewesen ist?
- Zeuge Engels: Aus meiner Erinnerung nicht. Ich kann es nur wiedergeben, weil ich es bei Ihnen gelesen habe.
- RA Dr. Strate: War so: am 30.6.04 wurde Herr Mollath zur Klinik gebracht. Dann wurde er wohl am gleichen Tag oder am 1.7. mit einem Psychiater konfrontiert. Dr. Wörthmüller. Der hat dann Befangenheit angezeigt, die datiert am 1.7.; er hat mit deren Versand dann bis zum 4.7. gewartet. Wenn ich das vorhalte, kommt da auch sonst nichts?
- Zeuge Engels: Ich weiß das, weil ich da bei Ihnen gelesen habe.
- RA Dr. Strate: Ich will es kurz machen, Wörthmüller sagte Mollath gebe ich gleich weiter. Bei Leipziger angerufen, deshalb hat er ihn dort behalten und Sie

hatten deshalb Verstand gezeigt, weil Sie dieser Verfahrensweise im kurzen Dienstwege entgegengetreten sind. Es sei nur Dr. Wörthmüller beauftragt und deshalb kann auch nicht ein anderer Psychiater einfach übernehmen. Und Sie haben deshalb die Haftentlassung verfügt. Aber das erinnern Sie nicht mehr?

- Zeuge Engels: Nein.
Sie kennen die Akten. Ich glaube Ihnen das.
- RA Dr. Strate: Man freut sich nur, wenn man sowas erlebt, wenn nicht Bürokratie zuschlägt, sondern jemand mit Verstand....
- G. Mollath: Grüß Gott Herr Engels. Sie sind ja erfahrener StA und Richter. Wie beurteilen Sie so eine Situation, an die Sie sich nicht erinnern können, wenn einer für die Unterbringung Verantwortlicher sich für befangen erklären muss und erst Tage später Ihnen diese schickt. Wird dann Freiheitsberaubung ermöglicht und müsste ...?
- VRiinLG Escher: Das ist keine Zeugenfrage.
- RA Dr. Strate: Sie haben kein Ermittlungsverfahren wegen Freiheitsberaubung eingeleitet? Insofern hat die Frage meines Mandanten schon seine Berechtigung.
- Zeuge Engels: Ich Nachdem ich mich daran nicht erinnere, weiß ich nicht, ich glaube nicht.
- Prof. Eisenmenger: Nach meinen Unterlagen Bl. 69 hat eine StAin Stengel die Anklage verfasst. Sagt Ihnen der Name noch etwas?
- Zeuge Engels: Grob. Ich weiß, dass es eine Kollegin ist, die zu meiner Zeit auch bei der StA war. Habe gerade kein Gesicht vor Augen, kenne sie nicht gut. Aber ich weiß, dass es die gibt.
- Prof. Eisenmenger: War es damals üblich, wenn Sie eine Anklage, die jemand anders gefertigt hatte, zu vertreten hatten, dass Sie vorher Rücksprache mit Kollegin genommen haben?
- Zeuge Engels: Nein, das war nicht in allen Fällen üblich, aber es kam vor.
- Prof. Eisenmenger: Im konkreten Fall, ob sowas passiert ist?
- Zeuge Engels: Nein, das weiß ich nicht.

Zeuge unvereidigt entlassen um 15.57 Uhr.

- RA Dr. Strate: Ich bitte zu bedenken, ob wir die Zeugin Böhm brauchen. Ich habe über sie nur das Protokoll der Vernehmung in Nürnberg, wobei man nicht weiß, warum die StA Nürnberg zuständig geworden ist, wo doch mit allen Mollath-Sachen durch die Ministerin die StA Augsburg beauftragt worden war und sich die Zeugin zunächst bei der StA Augsburg gemeldet

hatte. Da war das alles in einem schwarzen Loch verschwunden, bis die StA Nürnberg Vernehmung veranstaltete.

Die Vorgeschichte der Aussage ist mir unklar, ich weiß nur, dass in der Zeit des Wiederaufnahmeantrags Spiegel-Online und der Nordbayerische Kurier gemeldet hatten, dass sich eine neue Zeugin bei der StA Augsburg gemeldet hat, Mollath habe seine Frau schon in den 80er Jahren geschlagen und sie habe das miterlebt.

Wir haben ein dreiseitiges Vernehmungsprotokoll, wo die Zeugin detailliert aus 1982 schildert. Wir haben hier professionelle Juristen als zeugen erlebt, die schon nach relativ kurzen Zeiträumen keine Erinnerung mehr haben. Hier ist eine Zeugin mit Details – die aber mit Vorsicht zu genießen ist. Bevor wir uns ihrer annehmen: ich beantrage, die Zeugin zu entlassen.

OStA Dr. Meindl: Wir bleiben selbstverständlich bei den Vorwürfen, ich habe auch noch Stellungnahme dahingehend abzugeben, inwieweit Mitarbeiter der HypoVereinsbank benötigt werden. Erwähne an die Beweisanträge, die zurückgestellt wurden. Ich meine, dass die Aussage der geladenen Zeugin erst im Hinblick auf ihre Relevanz bewertet werden kann, wenn sie getätigt wurde. Von der Zeugin kann man dann ggf. die Hintergründe ihrer Meldung bei der StA Augsburg erfahren, die Hintergründe der Presseberichte. Was von der Zeugin zu halten ist, werden wir nach der Aussage erfahren.

RA Dr. Strate: Lieber OStA Dr. Meindl – verzeihen Sie die indiskrete Anrede - prozessual liegen Sie natürlich wie immer richtig, aber...

OStA Dr. Meindl: Das bestätigen Sie mir immer wieder, ich weiß nicht, was ich davon halten soll.

RA Dr. Strate: Es gibt ein Vergehen, das leider im Strafgesetzbuch noch nicht als Straftat geregelt ist: der Klau von Lebenszeit. Diese Vernehmung wird ein Klau von Lebenszeit.

OStA Dr. Meindl: Ich habe noch viel Lebenszeit vor mir.

VRiinLG Escher: Ich glaube, das bringt uns nicht weiter. Selbstverständlich ist die Zeugin zu vernehmen, sonst habe ich mit § 245 ein Problem.

Unterbrechung der Sitzung bis 16.14 Uhr.

Zeugin Böhm um 16.14 Uhr.

VRiinLG Escher: Belehrung, Personalien.

Renate Böhm, 57 Jahre, Angestellte, ...straße in Nürnberg. (*Nachdem sich die Zeugin zunächst erkundigt hat, ob sie „vor allen“ Ihre Anschrift nennen muss.*)

Sie haben sich am 14.11.2012 bei der StA Nürnberg-Fürth gemeldet und bei der Pressestelle und hier auch Angaben gemacht. Sie sind später auch vernommen worden, weil Sie den Herrn Mollath kennen.

Renate Böhm: Ich habe ihn drei Mal im Leben gesehen, heute ist es das dritte Mal.

VRiinLG Escher: Aber die Frau?

Renate Böhm: Ja aber die Petra Müller.

VRiinLG Escher: Herrn Mollath kennen Sie nicht?

Renate Böhm: Könnte auch vier Mal gewesen sein.

VRiinLG Escher: Seit wann kennen Sie Frau Mollath?

Renate Böhm: Ich habe sie kennen gelernt über Susann Schneider, die kannte die Frau Mollath wohl über Herrn Mollath. Dazu kann ich nichts sagen. Habe sie öfter mal getroffen, sie hat in Fürth bei der Grundig-Bank gearbeitet, sie hat auch für mich .., sie hat mir auch geraten, welche Aktien ich kaufen soll, da war sie phantastisch. Wir sind öfter mal zusammen weggegangen, so ein Mädlestreffen immer, wenn es sich ergeben hat und Zeit war.

VRiinLG Escher: Können Sie es zeitlich etwas eingrenzen?

Renate Böhm: Ich habe dann den Kontakt abgebrochen, ungefähr 6 Monate, bevor die beiden geheiratet haben. Müssten wir Herrn Mollath fragen, ich kann es nicht genau sagen, ist schon 30 Jahre her.
Ich hab an die alle gar nicht mehr gedacht, bis der Presserummel losging.

VRiinLG Escher: Was hat Sie bewogen, da zur StA zu gehen bzw. welche Erlebnisse gehabt damals?

Renate Böhm: Das war im Sommer, muss ein Samstag oder Sonntag gewesen sein weil man hat ja gearbeitet. War vormittags, da ist Petra zu mir in die Wohnung gekommen und fragte, ob sie ein paar Tage bleiben kann, der Gustl hätte sie verprügelt. Ich sagte: Klar, kannst kommen.
Dann klingelt es wieder, Herr Mollath kommt – weiß nicht, woher er wusste, wo ich wohnte.
Es ist sofort losgegangen: wir Weiber seien Schuld, wir Weiber seien Schuld, und drückt mich so in meiner eigenen Wohnung zwischen Küche und Toilette an die Wand. Ich habe mir damals nichts dabei gedacht.

Die Susi hat gesagt: so ist er. Aber als das dann – ich wusste gar nicht, dass zwischen Petra und ihm was vorgefallen sein muss, bin da bis heute nicht informiert. Ich hab nur mitgekriegt, dass er in der Psychiatrie war. Als er rauswollte, da habe ich gedacht, vielleicht sollte ich es doch sagen. Nicht, dass was passiert und ich mir dann denke, hättest bloß was gesagt.

VRiinLG Escher: Was weiter?

Renate Böhm: Petra ist dann anstandslos mit ihm zurück, das nächste, was ich hörte, war „wir wollen heiraten“, dann habe ich den Kontakt abgebrochen.

G. Mollath: Die spinnt ja komplett.

Renate Böhm: Ich spinne nicht komplett, ich habe ein sehr gutes Gedächtnis.

VRiinLG Escher: Kam....

Renate Böhm: Sie hat gefragt, ob sie ein paar Tage bleiben kann. Sie hatte keine Sachen dabei. Als es dann wieder klingelt – wir machen natürlich auf - ich habe nicht damit gerechnet, dass er kommt, weil ich gar nicht wusste, woher er wusste, wo ich wohne.

VRiinLG Escher: Also Sie haben gar nicht damit gerechnet?

Renate Böhm: Nein.
Petra hat auch keine Anstalten gemacht, mir zu helfen. Aus irgendeinem Grund hatte sie mal wieder Dresche bekommen. Ich halte nichts davon, wenn Männer die Frauen verprügeln.

VRiinLG Escher: Petra ist dann mit?

Renate Böhm: Einvernehmlich. Ich sagte: sicher? Und wenn wieder was ist? Ja, sicher, es passiert nichts, sagte sie

VRiinLG Escher: Sie sagen, Sie wurden an die Wand gedrückt.

Renate Böhm: Flur, Türe, die ist so breit wie der Flur. Wenn die Türe offen ist, dann ist die Toilettentüre verdeckt. Dazwischen sind so breit zwei Türrahmen. Und an dieser Stelle bin ich blödsinniger Weise gestanden, der Herr Mollath vor mir. Wütend.

VRiinLG Escher: Wie?

Renate Böhm: Er hat mich nur an die Wand gedrückt, an den Hals. Und schimpfte: wir Weiber, wir müssen jede glückliche Beziehung zerstören, wir könnten andere Leute nicht...
Er hatte damit Susann Schneider, Ilona Feller und mich gemeint. Weil mit uns war halt die Petra unterwegs. Da war er nicht dabei, wozu auch, wir haben ja nix Schlimmes gemacht.
Ich weiß nur noch, was Petra anhatte, Jeans und einen ihrer schönen selber gestrickten Pullis.
Mehr kann ich dazu nicht mehr sagen, ist zu lange her.

VRiinLG Escher: Waren da Einmischungen?

Renate Böhm: Nein. Einmal vorher getroffen, da hab ich Petra abgeholt mit Susan Schneider, mehr nicht.

VRiinLG Escher: Als es geklingelt hat, haben Sie da problemlos aufgemacht?

Renate Böhm: Natürlich, ich wohne im 4. Stock.

VRiinLG Escher: Gesprochen: wer soll das sein?

Renate Böhm: Nein, gar nichts.

VRiinLG Escher: 151 AR 529/13 Bl. 17. Da sind Sie vernommen worden. 15.4.13. Bl. 17
 Da sagen Sie: *Ich wohnte schon damals im 4. Stock im Anwesen ... in Nürnberg. Etwa 10 Minuten nach der Ankunft von der Petra Müller klingelte es an der Haustüre.*

Renate Böhm: Kann auch früher gewesen sein. Ich sagte „etwa“.

VRiinLG Escher: *Wir hörten einige Schritte im Treppenhaus. Petra Müller bekam es mit Angst zu tun und sagte, dass dies bestimmt der Gustl sei.*

Renate Böhm: Ja, aber das hab ich nicht geglaubt, weil der wusste ja nicht, wo ich wohne.

VRiinLG Escher: *Ich sagte, ich hätte keine Angst und würde mir ihn vorknöpfen*

Renate Böhm: Ja das haben wir so gesagt, weil ich ihr versprochen habe, mit ihr hinzufahren, wir haben ja geredet, klar wäre ich hin. Ich hab auch wirklich nicht damit gerechnet, dass es so eskalieren könnte. Wieso auch? Die haben sich ja sonst geliebt auch.

VRiinLG Escher: *Hierzu möchte ich anfügen, dass Gustl Mollath vorher noch nie in meiner Wohnung war. Unmittelbar, nachdem ich die Wohnungstür geöffnet hatte, griff mich Gustl Mollath bereits an, indem er mich mit der Hand von vorne am Hals packte und er hat dann zugedrückt.*

Zugedrückt?

Renate Böhm: Nein, festgehalten.
 Klar hat man Spuren gesehen, ein blauer Fleck, ich hab eher weiche Haut. Ich habe es nicht als Angriff gegen mich gesehen. Ich hab ihn gesehen als wütenden Mann, dem die Frau davon gelaufen ist, der jetzt Schuldige sucht, nicht in mir, sondern in Susan und Ilona.

VRiinLG Escher: Sie sind nicht zur Polizei gegangen?

Renate Böhm: Nein, wozu. Habe es nicht als so gravierend gesehen.

VRiinLG Escher: *Ich kann heute nicht mehr angeben, ob er es mit einer oder beiden Händen getan hat.*

Renate Böhm: Richtig.

- VRiinLG Escher: *Weiterer Vorhalt: Er drängte mich derart in meine Wohnung, dass ich mit dem Rücken in die von mir aus gesehen linke Seite des Flures stieß. Er äußerte hierbei sinngemäß, dass ich ja nur das Glück von ihm und Petra zerstören wollte. Ich sah dann Rot und habe ihn dann mit dem rechten Knie voll in die Eier gestoßen, dies hat mir mein Vater beigebracht, als ich etwa 14 Jahre alt war.*
- Renate Böhm: Ich lass mich doch nicht in meiner Wohnung bedrängen. Bin ich da jetzt Schuld oder was?
- VRiinLG Escher: Nein, gar kein Vorwurf.
- Renate Böhm: Aber wenn er mich in meiner eigenen Wohnung bedrängt. Klar wehrt man sich oder? Wie gesagt: das ist ewig her. Hätte ich damals zur Polizei gehen sollen? Was hätte das gebracht?
- VRiinLG Escher: Und Petra Müller war noch in Ihrer Wohnung?
- Renate Böhm: Sie ist im Wohnzimmer gestanden und hat geweint.
- VRiinLG Escher: Und als Herr Mollath kam?
- Renate Böhm: Sie ist einfach mitgegangen.
- VRiinLG Escher: Hat sie sich nochmal gerührt?
- Renate Böhm: Ja, sonst hätte ich nicht erfahren, dass sie heiraten, klar.
- VRiinLG Escher: Zeitnah, noch angerufen, erklärt wie....
- Renate Böhm: Das weiß ich nicht mehr, weiß nur noch, dass ich keinen Kontakt mehr hatte. Weil, das habe ich nicht verstanden.
- VRiinLG Escher: Wie weiter reagiert?
- Renate Böhm: Dann ist er gegangen. Ich bin froh gewesen, dass er draußen war. Ich habe Susi angerufen, zu ihr gesagt, stell dir vor, was heute passiert ist ... Die hat das aber auch nicht weiter tragisch gesehen. Dann habe ich mir gedacht: ok, das war's dann. Petra war kleine dünne Frau. Eigentlich nichts, was man schlägt.
- VRiinLG Escher: Welchen Eindruck hatten Sie da, als sie mitging. War das Angst, oder war sie froh, dass mich jemand abholt?
- Renate Böhm: Ich habe keine Ahnung. Ich habe keine Ahnung. Ich habe es damals nicht verstanden, dass sie mit ihr ist. Weil, es wäre uns ja nichts passiert, wenn sie geblieben wäre. Ich gehe auch davon aus, dass sie ihre Sachen gekriegt hätte.
- VRiinLG Escher: *Die Petra Müller, die währenddessen in meinem Wohnzimmer gewartet hatte, kam dann zu uns beiden in den Flur. Zu meiner Verwunderung, ich*

möchte sogar sagen, zu meinem Entsetzen, musste ich dann mir anhören, dass die Petra Müller sich richtig darüber gefreut hat, dass der Gustl Mollath ihr gefolgt war und sie nun abholen wollte.

- Renate Böhm: Ich hab es nicht verstanden. Weiß auch nicht, was sie gefühlt hat.
- VRiinLG Escher: *Auffällig war die Reaktion des Gustl Mollath, gerade eben war er noch extrem zornig, als die Petra Müller an ihn herantrat, wurde er völlig ruhig.*
- Renate Böhm: Er ist mit ihr gegangen, war alles selbstverständlich. Warum soll ich mich darüber aufregen, es ist nicht meine Beziehung.
- VRiinLG Escher: Zurück zum Anfang – was hat sie denn da gesagt?
- Renate Böhm: Ich kann mich nicht mehr an den Grund erinnern, warum es bei den beiden zum Krach kam. Hab Vermutung, aber weiß es wirklich nicht mehr. Und ich war auch überrascht.
Die Petra hat ja früher nie gesagt, dass er sie in irgendeiner Form bedrängt.
- VRiinLG Escher: Hat sie nicht gesagt?
- Renate Böhm: Nein, die Petra nicht. Weiß auch nicht, ob Sie sich das vorstellen können. Wir waren ja auch nicht so eng befreundet, sie hat ja auch a Mutter gehabt, ich habe das nicht verstanden und muss das auch nicht verstehen.
- VRiinLG Escher: Jetzt kommt jemand, der ein paar Tage bei Ihnen bleiben will – so wie ich es verstanden habe –, nicht Ihre beste Freundin. Was der Grund war, wissen Sie nicht mehr?
- Renate Böhm: Nicht mehr. Viel Zeit zum Reden hatten wir eh nicht.
- VRiinLG Escher: Könnte ja auch sagen, weil ich mich geärgert habe, oder ist noch....
- Renate Böhm: Sie hat gesagt, dass er sie verdrochen hat und sie war auch total verheult.
- VRiinLG Escher: Haben Sie selbst Verletzungen festgestellt?
- Renate Böhm: Nein. Sie hatte immer selbstgestrickte Pullover angehabt. Das war ihr größtes Hobby, stricken. Des sehe ich noch. Sie stand in Wohnzimmer und hat geheult, plötzlich kommt sie raus, ich gehe jetzt besser mit. Weiß nur, dass sie mit ist und ich war ganz froh, dass die beiden draußen waren. Sag ich Ihnen auch.
- VRiinLG Escher: Verletzungen haben Sie nicht feststellen können oder blaue Flecken?
- Renate Böhm: Nein, es war unangenehm, es ist mir unangenehm, wenn man mir nahe kommt. Er war ein Fremder. Es war äußerst unangenehm und scheußlich. Es war irgendwie unheimlich. Unschön.

Ich hätte mit ihr zur Polizei gehen können – aber was ich geglaubt hätte – die wäre umgefallen vor der Polizei.

VRiinLG Escher: Ich meine jetzt nicht Verletzungen bei Ihnen, sondern bei Petra gesehen?

Renate Böhm: Nein.

VRiinLG Escher: *Ich habe im Gesicht von Frau Petra Müller frische Blutergüsse im Bereich des Jochbogens und den Kinns selbst gesehen, ...*

Renate Böhm: Rötungen.

VRiinLG Escher: Kann das vom Weinen auch gekommen sein? Hier sagen Sie Blutergüsse.

Renate Böhm: Ich kann das nicht sagen. Sie hat furchtbar ausgesehen. Bluterguss sieht man ja erst nach ein paar Tagen.

Aber wie gesagt, ich möchte auch niemandem Unrecht tun. Es war unschön, absolut unschön, sonst hätte ich es vermutlich auch vergessen.

VRiinLG Escher: Heute haben sie zu ihr auch keinen Kontakt mehr? Jetzt auch nicht mehr aufgenommen?

Renate Böhm: Nein.

Ich habe mal gehört, dass sie wieder verheiratet ist, von der Susi, zu der habe ich noch Kontakt. Aber Susi hat auch gesagt, sie hat auch keinen Kontakt.

Das sind wie gesagt Dinge, die weiß ich nicht.

RiinLG Koller: Hat Ihnen die damalige Frau Müller konkret etwas geschildert?

Renate Böhm: Verdroschen hat sie gesagt.

RiinLG Koller: Konkrete Art des Verdreschens geschildert worden?

Renate Böhm: Weiß es nicht, welche Arten es geben sollte.

RiinLG Koller: Es geht nur darum: was hat sie gesagt?

Renate Böhm: In der kurzen Zeit hat sie gesagt: er hat sie verprügelt, sie war gerötet und verheult und gezittert hat sie. Aber wenn man sich aufregt, zittert man.

RiinLG Koller: Nochmal zur zeitlichen Einordnung: halbes Jahr oder Jahr bevor sie geheiratet haben. Sie haben gleichzeitig von 30 Jahren gesprochen.

Renate Böhm: 32 ja.

RiinLG Koller: Also Sie meinen, das sei. ..

Renate Böhm: Vor der Eheschließung, dass sie geheiratet hat. Nach der Geschichte war es für mich unverständlich, da trennt man sich.

RiinLG Koller: Wissen Sie denn, wann sie geheiratet hat?

Renate Böhm: Nein, ich weiß nur, dass es vorher war.

RiinLG Koller: Nach Ihrer Einschätzung 30-32 Jahre.

Renate Böhm: Es war nach 79. Und vor der Eheschließung.

RiinLG Koller: Wie kommen Sie auf 79?

Renate Böhm: Da habe ich Abitur gemacht, da habe ich sie kennengelernt.

RiinLG Koller: Susann Schneider. Sie haben gesagt, dass sie mit der darüber gesprochen haben. Die würde das nicht tragisch sehen. Haben Sie eine Erinnerung, was die konkret dazu gesagt hat?

Renate Böhm: Nein, meine Güte also, wenn man sich das merken soll.

RiinLG Koller: *Vorhalt Bl. 17: Nach diesem Vorfall habe ich über diesen Vorfall mit Frau Schneider gesprochen. Diese zeigte sich darüber gar nicht verwundert ...*

Renate Böhm: Zu Äußerungen der Frau Schneider habe ich einiges gesagt, ich möchte nicht, dass die Frau Schneider da das wäre ihr nicht recht.

RiinLG Koller: Sie müssen es trotzdem sagen, was hat die Frau Schneider damals gesagt?

Renate Böhm: Dass es nicht ungewöhnlich wäre. *Auf Nachfrage:* Dass die Petra Dresche bekommen hat.

RiinLG Koller: Hat sie berichtet, woher sie das weiß?

Renate Böhm: Möglich.

RiinLG Koller: Erinnerung dran?

Renate Böhm: Nein.

RiinLG Koller: *Nach diesem Vorfall habe ich über ihn mit Frau Schneider gesprochen. Die zeigte sich gar nicht verwundert, sie sagte, Gustl Mollath habe auch schon seine eigene Mutter angegriffen, er würde nichts taugen.*

Renate Böhm: Ich wusste nicht, dass das protokolliert wird. Das habe ich nur von Susi gehört.

RiinLG Koller: Darf ich Sie kurz vorbitten? Ist das Ihre Unterschrift?

Renate Böhm: Ja.

RiinLG Koller: Jetzt haben gesagt, Sie wussten nicht, dass es protokolliert wird. Also hat Frau Schneider jetzt was...

Renate Böhm: Nein, dass er immer bissl gewalttätig war und - Gott das ist doch Privatsache.

RA Dr. Strate: Ja eben.

RiinLG Koller: Das ist aber auch unsere Aufgabe, da nachzufragen. Also konkret: was hat die Frau Schneider gesagt?

Renate Böhm: Dass es typisch ist.

RiinLG Koller: Hat sie gesagt, woher Sie diese Erkenntnis hat?

Renate Böhm: Von der Petra vermutlich. Weil die hat sie besser gekannt.

RiinLG Koller: Wissen Sie das?

Renate Böhm: Ja vermutlich, keine Ahnung mit wem er sonst liiert war.

RiinLG Koller: Meine Frage war nur, ob Frau Schneider gesagt hat, woher sie das weiß.

Renate Böhm: Nein, sie hat nur gesagt, das ist typisch.

RiLG Lindner: Die Vernehmung war am 15.4.13. Wie ist die StA zu Ihnen gekommen? Wie ist es zu dieser Vernehmung gekommen?

Renate Böhm: Ich habe gehört, dass er entlassen wird, weil er unschuldig ist, naja, so unschuldig scheint er mir nicht zu sein, weil er hat die Petra ja auch schon verprügelt.

RiLG Lindner: Wie haben Sie dann reagiert?

Renate Böhm: Zuerst mal gar nicht. Ich habe mir überlegt, was ich tun kann, ob und was, weil ich ja was wusste. Ich habe dann eine befreundete Anwältin gefragt, was ich machen soll, die hat gesagt, ich soll eine Aussage machen. Die hat mir eine Telefonnummer gegeben, da habe ich angerufen.

RiLG Lindner: Wo angerufen?

Renate Böhm: 321 irgendwas?

RiLG Lindner: Die Person, die sich meldete, war eine OStAin?

Renate Böhm: Es war ein Mann, bei dem ich war.

RiLG Lindner: Bl. Vorhalt: Meldete sich bei Pressestelle.

Renate Böhm: Und sie sagte, ich soll Dinge nicht äußern, weil ich...

RiLG Lindner: Aber Sie sagten doch: ein Mann.

Renate Böhm: Da hab ich die Aussage gemacht. Ich wusste nicht, das, die Frau OStAin ist, ich wusste nur, dass es die Pressestelle ist.

RiLG Lindner: Was haben Sie der Frau gesagt?

Renate Böhm: Glaube ja, sie hat gesagt, sie nimmt das auf. Dann kam irgendwann ein Anruf, ich soll kommen.

RiLG Lindner: *Sie seien Freundin der Petra* Das würde drauf hindeuten ...

Renate Böhm: Nein.

RiLG Lindner: Also vor Telefonat keinen Kontakt?

Renate Böhm: Nein und auch danach nicht.

RiLG Lindner: Gewürgt? Oder an Hals gedrückt?

Renate Böhm: Naja, also gewürgt oder
....

RiLG Lindner: Ach so, auf Sie bezogen.

Renate Böhm: Wie gesagt ich war nicht dabei, ich hatte bis zum Vorfall in meiner Wohnung auch nicht das Gefühl, dass etwas nicht stimmen könnte. Da gab es keine Veranlassung. Ich war, wie gesagt, mehr mit Susan Schneider befreundet. Mich hat es da kalt erwischt, als die bei mir vor der Türe stand. Die war auch vorher nie bei mir.

RiLG Lindner: Abschließend: *Ich war damals wohl etwa 25 J. alt. Studiert.* Heute 57, d.h. vor 32 Jahren.

Renate Böhm: Ich habe versucht, das nachzuvollziehen. Man überlegt ja, wann habe ich jemanden kennen gelernt. Mit Susi weiß ich es, da habe ich gerade zu studieren angefangen. Also halbes viertel Jahr nach Abitur, da habe ich dann Susi kennen gelernt, die hat Boutique gehabt, in der Dr. Kurt Schumacher Str. und über Susi habe ich die Petra kennen gelernt.

Ich habe versucht, das nachzuvollziehen. Jedes Gedächtnis funktioniert anders. Ich habe mich daran orientiert, dass ich Reihenfolge nachverfolge.

OStA Dr. Meindl: Aus meiner Sicht ist das nicht wichtig, aber aus meiner Sicht doch wichtig, dass Sie uns nochmal erläutern, wie es denn zu dieser Vernehmung bei der StA Nürnberg gekommen ist. Ich teile iRv dienstlicher Stellungnahme mit, dass die Vernehmung mit Vermerken der StA Regensburg im Rahmen des Wiederaufnahmeverfahrens mir zugegangen ist und ich davon Kenntnis genommen habe und ohne

jegliche Kommentierung den Vorgang an die zuständige Kammer des LG weitergeleitet habe. Es ist aber im Vorfeld Ihrer Vernehmung auch schon die Frage aufgetaucht, wie kommen Sie dazu, was bewegt Sie dazu, sich an die Strafverfolgungsbehörden zu wenden. Das ist die erste Frage – dabei möchte ich auch gerne wissen, mit welcher RAin Sie Kontakt aufgenommen haben, und die zweite Frage, die ich habe: haben Sie auch mit Pressevertreten gesprochen?

Renate Böhm: Nein, da hat man mir auch deutlich gesagt, dass ich es nicht tun soll.

OStA Dr. Meindl: Also mit niemanden von der Presse?

Renate Böhm: Nein, nur Pressestelle.
Die hat mir ganz deutlich gesagt, ziemlicher Medienrummel und ich soll da bitte mit niemandem drüber reden.

OStA Dr. Meindl: Mit welcher RAin?

Renate Böhm: Ich war beim Friseur und Frau Obert und ich haben den gleichen, da habe ich gesagt, stell Dir vor, dieses Theater was da gemacht wird, was mir jetzt erst wieder bewusst geworden, nachdem der Presserummel losging. Wusste nicht mal ...

RA Dr. Strate: Vorher noch gesagt: befreundete Rechtsanwältin.

Renate Böhm: Ja die darf auch zum Friseur gehen.

OStA Dr. Meindl: Die war also auch beim Friseur, Sie haben den gleichen.

Renate Böhm: Ja.

OStA Dr. Meindl: Wir müssen nicht wissen bei welchem Friseur.
Muss mich nur fragen, wie kommt es zur Vernehmung. Weil es mich auch interessiert hat.

Renate Böhm: Ich habe im Radio gehört, dass Herr Mollath in der Psychiatrie ist, was ich nicht wusste, und dass er raus will, was ich verstehen kann. Dann ist es natürlich – auf Presseberichte gebe ich nicht viel, weil die wissen es ja nicht - dann ist mir dieser Vorfall ins Gedächtnis gekommen. Ich habe nachgedacht, ob man so was sagen muss. Ich tendierte dazu eher nicht und bereue jetzt, dass ich es gemacht habe. Mein Hund sitzt im Auto. ...Niki bei Friseur getroffen, stell Dir vor, was passiert ist. Ich sehe ihn heute das dritte Mal. Die sagte; ruf da mal an und sag das. Vielleicht kannst du ihnen helfen. Und ich werde es nie wieder tun.

OStA Dr. Meindl: Das ist schlecht, weil zumindest eines jetzt aus dem Weg geräumt ist, dass Sie sich mit fremden Federn schmücken, die Sie nicht erlebt haben. Weil all das wird in Komplottheorien ... Soll Sie nicht abschrecken, Informationen zu geben, nur weil es von welchen falsch interpretiert wird. Sie haben erklärt, warum Sie sich an StA gewandt haben.

Renate Böhm: Es bringt ja oft nichts.

OStA Dr. Meindl: Für mich ist es aufgeklärt.

RA Dr. Strate: Ich denke an die Lebenszeit. Nur eine Frage – ganz klar, ganz kurz: Sie haben – ich wiederhole: Sie haben mit keinem Mitarbeiter der Presse gesprochen?

Renate Böhm: Nein und ich habe es auch nicht vor.

RA Dr. Strate: Ich sage es, weil wenn es anders war, dann werde ich das rausfinden.

Renate Böhm: Nein, und würde auch jeden bitten, meine Adresse nicht weiterzugeben. Ich möchte mit denen nichts zu tun haben.

RA Dr. Strate: Welchen Hund haben Sie denn im Auto?

Renate Böhm: Einen Schäferhund. Ich war auch vorhin kurz mit ihm draußen.

Zeugin entlassen um 16.53 Uhr.

VRiinLG Escher: Dann wird die Hauptverhandlung unterbrochen bis 15.7. um 09.00 Uhr.

RA Horn: Ich rege an, Herr Grötsch ist ja für 09.00 Uhr geladen, das Schreiben des Angeklagten an RA Wörtge vom 4.8.04 Bl. 15 d.A. als Urkunde zu verlesen. Das Schreiben ist von zentraler Bedeutung. Halte es daher für sachdienlich, wenn es vor der Vernehmung Grötsch eingeführt wird. Ich weiß, es betrifft kein Nebenklagedelikt, aber dass soweit nicht davon auszugehen ist, dass mein Antragsrecht insofern beschränkt wird.

Unterbrechung um 16.55 Uhr.